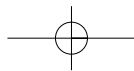
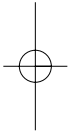
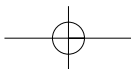
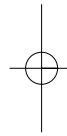
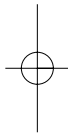


## Die Belter-Gruppe





Joachim Klose (Hg.)

BELTER DIALOGE - IMPULSE ZU ZIVILCOURAGE UND WIDERSTAND

# Die Belter-Gruppe

Studentischer Widerstand gegen das SED-Regime  
an der Universität Leipzig



LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG 2009

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Joachim Klose (Hg.)

**Belter Dialoge – Band 1**

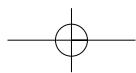
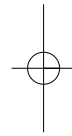
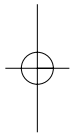
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**IMPRESSUM**

© Leipziger Universitätsverlag GmbH 2009  
Gestaltung und Satz: Volker Hopfner, Berlin  
Produktion: DDF GmbH, Leipzig-Engelsdorf  
ISBN 978-3-86583-429-4

# Inhalt

Vorwort .....	<b>7</b>
Festrede	
<i>Geert Mackenroth</i> .....	<b>11</b>
Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig	
<i>Burkhard Jung</i> .....	<b>21</b>
Grußwort des Rektors der Universität Leipzig	
<i>Professor Dr. Franz Häuser</i> .....	<b>25</b>
Vom demokratischen Neubeginn zur sozialistischen Umgestaltung der Universitäten in der SBZ und frühen DDR	
<i>Siegfried Jenkner</i> .....	<b>31</b>
Die Universität Leipzig im Spannungsfeld von „bürgerlicher Wissenschaft“ und sozialistischer Umgestaltung Allgemeine und fachspezifische Aspekte	
<i>Ulrich von Hehl</i> .....	<b>47</b>
Allein im Kampf ums Überleben Erfahrungen mitteldeutscher Studenten in den Lagern des GULag	
<i>Werner Gumpel</i> .....	<b>65</b>
Studentischer Widerstand nach 1945 in der SBZ/DDR im Spiegel der Überlieferung	
<i>Gerald Wiemers</i> .....	<b>77</b>
Zu den Autoren .....	<b>94</b>



## Vorwort

Die Gründung der Universität Leipzig jährt sich 2009 zum 600sten Mal. Dieses Jubiläum ruft in Erinnerung, dass Studium und Lehre immer auch einhergehen mit dem Drang nach geistiger Freiheit, nach persönlicher Entfaltung und dem Wunsch nach Veränderung. Leidenschaftlicher Widerstand gegen die Bedrohung von selbständigem Denken und Handeln wurde zu allen Zeiten geübt. Im Jahr 1409 führte er zur Gründung der heute zweitältesten Universität in der Bundesrepublik Deutschland. Seitdem standen Leipziger Studierende immer wieder im Fokus gesellschaftspolitischer Entwicklungen und Umbrüche, von der Reformation über die beiden Weltkriege bis in die jüngere deutsche Geschichte. Dieses Erbe ist bis heute lebendig.

Kulturelle Identität wird über Geschichtsbilder auf der einen und über individuelle und kollektive Erinnerungen auf der anderen Seite geprägt. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei persönliche Erlebnisse von Zeitzeugen ein, deren Berichte Geschichte „erlebbar“ machen und eine direkte Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart schaffen. Mitunter halten sie uns auch einen Spiegel vor, dessen Bild uns zum Nachdenken anregt. Oft genug lehren sie uns jedoch, die kleinen alltäglichen Dinge mit anderen Augen zu betrachten, hinzusehen statt wegzuschauen, unerschrocken für die eigenen Überzeugungen einzustehen – dies auch in dem Bewusstsein möglicher Nachteile. Das 600-jährige Jubiläum der Universität Leipzig ist ein Anlass, noch einmal zurückzuschauen und den Einsatz couragierter Menschen für Freiheit und Demokratie in unserer jüngeren deutsch-deutschen Geschichte zu würdigen.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zu sensibilisieren, hat das Bildungswerk Dresden der Konrad-

Adenauer-Stiftung gemeinsam mit der Universität Leipzig die „Belter Dialoge“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um eine jährlich stattfindende Veranstaltungsreihe, die durch Interdisziplinarität verschiedene Aspekte des Unterdrückungssystems an ostdeutschen Bildungseinrichtungen zur Geltung bringen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen möchte. Die „Belter Dialoge“ sollen Mahnung sein, das Leben in einem demokratischen Rechtsstaat nicht als Selbstverständlichkeit zu betrachten. Allen Versuchen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen oder auch nur in Frage zu stellen, gilt es mit Mut und Kraft entgegenzutreten, damit Diktaturen sich in unserem Land nicht wiederholen können. Die „Belter Dialoge“ sind ein Plädoyer für Freiheit und Demokratie.

Es war vor allem die geistige Unfreiheit der beiden totalitären Regime in Deutschland, die politischen Widerstand motivierten. In der Zeit des Nationalsozialismus war es zum Beispiel die Gruppe um die Geschwister Scholl, die sich in München dem System entgegenstellte. Ihre Mitglieder haben dafür mit dem Leben büßen müssen. In der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sahen viele Studentinnen und Studenten in den Geschwistern Scholl ein Vorbild und wandten sich aktiv gegen den Totalitarismus des SED-Regimes, nachdem die Hoffnungen auf einen demokratischen Neubeginn an den Universitäten in der SBZ und der frühen DDR schon bald enttäuscht wurden. Unter dem Kurs der SED nahm ab 1948 der stalinistische Terror und Einfluss der politischen Vereinigungen an den Hochschulen systematisch zu, um das „bürgerliche Bildungsprivileg der Ausbeuterklasse“ zu brechen. Übrig blieben „nur noch Fassadenreste der traditionellen Freiheit“. Gegen diesen radikalen Umbau des gesamten Hochschulwesens nach sozialistischem Vorbild bekehrten Studentenschaft und Professoren an allen ostdeutschen Universitäten auf. Ihr Ziel war es, die Freiheit in Forschung und Lehre zu verteidigen und ein freies demokratisches Gemeinwesen zu schaffen. Dafür wurden sie mit aller Härte verfolgt, auf Jahre ins Gefängnis geworfen, in die UdSSR deportiert oder erschossen. An rechtsstaatliche Verfahren war dabei nicht zu denken. So lag der Unschuldsbeweis bei dem Beschuldigten und Haftstrafen von 25 Jahren wegen „Spionage und antisowjetischer Propaganda“ waren an der Tagesordnung. Zwischen 1945 und 1955 sind an den fünf mitteldeutschen Universitäten 377 Studenten verhaftet worden. In diesen zehn



Jahren wurden allein neun Studenten der Universität Leipzig hingerichtet und 95 erhielten langjährige Haftstrafen. In der gesamten SBZ/DDR wurden zwischen 1945 und 1953 1897 deutsche Zivilisten durch sowjetische Militärtribunale zum Tode verurteilt. Die Zahl der Haftstrafen lag in diesem Zeitraum noch um ein Vielfaches höher. Auch nach 1955 wurden Andersdenkende verfolgt. Zahlen, die eine Vorstellung vermitteln, was es bedeutet, in einem totalitären System „freie Gedanken“ offen auszusprechen. „Unter Freiheit verstehen wir das Selbstdenken und Handeln aus eigener Einsicht“, schreibt der einflussreiche Philosoph Karl Jaspers. Der leidenschaftliche Widerstand junger Studentinnen und Studenten gegen die erneute Bedrohung der geistigen Freiheit und den Totalitarismus des SED-Regimes nach dem Ende des Nationalsozialismus legen Zeugnis ab von dieser Einsicht. Vielen waren die Konsequenzen ihres Handelns bewusst, wenn auch nicht immer im vollem Umfang, dennoch stritten sie unerschrocken für ihr Recht. Dies gilt es in Erinnerung zu halten mit der Mahnung, dass wir nur im Wissen um unsere Vergangenheit die Zukunft verantwortungsvoll gestalten können.

Die „Belter Dialoge“ sind nach dem Leipziger Studenten *Herbert Belter* benannt. Er verteilte in Leipzig vor den Volkskammerwahlen im Herbst 1950 Flugblätter und protestierte damit gegen die von der SED durchgesetzte Einheitsliste. Zusammen mit seinen Kommilitonen wurde er von der Leipziger Polizei verhaftet und an den sowjetischen Geheimdienst ausgeliefert. *Herbert Belter*, der „Anführer“ der Gruppe, wurde im Januar 1951 von einem sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt und in Moskau erschossen. Die anderen Studenten verurteilte man zu je 25 Jahren Freiheitsentzug und brachte sie zum Teil bis nach Workuta weit jenseits des Polarkreises, wo sie jahrelang Zwangsarbeit zu verrichten hatten. Der Name „Belter Dialoge“ steht symbolisch für alle in jener Zeit an ostdeutschen Bildungseinrichtungen tätigen Widerstandsgruppen. Junge Menschen, die sich der Gleichschaltung widersetzen und die geistige Bevormundung nicht länger hinnehmen wollten sowie für ihre Rechte kämpften.

Dem Zeugnis von erlebter Zivilcourage und studentischem Widerstand an der Universität Leipzig widmeten sich die ersten „Belter Dialoge“ vom 19. Mai 2009. Die Auftaktveranstaltung mit abendlichem Festakt fand im ehrwürdigen Alten Senatssaal der Universität Leipzig statt, an der auch

die fünf noch lebenden Mitglieder der „Belter-Gruppe“ teilnahmen. Der vorliegende Band dokumentiert die Reden und Grußworte dieser ersten Veranstaltung und des Festaktes.

Herzlich gedankt sei an dieser Stelle dem Staatsminister der Justiz, Herrn Geert Mackenroth, und Herrn Oberbürgermeister Burkhard Jung für die freundliche Einwilligung, ihre Redebeiträge für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Ein besonderer Dank für die konzeptionelle Unterstützung und Aufbereitung ihrer Manuskripte gebührt Herrn Prof. Dr. Ulrich von Hehl, Herrn Prof. Dr. Gerald Wiemers und den beiden ehemaligen Mitgliedern der „Belter-Gruppe“, Herrn Prof. Dr. Werner Gumpel und Herrn Prof. Dr. Siegfried Jenkner, sowie dem Direktor des Universitätsarchivs Leipzig, Herrn Dr. Jens Blecher, für die Beratung und Ausgestaltung der begleitenden Ausstellung. Für die Ermöglichung der gesamten Veranstaltung und der anschließenden Publikation sei der Konrad-Adenauer-Stiftung auf das Herzlichste gedankt.

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Rektor der Universität Leipzig

Dr. Joachim Klose,  
Landesbeauftragter der  
Konrad-Adenauer-Stiftung  
für den Freistaat Sachsen

## Eröffnung der Belter Dialoge

### **Festrede des Sächsischen Staatsministers der Justiz**

Geert Mackenroth

#### **„SEID DAS SALZ DER ERDE! ZIVILCOURAGE UND WIDERSTAND ALS GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG“**

„Ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen? Es ist zu nichts mehr nütze, als dass man es wegschüttet und lässt es von den Leuten zertreten.“

Mit diesen Worten aus der Bergpredigt wollte Jesus zunächst und vorrangig die Bedeutung seiner Jünger für die Missionierung hervorheben. Er verlangt von seinen Jüngern, für das Reich Gottes einzutreten, für Wahrheit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Das setzt einen festen Glauben, Selbstbewusstsein und auch Mut voraus.

Wahrheit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe waren nie Selbstverständlichkeiten und werden es niemals sein. Für sie einzutreten verlangt eine feste Überzeugung, Selbstbewusstsein und Mut. Auch unsere Demokratie ist darauf angewiesen.

Aber ist das Eintreten für diese Werte schon gleichbedeutend mit Zivilcourage oder gar mit Widerstand? Welche Funktion haben Zivilcourage und Widerstand in der demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft? Wo sind die Grenzen?

## DEFINITION

Das Wort Zivilcourage verdankt die deutsche Sprache dem Reichskanzler Otto von Bismarck. Nachdem seine Parlamentskollegen Otto von Bismarck in einer Debatte im Stich gelassen hatten (so etwas soll es gelegentlich auch heute noch geben) und ihm erst im vertraulichen Gespräch ihre Zustimmung signalisiert hatten, konstatierte er: „Mut auf dem Schlachtfeld ist bei uns Gemeingut, aber sie werden nicht selten finden, dass es ganz achtbaren Leuten an Civilcourage fehlt.“ Zivilcourage beweist also, wer unerschrocken und ohne Rücksicht auf mögliche Nachteile offen seine Meinung äußert. Wer Zivilcourage übt, setzt auf Nachdenken, auf Freiwilligkeit des Gegenübers, auf Veränderungen innerhalb eines bestehenden Rahmens.

Eine feste Meinung zu haben, sie offen zu sagen und dafür aktiv einzutreten – wie schwer kann das sein? In einem diktatorischen System, einer von Willkür geprägten Umgebung ist Zivilcourage gleichbedeutend mit Gefahr bis hin zur Lebensgefahr. Aber ist sie auch in der Demokratie schwer? Ist der Austausch von Meinungen nicht die Voraussetzung, nicht das Wesen eines demokratischen Prozesses?

Widerstand ist dagegen mehr, ist Opposition, ist Ungehorsam und ist aktives Handeln gegen „Machthaber“. Widerstand will den anderen im Regelfall nicht überzeugen, sondern zwingen, will die Macht zumindest teilweise überwinden oder den Tyrannen beseitigen.

Der Begriff Widerstand ist gleichwohl wertfrei. Er fragt nicht danach, ob die Macht legitim ist, gegen die sich der Widerstand richtet, ob das Recht gegen das Unrecht aufbegehrt oder umgekehrt. Der Begriff sagt nichts darüber aus, ob eine Minderheit durch den Widerstand die schweigende Mehrheit erreichen, oder dieser nur ihren Willen aufzwingen will. Der Begriff fragt noch nicht einmal danach, ob der Widerstand friedfertig geübt wird, wie von den Geschwistern Scholl, mit legitimer Gewalt wie von der Gruppe um Claus Schenk Graf von Stauffenberg oder gar illegitim. Widerstand kann man sogar üben, ohne seine Meinung offen zu äußern.

Der Widerstand ist deshalb nicht der große Bruder der kleinen Schwester Zivilcourage – ihr Verwandtschaftsverhältnis ist weitläufiger. Während die freie Meinungsäußerung aus sich selbst heraus stets berechtigt – oft genug erforderlich – ist, kann das Recht auf Widerstand nicht selbstverständlich sein.

Wer ein Recht auf Widerstand in Anspruch nimmt, bedient sich gern bei Bertolt Brecht: „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht“ – wer wollte Brecht hier widersprechen? Nur muss man ihn auch beim Wort nehmen. Brecht lässt den Widerstand nicht schrankenlos zu, sondern knüpft ihn an Voraussetzungen. Erst wenn der Tatbestand „Wo Recht zu Unrecht wird“ erfüllt ist, wie die Juristen sagen, wird der Widerstand zur Pflicht. Und an dieser Stelle sollten wir ganz genau hinsehen und sorgfältig Beweis erheben, um in dem juristischen Bild zu bleiben. Widerstand ist also nicht gleich Widerstand. Es kommt – Juristenplattitüde – auf die jeweiligen Umstände an.

## **WIDERSTAND IN DIKTATUR UND DEMOKRATIE**

### DIKTATUR

In der Diktatur regiert der Wille eines Einzelnen oder einer kleinen Gruppe von Machthabern. Ihr Interesse ist allein auf den eigenen Vorteil, den Erwerb, den Gebrauch und den dauerhaften Besitz umfassender und ausschließlicher Macht gerichtet. Teilung und Kontrolle von Macht finden nicht statt.

Eine eigene Meinung zu haben, sie gar zu äußern, womöglich noch öffentlich und kritisch gegenüber den Verhältnissen und dem Machthaber, ist in den Augen des Machthabers keine Zivilcourage, sondern Widerstand. Denn Meinungsäußerung und Meinungsstreit richten sich auf Partizipation an Entscheidung und an Macht. Partizipation ist in der Diktatur nicht oder nur bedingt vorgesehen, sie ist kein verbrieftes Recht. Daran ändert auch nichts, wenn sich die Macht – wie in den beiden deutschen Diktaturen des letzten Jahrhunderts – in einen Mantel aus geschriebenem Recht kleidet. Genau das ist vielmehr das Recht, das bei Brecht zum Unrecht wird und das Widerstand zur Pflicht macht.

Herbert Belter und seine Weggefährten haben dieses Unrecht erlebt. Sie kämpften in Deutschland und besonders an den deutschen Universitäten für Meinungs- und Bildungsfreiheit – für Rechte, die uns heute selbstverständlich scheinen, die wir als Teil unseres Mensch-Seins begreifen.

Herbert Belter bezahlte 1951 für Zivilcourage, die Widerstand war, mit seinem Leben, andere mit langjähriger Haft in Arbeitslagern. Ihr Mut macht sie uns zu Vorbildern, stets zivilcouragiert unsere Meinung zu äußern.

Heißt aber Widerstand gegen unerträgliche Verhältnisse oder ein unerträgliches politisches System nur Ausharren oder Kämpfen, ganz gleich mit welcher Aussicht auf Erfolg? Ganz sicher nicht. Die Menschheit besteht nicht nur aus Stoikern und Helden. Widerstand ist in vielerlei Formen möglich.

Und damit zu meinem Tribut an den Genius Loci: Ohne die Entscheidung entschlossener Professoren und Studenten, die Prager Karls-Universität zu verlassen, nachdem der böhmische König Wenzel IV. sie mit dem Kuttenberger Dekret ihrer bisherigen Rechte enthoben hatte, gäbe es in diesem Jahr auch kein 600-jähriges Jubiläum der Universität Leipzig. War der Auszug der deutschen Professoren und Studenten nur eine resignierende Flucht oder auch eine Form von Widerstand?

Ich sehe Menschen vor mir, die in einer Zeit der Scheiterhaufen genug Vernunft hatten, die Aussichtslosigkeit aktiven Widerstandes zu erkennen. Die aber auch genug Kraft und Mut hatten, auszuziehen und etwas Neues, etwas Großes aufzubauen. Ihr Ziel, als Deutsche lehren und lernen zu dürfen, konnten sie im Prag des Jahres 1409 nicht erreichen. In Gestalt der neu gegründeten Universität Leipzig mit ihrem ersten Rektor Johann von Münsterberg erreichten sie es.

Die Karls-Universität hingegen war durch den Verlust von 1000 Studenten und Professoren auf Jahre geschwächt und verlor im damaligen europäischen Maßstab erheblich an Bedeutung. Jedenfalls in ihren Auswirkungen trägt auch diese frühe „Abstimmung mit den Füßen“ durchaus Aspekte eines erfolgreichen Widerstandes in sich.

## DEMOKRATIE

Die Zeiten der Unterdrückung sind in Deutschland Vergangenheit. Demokratie, eine republikanische Staatsform, bundesstaatliche Gewaltenteilung und besonders Rechtsstaatlichkeit kennzeichnen das politische System der Bundesrepublik Deutschland, die in diesem Jahr 60 Jahre alt wird.

Alle staatliche Gewalt geht vom Volk als Träger der Souveränität aus und wird von ihm im demokratischen Prozess ausgeübt. Sich selbst und den von ihm bestimmten Organen hat der Souverän dabei mit Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes Fesseln angelegt: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Diese Rechts-, Verfassungs- und Gesetzesbindung sichert Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetzes mit seiner Verbürgung eines effektiven Rechtsschutzes durch unabhängige Gerichte. Das nennt man auch die Herrschaft des Rechts – the rule of law. Die Herrschaft des Rechts gehört zum unabänderlichen Kernbestand des Grundgesetzes, ist der Disposition selbst des verfassungsändernden Gesetzgebers entzogen.

Wo das Recht regiert, kann dort Widerstand – nach dem obigen Verständnis – legitim sein, kann es gar eine Pflicht zum Widerstand geben? Der Jurist denkt bei dieser Frage an das in Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes normierte Widerstandsrecht. Sprachmächtig formuliert unsere Verfassung: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen (!! ) das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Bereits der Blick in den Verfassungstext offenbart: Widerstand ist kein Selbstzweck. Er darf nur dem Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung, den in Artikel 20 des Grundgesetzes enthaltenen Grundprinzipien, dienen. Das Widerstandsrecht besteht also nur gegenüber solchen Bestrebungen, welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung, die Menschenwürdegarantie oder die grundlegenden Staatsprinzipien Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Sozialstaat und republikanische Ordnung beseitigen wollen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die verfassungsmäßige Ordnung mit einem „Staatsstreich von oben“ bedroht wird oder gesellschaftliche Kräfte einen „Staatsstreich von unten“ ins Werk zu setzen suchen.

Aber selbst im Angesicht einer solchen Bedrohung kann der Ruf noch nicht lauten: „An die Waffen, Bürger!“ Das Widerstandsrecht ist die Ultima Ratio des Grundgesetzes, das allerletzte Mittel, sozusagen der Airbag, nachdem der rechtsstaatliche Sicherheitsgurt schon gerissen ist. Nach den Worten des Bundesverfassungsgerichts kommt das Widerstandsrecht nur in Betracht,

wenn „alle von der Rechtsordnung zur Verfügung gestellten Rechtsbehelfe so wenig Aussicht auf wirksame Abhilfe bieten, dass die Ausübung des Widerstandes das letzte verbleibende Mittel zur Erhaltung oder [zur] Wiederherstellung des Rechts ist“. Solange der Rechtsstaat handlungsfähig ist, führt der Kampf gegen die Feinde der Verfassung nur über die Mittel des Rechtsstaates. Das ärgert nicht nur so manchen Weltverbesserer, der das Schwert des Straßenkampfes gern dem Florett der demokratischen, nötigenfalls gerichtlichen Auseinandersetzung vorzöge. Es strengt gelegentlich auch den Demokraten an.

Es ist nämlich durchaus kein Vergnügen, im Parlament nur mit rechtsstaatlich-demokratischen Mitteln gegen Fraktionen zu kämpfen, die vom Rechtsstaat wenig bis gar nichts halten, aber dessen Regeln (und dessen Steuergelder) gebrauchen, so lange sie ihnen dabei helfen, den Rechtsstaat abzuschaffen. Doch dieser Kampf und der Gebrauch ausschließlich demokratischer Mittel sind alternativlos.

Unter den genannten, engen Voraussetzungen lässt Artikel 20 Abs. 4 alle Formen des Widerstandes zu, das heißt aktiven und passiven, gewaltvollen und gewaltlosen Widerstand. Das im Zuge der Notstandsgesetze 1968 in das Grundgesetz aufgenommene Widerstandsrecht begegnet in der staatsrechtlichen Literatur massiver Kritik – sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch im Hinblick auf seine konkrete Ausgestaltung. Die Kritiker weisen darauf hin, dass der Artikel unklare Voraussetzungen aufstellt. Vor diesem Hintergrund trage er die Gefahr des Missverständnisses und des Missbrauchs in sich.

Dass das Widerstandsrecht an eher mittelalterlichen Vorstellungen orientiert sei und keine adäquate Antwort auf heutige Formen grob rechtswidriger Ausübung von Staatsgewalt darstelle, will mich nicht überzeugen. Es ist nicht für den Einzelfall, nicht für den funktionierenden Rechtsstaat gemacht – dort verfügt der Bürger über andere Mittel, sich gegen den Staat zur Wehr zu setzen.

Die Erfahrungen mit den Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts haben die Bundesrepublik Deutschland um eine zusätzliche Gerichtsbarkeit bereichert. Der Bürger darf gegen Entscheidungen der staatlichen Verwaltung auch klagen – und zwar vor den Verwaltungsgerichten.



Die unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt dem Bürger effektive Mittel in die Hand, um das Recht auch gegen den Staat durchzusetzen – seine Befriedungsfunktion auszuschöpfen. Das ist nicht leichtfertig dahingesagt. Denken Sie nur an die Möglichkeiten des Eilrechtsschutzes, mit denen die Verwaltungsgerichte die Rechtsposition des Bürgers zum Teil kurzfristig sichern, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, auch durch Vorwegnahme der Hauptsache.

Aus diesen Gründen wird eine unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Recht immer wieder mit Formulierungen wie „Eckpfeiler“ oder „Schlussstein“ des Rechtsstaats bedacht. Darin kommt zum Ausdruck, dass die grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaats ohne wirksame Kontrolle durch eine unabhängige Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht durchsetzbar wären. Zusammen mit der Verfassungsgerichtsbarkeit sichern die Verwaltungsgerichte die Gesetzesbindung der Verwaltung und das Primat des Rechts.

Und damit zur Kernfrage: Warum brauchen wir das Widerstandsrecht in der Demokratie? – Wegen seiner symbolischen Kraft. Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes prägt das Gesicht der wehrhaften Demokratie. Seine besondere Bedeutung liegt darin, dass er die Verteidigung der Demokratie nicht allein staatlichen Institutionen überlässt, sondern auch dem Staatsbürger selbst ein Recht zur Verteidigung der elementaren Verfassungsgrundsätze einräumt. Insofern bestimmt Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes das der Verfassung zugrunde liegende Bild des aktiven und engagierten Staatsbürgers in besonderer Weise. Auch wenn das Widerstandsrecht hoffentlich nie angewandt werden muss, sollte man die Symbolkraft dieser Norm nicht unterschätzen. Es steht unserem Grundgesetz gut zu Gesicht, dass es auf diese Weise eine konkrete Ausprägung „staatsbürgerlicher Zivilcourage“ verfassungsrechtlich statuiert und verankert. Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes sagt: „Bürger, Du hast die Macht“, Absatz 3 ergänzt: „missbrauche sie nicht“ und Absatz 4 appelliert: „bewahre sie“. Diese Appellfunktion ist weder an Ort noch Zeit noch Tatbestandsvoraussetzungen gebunden. Wenn sie das wäre, käme sie zu spät.

## ZIVILCOURAGE IN DER DEMOKRATIE

Das Grundgesetz ruft zum aktiven staatsbürgerlichen Engagement auf. Damit ist zunächst die Zivilcourage im klassischen, politischen Sinne gemeint – offen seine Meinung zu sagen, sich ohne Rücksicht auf eventuelle Nachteile für Werte einzusetzen, eine Diskussionskultur von Rede und Gegenrede zu pflegen. Davon gibt es in unserer heutigen Gesellschaft und gerade in der Politik, die hier Vorbild sein könnte, leider deutlich zu wenig. Dabei trägt Kritik zur Stabilisierung unserer politisch-gesellschaftlichen Ordnung bei und ist in unserer Demokratie eine vergleichbar einfache Übung. Vor 20 Jahren hat man sie in dieser Stadt den „aufrechten Gang“ genannt, und der war am Anfang wesentlich schwieriger und vor allem gefährlich. Heute besteht die einzige Gefahr des aufrechten Ganges darin, mit seiner Meinung letztlich allein zu bleiben. Das ist jedoch kein Grund zur Besorgnis, sondern allenfalls zum erneuten Nachdenken über die eigene Position.

Um der Sache willen den Meinungsstreit mit offenem Visier und klaren Worten zu führen, kann man nicht früh genug lernen und nicht häufig genug praktizieren. Streit, der kein Selbstzweck ist, bringt uns voran. Ein Charakterkopf zum Anecken ist für die Gesellschaft hundertmal wertvoller als die amorphe, graue Masse. Widerspruch bringt weiter als Zustimmung. Diese Grundregel der Wissenschaft gilt selbstverständlich auch für die Gesellschaft. Gerade hier an der Universität müssen solche Charakterzüge eingeübt werden, denn die Hochschulabsolventen werden wenige Jahre später die Führungspositionen in der Gesellschaft einnehmen und dieses Leitbild an die nächste Generation weitergeben müssen.

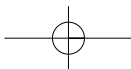
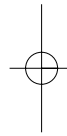
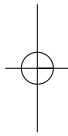
Wenn heute in der rechtsstaatlich-demokratischen Gesellschaft von Zivilcourage die Rede ist, meint der Begriff jedoch noch etwas mehr, wenngleich es im Kern auch um die unerschrockene Äußerung der eigenen Meinung geht. Ich erinnere an das immer wieder eingeforderte Auftreten in Angelegenheiten des „täglichen Lebens“, ein ethisch richtiges Verhalten zu zeigen, sei es in der Straßenbahn, auf dem Sportplatz, in der Schule oder am Arbeitsplatz. Sich einzumischen, wenn Unrecht geschieht, wenn extremistische Parolen gerufen, Sachen beschädigt, Fremde angegriffen werden oder einer alten Frau die Handtasche entrissen wird. Auch diese

Art der Zivilcourage ist unabdingbar für das Zusammenleben einer solidarischen Gesellschaft. Wohl gemerkt verlangt sie nicht Leichtsinn, verlangt sie nicht, in eine tätliche Auseinandersetzung gewaltsam einzugreifen. Niemand soll sich unkalkulierbaren Risiken aussetzen. Oft genügt schon ein entschlossenes Wort, eine verbale Intervention, Hilfe zu holen oder andere auf einen Missstand aufmerksam zu machen. Nur Wegschauen genügt nicht.

Vor dieser praktischen Form der Zivilcourage schrecken dennoch viele zurück, aus Angst vor den Folgen. Das ist aber eine Angst, die wir den Menschen nehmen können – durch Information und Aufklärung.

Zivilcourage in diesem Sinne scheint mir mithin eine moderne Tugend zu sein, die sich aus Elementen aller vier klassischen Kardinaltugenden speist: Zivilcourage erfordert erstens Mut, sie tritt zweitens für Gerechtigkeit ein, wird drittens mit Klugheit angewandt und steht unter dem Vorbehalt der vielleicht wichtigsten Kardinaltugend, der Mäßigung. Der alles überragende und hochmoderne Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geht auf die antike Definition der Temperantia zurück.

Lassen Sie mich dem salzigen Eingangszitat aus der Bergpredigt noch zwei Verse hinzufügen: „Ihr seid das Licht der Erde. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten.“ Lassen wir unser rechtsstaatliches, demokratisches Licht vor allen Menschen leuchten, als Professoren und Studenten, in der Politik und der Verwaltung oder als Private, am Arbeitsplatz, in der Familie, im Sportverein und auch in der Straßebahn. Scheuen wir uns nicht davor, Unrecht als Bürger mit Zivilcourage anzusprechen. Nur so können wir Rechtsstaat und Demokratie sichern und das Erbe von Herbert Belter und anderen nicht nur bewahren, sondern für eine gedeihliche Zukunft fruchtbar machen. Wir sind das Salz der Erde – wer denn sonst?



## Eröffnung der Belter Dialoge

### **Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig**

Burkhard Jung

Magnifizienz,  
sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Mackenroth,  
sehr geehrter Herr Dr. Klose,  
vor allem aber,  
sehr geehrter Herr Bachmann,  
sehr geehrter Herr Dr. Eberle,  
sehr geehrter Herr Dr. Herrmann,  
sehr geehrter Herr Prof. Gumpel,  
sehr geehrter Herr Prof. Jenkner,

es ist mir ein Bedürfnis, ganz besonders Sie als die authentischen Zeitzeugen der Jahre der studentischen Repression, als Mitglieder der Belter-Gruppe hier im Alten Senatssaal unserer Universität herzlich willkommen zu heißen.

Als Oberbürgermeister unserer Stadt begrüße ich es außerordentlich, dass sich die Konrad-Adenauer-Stiftung gemeinsam mit unserer Universität im 600. Jahr ihrer Gründung dieses wichtigen Themas annimmt.

Die Jahre nach der nationalsozialistischen Diktatur erscheinen im Osten Deutschlands oft als alternativlos, die Herrschaft der SED als stumm geduldet. Nicht nur der 17. Juni 1953 beweist das Gegenteil. Von Beginn an hat es Widerstand gegeben – auch und gerade an der Universität Leipzig. Schnell fällt hier der Name von Wolfgang Natonek, der als Vorsitzender des Studentenrates 1948 zu 25 Jahren Haft verurteilt wurde. Die Vereinigung von Förderern und Freunden der Universität ehrt ihn mit einem jährlich vergebenen Preis, der seinen Namen trägt.

Aber es gab auch viele andere Mutige in diesen ersten Jahren der DDR. Mittlerweile wissen wir von mehr als 100 Einzelschicksalen von Studierenden, die zwischen 1945 und 1955 verhaftet, in Lager eingewiesen oder ermordet wurden. Von diesem studentischen Widerstand handelte der erste Belter Dialog.

Widerstand zu leisten ist kein Privileg. Er ist weder das Monopol einer Gruppe, noch einer Partei oder Glaubensgemeinschaft. Die Biographien der Belter-Gruppe sprechen hier eine deutliche Sprache. Zwischen den Parteien, den Weltanschauungen und Konfessionen versuchten sie, ihren eigenen Weg zu finden. Jenseits von Programm und Dogma haben sie sich für ein Leben in Wahrheit entschieden, das aus allen Quellen des europäischen Humanismus – der christlichen Spiritualität, des demokratischen Sozialismus und der liberalen Staatsidee – seine Kraft bezog.

So zu widerstehen setzt eine Entscheidung voraus, sich in Distanz zu dem zu bringen, was man nicht will. Um „Nein“ zu sagen und die Ketten des Konformismus brechen zu können, müssen die eigenen Einsichten und Überzeugungen als wahrhaftiger denn die der großen Organisationen und Weltanschauungen gewichtet werden. Hierfür bedarf es großen Mutes.

Keine Erklärung ist für diese Haltung unangemessener als die der Heroisierung. Den Helden gibt es in Erzählungen. Im wirklichen Leben existieren Menschen mit der Kraft zu widerstehen. Standhaft genug, ihren Geist, ihre Sprache und ihr Vorstellungsvermögen aus den Ketten der Konventionen zu befreien, die sich als selbstverständlich geben. Wie der französische Philosoph Jean Cavallès einmal bemerkte: „Man kämpft nicht, um frei zu sein, sondern weil man es schon ist.“

Widerstand setzt eine geistige Selbstbefreiung voraus, die sich im Leben beweist. Der widerständige Mensch weiß um die Kosten seiner Freiheit. Zunächst begibt man sich selbst in Gefahr. Man verliert oft seinen Beruf, sein Gut, seine bürgerliche Reputation und nimmt nicht nur Risiken für sich selbst in Kauf, sondern auch für seine Lieben.

Aber, und das ist das große Wunder: Aller Terror – also, in freier Übersetzung: alle „umfassende Furcht“ – kann die geistige Freiheit nicht beschädigen, die den widerständigen Geist trägt. Und dies ist so, weil der widerständige Mensch eine besondere, eine persönliche Beziehung

zur Wahrheit unterhält. Er vertraut dem Freimut, jenseits persönlicher Gefahren und politischer Opportunismen zur Wahrheit zu stehen.

Die Wahrheit auszusprechen, betrachtet er als eine Pflicht, um anderen Menschen (so wie sich selber) zu helfen und damit das Gemeinwesen zu fördern. Die Freiheit ist sein Raum der Wahrheitssuche. Kein totalitärer Staat kann dies ertragen. Das Widerstehen zeigt also, dass die Freiheit kein Zuckerschlecken ist, sondern eine Aufgabe voller Gefahr und Glück.

Jeder Widerstand hat seinen Ort, seine Zeit. Nichts ist fataler als die Verkennung der zeitgeschichtlichen Umstände. Es gibt Zeiten für Widerstand und es gibt Zeiten für Kritik. Kritik ist immer nötig und möglich. Sie bildet das Lebenswasser der Demokratie. Widerstand entsteht aus totalitärem Zwang.

Übrigens: An jedem Tag ertönt um fünf vor Zwölf der Klang der Glocke an der Gedenkstätte zu Ehren Carl Goerdelers. Er erinnert mich daran, welcher großen Charakterstärke und geistigen Unabhängigkeit es bedarf, um Nein sagen zu können.

Niemand ist für eine derartige Entscheidung wichtiger als die Lebensgefährten, die mit uns Vertrauten, die Gruppe. Diese doppelte Bindung ist äußerst wichtig. Denn um zu widerstehen, bedarf es großer innerer Stärke. Der Wille zum Widerstand entsteht jedoch kaum in absoluter Einsamkeit. Die Gemeinschaft der Gleichgesinnten – der Gleich-Fühlenden, der Gleich-Gläubigen – bildet die andere Seite der Kraft zu widerstehen.

Die Haltung des Widerständigen hat in unserer Zeit als „Zivilcourage“ überlebt. Zur eigenen Überzeugung zu stehen, die Wahrheit auszusprechen, den aufrechten Gang zu gehen – um wie viel einfacher erscheint dies heute und wird dennoch immer schwer bleiben.

Tagungen wie diese erinnern uns auch daran, welche zerbrechliche und keinesfalls garantierte Einrichtung eine „Demokratie“ und ein „Rechtsstaat“ darstellen. Denn sie sind immer im Willen und im Wissen freier Menschen begründet.

Deshalb finde ich es so treffend, dass dieser erste Belter Dialog in Leipzig stattfindet. Leipzig war in den Wendejahren nach 1989 ein zentraler Ort des demokratischen Aufbruchs. Zehntausende gingen auf die Straße, um ihre Wahrheit in aller Öffentlichkeit auszusprechen. Diesem millionen-

fachen Bekenntnis zur Wahrheit war das DDR-Regime nicht gewachsen, das sich für alle Zeiten im Besitz „der“ Wahrheit wähnte, einer Wahrheit, die geheimpolizeilich abgesichert und geschichtsideologisch garantiert schien. Ihre Tagung erinnert uns an die Tatsache, dass die Ereignisse von 1989 eine Vorgeschichte haben.

Das Erinnern ist eine schwierige Angelegenheit, umlagert von Interessen, dem Zweifel preisgegeben, erschwert durch die Entfernung, die uns von den historischen Ereignissen trennt. Dagegen wirkt erfahrenes Leid immer unmittelbar. Wer Unterdrückung und Drangsalierung am eigenen Leib bei seinen Nächsten erfahren hat, der weiß, wovon er spricht. Diese Wunden verschwinden nie, diese Narben schmerzen. Diese Wahrheit bleibt.

Veranstaltungen wie die heutige widerstehen jeder historischen Amnesie. Der Belter Dialog will deutlich machen, wie angreifbar und verletzlich die humane Freiheit und Würde sind. Und welch unendlichen Mut und wie viel Kraft es erfordert, sie zurückzuerobern – ist sie einmal genommen.

Wer kann dies besser beurteilen und in Erinnerung rufen als Menschen, die Unfreiheit gegen ihren Willen erlebt und erlitten haben, als Menschen, die ihre Angst überwunden und gegen die Unterdrückung gekämpft haben?

Herzlichen Dank!



# Eröffnung der Belter Dialoge

## **Grußwort des Rektors der Universität Leipzig**

Professor Dr. Franz Häuser

Sehr geehrter Herr Staatsminister Mackenroth,  
lieber Herr Oberbürgermeister Jung,  
meine sehr verehrten Damen, meine Herren,  
verehrte Gäste,

Universität und Reform, Studierende und Opposition, das sind zwei Begriffspaare, die sich in der gut 800-jährigen europäischen Universitätsgeschichte in einer recht stabilen Symbiose zusammengefunden haben. Schon die Gründung unserer Universität vor 600 Jahren ist aus einem Akt vermeintlicher Hochschulerneuerung hervorgegangen. Im Jahre 1409 schrieb König Wenzel IV. im sogenannten Kuttenberger Dekret die Verfassung der Karls-Universität in Prag um, und die dadurch diskriminierten nichtböhmischen Akademiker verließen unter Protest die Stadt an der Moldau. In der Pleißestadt Leipzig fand dann ein Großteil von ihnen eine neue Heimat. Das Verhältnis zwischen der Mutter- und der Tochteruniversität hat sich inzwischen zu einem konstruktiven und freundschaftlichen Dialog entwickelt, und vor wenigen Tagen, am 9. Mai 2009, konnten wir den Prager Rektor, Magnifizienz Václav Hampl, zur Auftaktveranstaltung unseres Jubiläumsjahres im Gewandhaus zu Leipzig begrüßen. Es werden weitere gemeinsame Auftritte folgen, so insbesondere im Zusammenhang mit dem spektakulären Lauf von Studierenden und Mitarbeitern beider Universitäten von Prag nach Leipzig, der an den Auszug im Jahre 1409 erinnern soll.

Die am 2. Dezember 1409 in Leipzig gegründete Hohe Schule, heute die älteste in Mitteldeutschland und zweitälteste in der Bundesrepublik Deutschland, entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten zu einem der geistigen Zentren unseres Landes. Die Impulse, die von Leipzig aus-

gingen, waren freilich nicht nur wissenschaftlicher Natur. Professoren und Studenten nahmen immer wieder auch zu allgemeinpolitischen Fragen ihrer Zeit Stellung. War es in der Reformation der Name von Thomas Müntzer, eines ehemaligen Leipziger Theologiestudenten, der im Bauernkrieg 1525 eine führende Rolle spielte, so stehen auch in den folgenden Jahrhunderten immer wieder Leipziger Studierende im Fokus gesellschaftspolitischer Entwicklungen. In den napoleonischen Kriegen geht von Mitteldeutschland, von Jena und Leipzig, eine demokratische Bewegung aus, in der junge Studenten in den Burschenschaften um die nationalstaatliche Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage kämpfen. Gut 100 Jahre später, mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und des Kaiserreiches 1918, wird die Universität Leipzig plötzlich mit revolutionären Garden von bewaffneten Arbeitern und Soldaten konfrontiert. Auseinandersetzungen zwischen Studenten und bewaffneten Truppen, der erstmalige Rücktritt eines frei gewählten Rektors, des Mathematikers Otto Hölder, wegen der sogenannten Fahnenaffäre – man holte nachts die rote Fahne der Revolutionäre über dem Augusteum ein und zog stattdessen die Universitätsfahne auf –, geben schon einen Vorgeschmack auf die nun folgenden Jahrzehnte. Im Frühjahr 1919 stürmen bewaffnete Revolutionäre mehrfach die Universitätsgebäude: Einmal, weil in den Universitätsgebäuden ein geheimer Stapelplatz für Waffen der Konterrevolution vermutet wurde, ein anderes Mal, weil man eine philosophische Antrittsvorlesung im Augusteum als Gegendemonstration zum Liebknecht-Gedenken betrachtete. Nach einer Schießerei zwischen Soldaten in der Grimmaischen Straße wurde die Universität sogar regelrecht belagert.

Noch ein Novum ist mit diesen Ereignissen verbunden: Kamen die geistigen Impulse für gesellschaftliche Veränderungen bisher meistens aus dem akademischen Umfeld, so zieht umgekehrt nun die Politik direkt in die Universitäten ein. Auch an der Leipziger Universität etablieren sich politische Studentenorganisationen: Sozialdemokraten, Konservative, Demokraten sowie kommunistische und nationalistische Gruppierungen werben um Mitglieder. Die Hochschule und die Wissenschaften werden so politisch und polarisieren zugleich. Mit der Gleichschaltung der Universitäten im Nationalsozialismus erfährt diese Entwicklung eine ganz neue Dimension – nun soll eine ideologiekonforme Wissenschaftselite erzogen

werden. Trotz zurückgehender Studentenzahlen lassen sich demokratische Ideale freilich nicht so einfach aus den Köpfen tilgen – mutige Studentinnen und Studenten wie Hermann Reinmuth, Maria Grollmus oder Margarete Blank verlieren wegen ihrer politischen Überzeugungen und ihrer Standhaftigkeit das Leben.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit der schrecklichen Hinterlassenschaft der Nazibarbarei konfrontiert, geht im Nachkriegsdeutschland von der jungen Generation ein enormer Motivationsschub aus: Nach einem Jahrzehnt des Hasses und der Vernichtung soll endlich wieder ein besseres Deutschland entstehen. Voller Idealismus und von einem unbändigen Aufbauwillen beseelt, beginnen die Leipziger Studenten mitten in der kriegszerstörten Stadt, zusammen mit den wenigen noch verbliebenen Dozenten und bei schmalen Essensrationen, sich für eine Zukunft ohne Trümmer zu bilden. Doch welchen Weg das neue Deutschland einschlagen und welche Gestalt es endlich annehmen sollte, das bleibt Primat der Politik. Dabei ist die Politikbegeisterung enorm: Öffentliche Studentenversammlungen müssen in den größten Sälen der Stadt abgehalten werden, Teilnehmerzahlen von 700 bis 800 Studierenden bei den kontroversen Diskussionen sind nicht ungewöhnlich. Um die politischen Mehrheitsverhältnisse zu ihren Gunsten zu wenden, setzen die Kommunisten in der Ostzone auf Repression. Die sowjetische Geheimpolizei verhaftet 1948 den Vorsitzenden des Studentenrats, Wolfgang Natonek, und beendet zugleich mit Gewalt die freien Diskussionen an den Hochschulen.

Gewalt und Arroganz erzeugten jedoch Gegendruck. Aus diesem Antrieb heraus entwickelte sich auch die Belter-Gruppe. Heute würde man eher von einem lockeren Bekanntenkreis von Studenten sprechen, erst die sowjetische Geheimpolizei definierte sie zu einer Spionageorganisation in strafrechtlichem Sinne. Was waren die Verbrechen der damals noch sehr jungen, knapp 19 oder 20 Jahre alten Studenten? Herbert Belter, Student der Volkswirtschaft in Leipzig, hatte sich im Frühjahr 1950 politisches Informationsmaterial aus Westberlin besorgt. Darüber diskutierte er mit seinen Freunden Siegfried Jenkner und Werner Gumpel und übergab ihnen Broschüren zur weiteren Verbreitung im Freundeskreis. Um auf die skandalösen Verhältnisse bei den ersten Wahlen in der DDR hinzuweisen, plante Herbert Belter, in der Innenstadt Flugblätter zu kleben. Dabei rührte

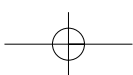
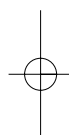
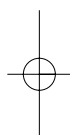
er an einen sensiblen Punkt der SED-Mächtigen. Denn diese Volkskammerwahl im Oktober 1950 war die erste der sogenannten Blockwahlen. In einer Pervertierung des demokratischen Gedankens konnte der Wähler nur einem vorgeschriebenen Block von Abgeordnetennamen seine Zustimmung geben, Gegenstimmen zählten nicht. Bei einer nächtlichen Aktion wurde Herbert Belter gefasst, in den nächsten Tagen und Wochen acht weitere Studenten. Binnen zwei Monaten hatte das sowjetische Militärtribunal genügend konstruierte Beweise gesammelt, um über Herbert Belter die Todesstrafe und über die anderen neun insgesamt 210 Jahre Zwangsarbeit zu verhängen. Wenn sich auch keiner der Verurteilten im Januar 1951 vorstellen konnte, 10 oder 25 Jahre in einem russischen Lager zu überleben, so traf es einen von ihnen existenziell: Für Herbert Belter gab es keine Gnade, er wurde am 28. April 1951 in Moskau hingerichtet. Für die anderen Studenten, die das Glück hatten, ihre Haftjahre in den Strafanstalten des sowjetischen Gulags zu überstehen, bot sich erst nach 1990 wieder die Möglichkeit, an ihre Alma Mater zurückzukehren. Einige von ihnen, wie der viel zu früh an den Folgen der Haft im Jahre 1998 verstorbene Chemiker Hans-Dieter Scharf, wurden selbst zu Aufbauhelfern in den neuen demokratischen Hochschulstrukturen in Leipzig.

Erstmals erinnerte sich damals auch die Universität wieder ihrer verstoßenen und verschleppten Studenten. Bereits 1996 eröffnete sie, als erste ostdeutsche Universität überhaupt, eine Ausstellung über den studentischen Widerstand. Die Bild- und Informationstafeln haben wir dann im Frühjahr des letzten Jahres im Rahmen einer von Studierenden konzipierten und organisierten Ausstellung an der Hochschule der Bundeswehr in München, die sich allgemein mit studentischem Widerstand befasste, gezeigt. Das Gedenken an diese aufrechten freiheitsliebenden Studenten, die mit ihrer Standhaftigkeit und ihren Leiden auch das Bild unserer gegenwärtigen Universität mit prägen, soll und muss lebendig bleiben. Gegenwärtig laufen Planungen zu einem Erinnerungsort im neuen Augusteum. Dort soll künftig auch das Ehrenbuch der Universität ausliegen, das die Namen der über 100 ermordeten und unschuldig inhaftierten Universitätsangehörigen seit 1933 verzeichnet.

Wenn die Universität im Jahre 2010 ihr neues Hauptgebäude am Augustusplatz beziehen wird, werden wir dort in würdiger Form an den

heldenhaften studentischen Widerstand gegen Unrecht und Willkür erinnern. Die Universität Leipzig darf und wird auch in der Zukunft nicht vergessen, was über Forschung und Lehre hinausgehend als ihr gesellschaftspolitischer Auftrag für die nächsten Generationen zu bewahren ist: sie hat ihre Studierenden zu freiheitlich denkenden selbständigen Persönlichkeiten heranzubilden. Das freie Denken und Handeln trennt uns von den besserwisserischen und bevormundenden Diktaturen. Unsere Universität musste den Verlust der Freiheit gleich zweimal schmerzvoll erfahren – um den Stellenwert dieses wertvollen Guts bewusst zu machen und seine Bedeutung nicht zu unterschätzen, haben wir uns heute zu den Belter Dialogen über Impulse zu Widerstand und Zivilcourage versammelt. Bleiben wir also wachsam!

Vielen Dank der Konrad-Adenauer-Stiftung und ihren Repräsentanten, dass sie sich mit den Belter Dialogen diesen gedenkwürdigen Teil unserer Geschichte zum Anliegen gemacht und die heutige Festveranstaltung ausgerichtet haben.



# Vom demokratischen Neubeginn zur sozialistischen Umgestaltung der Universitäten in der SBZ und frühen DDR

Siegfried Jenkner

## I

Ich hätte nie gedacht, dass ich 60 Jahre nach meinem Studienbeginn in Leipzig in diesem altherwürdigen Saal über ein Thema sprechen werde, bei dem sich Universitätsgeschichte und meine Lebensgeschichte in besonderer Weise kreuzen. Als Mitglied der Belter-Gruppe freue ich mich, dass in dem umfangreichen Veranstaltungsprogramm zum Jubiläumsjahr der Universität am Beispiel dieser Gruppe auch an Opposition und Widerstand von Studenten gegen die sozialistische Umgestaltung der Hochschulen erinnert wird.

In diesem Vortrag soll zunächst ein kurzer Abriss der Hochschulentwicklung vom Kriegsende bis in die frühen 1950er Jahre gegeben werden: von den Hoffnungen auf einen demokratischen Neuanfang zu den Enttäuschungen über das Scheitern dieser Bemühungen und die Durchsetzung des sozialistischen Machtanspruchs auch an den Universitäten. Erst vor diesem Hintergrund werden der Protest der Studenten, ihre anfänglich noch offene Opposition und schließlich ihr verdeckter Widerstand verständlich.

Es ist in der Forschung über die SBZ (Sowjetische Besatzungszone) umstritten, ob überhaupt von einem demokratischen Neubeginn gesprochen werden kann oder ob nicht von Anfang an in der SBZ die Errichtung einer sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung geplant und systematisch in Angriff genommen wurde. Für die beiden ersten Nachkriegsjahre bedarf es jedoch einer differenzierteren Betrachtung, weil die Entwicklung in einzelnen Gesellschaftsbereichen unterschiedlich verlief. Im Hochschulbereich war eine eher vorsichtige, zurückhaltende Politik der Besatzungsmacht zu beobachten, die freiheitliches Handeln zuließ und Hoffnungen auf eine demokratische Entwicklung weckte.

Zum Thema Hochschulpolitik und -entwicklung in der SBZ und frühen DDR liegen etliche Publikationen vor,<sup>1</sup> darunter auch Erinnerungen sowjetischer Hochschuloffiziere und Ergebnisse deutsch-russischer Kooperationsprojekte.<sup>2</sup> Sie eröffnen den Zugang zu sowjetischen Archiven und Einblicke in bisher verschlossene Akten; ich werde im Folgenden wiederholt auf diese Erkenntnisse zurückgreifen.

## II

Nach der militärischen Niederlage und dem Zusammenbruch des NS-Systems übernahmen die vier Siegermächte die gesamte Staatsgewalt und übertrugen sie den Oberbefehlshabern ihrer Streitkräfte im Alliierten Kontrollrat in „Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen“, und jedem Einzelnen in den jeweiligen Besatzungszonen „nach den Weisungen der entsprechenden Regierungen“.<sup>3</sup>

Die Besatzungsherrschaft war verfassungsrechtlich eine Militärdiktatur, basierend auf den Prinzipien von Befehl und Gehorsam. Ihre Aufgaben wurden formuliert in den „Drei großen D“ des Potsdamer Abkommens: Demilitarisierung, Denazifizierung, Demokratisierung.

- 1 Vgl. insbesondere: Müller Marianne/Müller, Egon Erwin: „... Stürmt die Festung Wissenschaft!“ Die Sowjetisierung der mitteldeutschen Universitäten seit 1945, Berlin 1953, Nachdruck 1994; Krönig, Waldemar/Müller, Klaus-Dieter: Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945–1961. Köln 1994; Kowalczyk, Ilko-Sascha: Geist im Dienst der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945–1961. Berlin 2003.
- 2 Pjotr I. Nikitin: Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte“. Berlin 1997; Heinemann, Manfred (Hrsg.): Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1949. Die sowjetische Besatzungszone. Berlin 2000; Möller, Horst und Tschubarin, Alexandr O. (Hrsg.): Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD): Kultur, Wissenschaft und Bildung 1945–1949. Ziele, Methoden, Ergebnisse. Dokumente aus russischen Archiven. München 2005.
- 3 Fischer, Alexander (Hrsg.): Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei“. Köln 1968; Politische Grundsätze der Deutschlandpolitik S. 393 ff.



Die Sowjetunion richtete in ihrer Zone die „Sowjetische Militäradministration in Deutschland“ (SMAD) ein mit breiter horizontaler und vertikaler Differenzierung. Für Hochschulen und Wissenschaft war auf der zentralen Ebene in Karlshorst eine Unterabteilung (Sektor) der Abteilung für Volksbildung zuständig.<sup>4</sup> Anders als in der Amerikanischen Zone, wo jeder Universität ein Hochschuloffizier zugeordnet war, gab es bei der SMAD Hochschuloffiziere nur auf der zentralen Ebene und bei den einzelnen sowjetischen Länderverwaltungen. Die wieder bzw. neu eingerichteten fünf Länder der SBZ erhielten in der deutschen föderalistischen Tradition die Zuständigkeit für das Bildungswesen, doch wurde diese sogleich wieder eingeschränkt durch die Errichtung einer Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DZVV). Beide deutsche Instanzen hatten zunächst keine eigenen Entscheidungsbefugnisse und waren nur Zuträger und Erfüllungshelfen für die SMAD.

Leiter der Abteilung Volksbildung war Generalleutnant Pjotr Wassiljewitsch Solotuchin, im Zivilberuf Hochschullehrer und bis Kriegsbeginn Rektor der Pädagogischen Hochschule Leningrad. Auch seine Hochschuloffiziere hatten einen akademischen Abschluss und wissenschaftliche oder pädagogische Berufe. Sie waren also mit den Charakteristika des sowjetischen Hochschulsystems vertraut:

1. Zentralisierung der Verwaltungsstrukturen und nur geringe Selbstständigkeit der Hochschulen,
2. einheitliche Lehrprogramme und detaillierte Studienpläne für alle Fächer,
3. Vorrang der politisch-ideologischen Erziehung mit entsprechenden Pflichtveranstaltungen,
4. praktische Ausrichtung der Studiengänge auf die Bedürfnisse der sozialistischen Planwirtschaft.

Mit diesem Erfahrungshintergrund kamen die sowjetischen Offiziere nach Deutschland – und zwar gänzlich unvorbereitet auf ihre Aufgabe! Es gab

---

<sup>4</sup> Foitzik, Jan/Zarewskaja-Djakina, Tatjana W. (Hrsg.): *SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949. München 2009, S. 455 ff.*

in Moskau keine ausgearbeiteten Pläne und konkreten Anweisungen für den Umgang mit den deutschen Universitäten. Der Oberste Chef der SMAD, Marschall Shukow, schickte Solotuchin an seine Arbeit mit der Bemerkung, dass er ihm die volle Handlungs- und Entscheidungsfreiheit übertrage, was aber auch bedeute, dass er alle Schritte persönlich verantworten müsse.<sup>5</sup>

Solotuchin hat diesen Freiraum in unerwarteter und bemerkenswerter Weise genutzt. Er kannte die klassische deutsche Tradition akademischer Selbstverantwortung und hatte großen Respekt vor den in diesem Rahmen vollbrachten wissenschaftlichen Leistungen. Sein enger Mitarbeiter und zeitweiliger Leiter des Hochschulsektors, Major Pjotr Iwanowitsch Nikitin, charakterisierte das Handeln Solotuchins so:

„Einer seiner Leitgedanken war die Erhaltung der Jahrhunderte alten Traditionen der deutschen Universitäten.“ Dafür kämpfte er ungeachtet der vielen Versuche sowohl seitens anderer Abteilungen der SMAD als auch seitens der deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung.<sup>6</sup>

Neben der Wertschätzung des deutschen Hochschulsystems gab es für Solotuchin noch einen zweiten, pragmatischen Grund für die Erhaltung der traditionellen Universitätsverfassung: die (nicht unberechtigte) Sorge, dass ein rascher und radikaler Umbau zu einer verstärkten Abwanderung der alten Hochschullehrerschaft aus den ohnehin durch Kriegsverluste und Entnazifizierung geschwächten Universitäten führen werde und damit die von der SMAD geforderte baldige Aufnahme und Sicherung des Lehr- und Forschungsbetriebs gefährde.

Die Hochschuloffiziere nutzten ihren Handlungsspielraum in unterschiedlicher Weise; den Spagat „zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand“ hat P. I. Nikitin in seinen gleichnamigen Memoiren anschaulich geschildert.<sup>7</sup> Erst nach Solotuchins Ablösung 1948 und der Kritik seiner Nachfolger am bisherigen liberalen Kurs begann der Umbau der Hochschulverfassung.

---

<sup>5</sup> Nikitin, Pjotr I., in: Heinemann (Anm. 2), S.168.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Siehe Anm. 2.

### III

Die ursprünglich von der SMAD vorgesehene Aufnahme des Lehrbetriebs an den Universitäten zum 1. Oktober 1945 erwies sich als nicht realisierbar und wurde auf Ende 1945/Anfang 1946 verschoben. Die ersten Bestandsaufnahmen der materiellen Schäden waren erschreckend. Bis auf Greifswald (und die zunächst der SMAD nicht unterstellte Bergakademie Freiberg) wiesen alle Universitäten zum Teil erhebliche Zerstörungen und Schäden an Gebäuden, Einrichtungen und Inventar auf. Hier in Leipzig blieben von 108 Universitätseinrichtungen nur 16 ohne größere Schäden.<sup>8</sup> Als noch schwerwiegender erwiesen sich die personellen Verluste, auf die ich später näher eingehe.

Bei ihren ersten Besuchen stellten die Hochschuloffiziere auch fest, dass die Universitäten bereits unmittelbar nach der militärischen Besetzung (mit Zustimmung der lokalen Militärkommandanten) mit der Selbstreinigung und Selbsterneuerung begonnen hatten. Sie trennten sich von besonders NS-belasteten Professoren und Mitarbeitern, schlossen Lehrgebiete und Forschungseinrichtungen, die der NS-Ideologie und militärischen Zwecken dienten. Sie lösten sich vom Führerprinzip, kehrten zur traditionellen akademischen Selbstverwaltung zurück und hatten bereits unbelastete und namhafte Wissenschaftler zu Rektoren und Dekanen gewählt. Diese traten den Hochschuloffizieren selbstbewusst und offen entgegen und waren für eine Zusammenarbeit zwecks baldiger Wiedereröffnung der Universitäten bereit.

Die personelle Selbstreinigung war allerdings im Interesse des Erhalts der Arbeitsfähigkeit der Hochschulen moderat ausgefallen und genügte nicht den strengeren Forderungen der Besatzungsmacht. Die weiteren Überprüfungen und Entlassungen wurden nicht den Universitäten überlassen, sondern – wie die Entnazifizierung in der SBZ insgesamt – den neuen deutschen Länderverwaltungen übertragen. Diese gingen mangels verbindlicher Vorgaben von Kontrollrat und SMAD unterschiedlich streng vor; auch wurden einzelne NS-belastete Professoren, die für Lehre und Forschung unentbehrlich waren, in ihren Ämtern belassen.

<sup>8</sup> Krause, Konrad: *Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart. Leipzig 2003, S. 307.*

Die sechs Universitäten Jena, Berlin, Halle, Leipzig, Greifswald und Rostock nahmen zwischen Dezember 1945 und Februar 1946 den Lehrbetrieb wieder auf; die Technische Hochschule Dresden folgte im Oktober 1946. Ein Zahlenvergleich zeigt den gewaltigen personellen Aderlass: Anfang 1945 arbeiteten an den mitteldeutschen Hochschulen 2271 Professoren und Dozenten, im Januar 1946 waren es nur noch 516 (= 23 %).<sup>9</sup> In dieser Zahl sind die Verluste durch Entnazifizierung, Flucht in den Westen und Mitnahme von Wissenschaftlern beim Rückzug der Amerikaner aus Thüringen und Westsachsen einerseits und die Zugewinne durch Rückkehr von NS-Verfolgten und Emigranten, reaktivierte Emeriti und Neuberufungen andererseits berücksichtigt.

Eine neue Entnazifizierungswelle gab es 1947 in Ausführung einer strengeren Kontrollrats-Direktive; erst 1948 wurde die Entnazifizierung beendet und zahlreichen Wissenschaftlern die Rückkehr an die Universitäten ermöglicht.<sup>10</sup> Doch konnten alle Wiedereinstellungen und Neuzugänge das Personaldefizit nicht beheben; zu Beginn der DDR waren im Wintersemester 1949/50 von 2033 Stellen nur 1245 (etwa 61 %) besetzt.<sup>11</sup>

#### IV

Vom Anfang an stand dem reduzierten Lehrangebot eine große Nachfrage gegenüber; zum ersten Nachkriegssemester bewarben sich für die knapp 9000 (genau 8860) Studienplätze über 20 000 Personen.<sup>12</sup> Von der Zulassung ausgeschlossen waren ehemalige aktive Mitglieder und Funktionäre der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und ihrer Gliederungen sowie aktive und Reserve-Offiziere. Es wurden jedoch auch

9 Filippowitsch, Dimitrij N.: *Die Entnazifizierung der Universitäten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*. In: Heinemann (Anm. 2), S. 39.

10 *Zur Entnazifizierung insgesamt siehe: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München 1991, SBZ S. 43 ff. und 166 ff.*

11 Nikitin, Andrej P.: *Die Politik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zur Bildung des Lehrkörpers der Hochschulen*. In: Heinemann (Anm. 2), S. 58.

12 Nikitin, Pjotr I., in: Heinemann (Anm. 2), S.69 f.

Bewerber aufgenommen, die aus sozialen, politischen oder rassischen Gründen keine Gelegenheit gehabt hatten, ein Reifezeugnis zu erwerben.<sup>13</sup> Ihnen wurde der universitäre Zugang durch eine Aufnahmeprüfung ermöglicht. Diese Gruppe war verhältnismäßig klein; eine gezielte Bevorzugung von Arbeitern und Bauern war noch nicht vorgesehen. Für die propagierte „Brechung des bürgerlichen Bildungsprivilegs“ mussten erst die Voraussetzungen in Vorbereitungskursen geschaffen werden.

Solche Kurse entstanden bald in mehreren Städten mit unterschiedlicher Trägerschaft, Dauer und Konzeption. Es erwies sich aber trotz intensiver Propaganda als schwierig, genügend Jugendliche aus Arbeiter- und Bauernkreisen für die Vorbereitungskurse zu gewinnen. In Halle waren es 1946 65 %, in Leipzig sogar nur 38 % der Bewerber; die übrigen kamen aus bürgerlichen Schichten.<sup>14</sup> Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) ging deshalb zum Delegationsprinzip über – was aber als Auszeichnung deklariert wurde, entwickelte sich nicht selten zum Flop. Der renommierte DDR-Bildungshistoriker Roland Köhler hat die Situation später wie folgt geschildert: „Manche hatten überhaupt nicht die richtige Lust. Sie waren eben delegiert worden. Sie waren, wie man sagt, ‚mit dem Lasso eingefangen worden‘“. Er fügte hinzu: „Dieser Sprung in eine andere Schicht wurde von den Arbeitern noch nicht vollzogen“.<sup>15</sup> Die Distanz zwischen den sozialen Schichten war zu groß und konnte nicht im Hau-Ruck-Verfahren überwunden werden.

## V

Die Änderung der Zulassungsbestimmungen im Wintersemester 1947/48 gab dann der politischen Absicht einer neuen sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft deutlich Ausdruck, indem sie den Bewerbern aus

---

<sup>13</sup> Verordnung der DZVV vom 30.9.1945 mit ergänzenden Hinweisen vom 8.12.1945. Abgedruckt bei Stallmann, Herbert: Hochschulzugang in der SBZ/DDR 1945–1959, St. Augustin 1980, S. 426 ff.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 190.

<sup>15</sup> Köhler, R. in: Heinemann (Anm. 2), S. 329.

Arbeiter- und Bauernkreisen den Vorrang bei der Immatrikulation gewährte.<sup>16</sup> Zugleich erhielten die Vorstudienanstalten einheitliche Lehrpläne und Ausbildungszeiten. Die wurden aus ihren bisherigen Trägerschaften entlassen und als Vorstudienabteilungen den Universitäten angegliedert. Ihre Schüler erhielten die gleichen Rechte und Pflichten wie immatrikulierte Studenten.<sup>17</sup> Den Schlusspunkt der Umgestaltung bildete dann 1949 die volle Eingliederung der Vorstudienabteilungen als „Arbeiter- und Bauernfakultäten“ in die Universitäten.<sup>18</sup> Auch die beiden anderen neuen Fakultäten, die Pädagogische (an allen Universitäten) und die Gesellschaftswissenschaftliche (in Jena, Leipzig und Rostock) veränderten die Struktur der Hochschulen und die Zusammensetzung von Studentenschaft und Lehrkörper.

Die Pädagogischen Fakultäten zur Ausbildung von Mittelstufenlehrern der neuen Einheitsschule entsprachen der Forderung des Alliierten Kontrollrats nach Akademisierung der Lehrerbildung<sup>19</sup> und einem alten Wunsch der Volkshochschullehrerschaft. Dieses reformpädagogische Konzept wurde aber schon 1953 wieder aufgegeben zugunsten des sowjetischen Modells getrennter Stufenlehrausbildung in verschiedenen Institutionen.<sup>20</sup>

Noch kürzer war die Lebenszeit der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten. Sie wurden 1947 zur Ausbildung qualifizierter Kader für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gegründet,<sup>21</sup> aber schon 1951 wieder aufgelöst. In den wenigen Jahren ihrer Existenz konnten sie ihre Aufgabe kaum erfüllen und dienten primär als Experimentierfeld für die sozialistische

16 *DZVV-Bestimmung vom 23.7.1947. Abgedruckt bei Baske, Siegfried/Engelbert, Martha (Hrsg.): Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands. Dokumente. Berlin 1966, S. 49 f.*

17 *Stallmann (Anm. 13), S. 96 ff.*

18 *DZVV-Richtlinie vom 21.5.1949, in: Baske/Engelbert (Anm. 16), S. 144 ff.*

19 *Direktive Nr. 54 des Alliierten Kontrollrats: Grundlegende Richtlinien zur Demokratisierung des Bildungswesens in Deutschland. Abgedruckt bei Anweiler, Oskar u.a. (Hrsg.): Bildungspolitik in Deutschland 1945-1990. Ein historisch vergleichender Quellenband, Bonn 1992, S. 74.*

20 *Verordnung über die Ausbildung der Lehrer ... v. 15.5.1953, in: Baske/Engelbert (Anm. 16), S. 232 ff.*

21 *SMAD-Befehl v. 12.7.1946. Abgedruckt bei Handel, Gottfried und Köhler, Roland (Hrsg.): Dokumente der SMAD zum Hoch- und Fachschulwesen 1945-1949. Berlin 1975, S. 46 f.*

Umgestaltung im Rahmen der II. Hochschulreform Anfang der 1950er Jahre und als Reservoir für die Dozenten des künftigen obligatorischen Gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums in allen Studiengängen.<sup>22</sup>

## VI

Ende der 1940er Jahre begann der Umbau der Hochschulverfassung. Nach der Ablösung Solotuchins 1948 kritisierte sein Nachfolger Danilow die bisherige liberale Linie und forderte eine grundlegende Umgestaltung der Hochschulpolitik in der SBZ.<sup>23</sup> Im Februar 1949 übergab die SMAD die Regelung der Hochschulstatuten an die DZVV,<sup>24</sup> die sogleich die Eliminierung der traditionellen akademischen Selbstverwaltung in Angriff nahm. Ein erster Schritt war die „Vorläufige Arbeitsordnung der Universitäten“ vom 23.5.1949.<sup>25</sup> Die DZVV unterstellte die Universitäten ihrer obersten Dienstaufsicht und ernannte die Rektoren zu Dienstvorgesetzten aller Lehrkörpermitglieder. Die bisherigen Organe der Selbstverwaltung blieben zwar formal noch erhalten, sie verloren aber wichtige Funktionen, so z. B. Studienzulassung und -kontrolle sowie Stipendienvergabe an einen von der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DZVV) ernannten Studentendekan.<sup>26</sup>

Nach der Gründung der DDR besiegelte die „Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens“ vom 22.2.1951 mit ihren anschließenden Durchführungsbestimmungen das Ende der alten Universität.<sup>27</sup> Die Zuständigkeit für die Universitäten ging an das „Staatssekretariat für Hochschulwesen“ über, das die bisherigen Befugnisse der Länder in Bildungsfragen übernahm. Dem Staatssekretariat oblag nun die gesamte Leitung, Koordinierung und Kontrolle der Hochschulen und der in ihnen

22 Wustmann, Markus: *Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät in Leipzig 1947–1951*, Leipzig 2004, S. 153.

23 Interview mit Nikitin, Pjotr I., in: Heinemann (Anm. 2), S. 92.

24 SMAD-Verfügung v. 18.2.1949, in: Möller, Tschubarin (Anm. 2), S. 307.

25 Siehe: Baske/Engelbert (Anm. 16), S. 115 ff.

26 Vgl. dazu: Jessen, Ralph: *Akademische Elite und kommunistische Diktatur*, Göttingen 1999, S. 177 ff.

27 Siehe: Baske/Engelbert (Anm. 16), S. 180 ff.

betriebenen Lehre und Forschung. Zur fachlichen Anleitung und Kontrolle in den Fakultäten konnten außerdem die staatliche Plankommission und die zuständigen Fachministerien herangezogen werden.

Innerhalb der Universitäten verloren die akademischen Gremien wichtige Aufgaben an vier vom Staatssekretär eingesetzte Prorektoren: für das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium, für Forschungsangelegenheiten, die wissenschaftliche Aspirantur sowie für Studentenangelegenheiten. Die Studierenden waren von der Neuordnung durch den Übergang der Semestereinteilung zum Studienjahr, das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium sowie den russischen und deutschen Sprach- und Literaturunterricht betroffen. Die bereits funktionslos gewordenen Studentenräte wurden abgeschafft; die Vertretung studentischer Interessen übernahm die Freie Deutsche Jugend (FDJ).

Dieser radikale Umbau der Universitäten ist aber nicht überall kritiklos hingenommen worden; es gab zahlreiche Proteste aus der Hochschullehrer- und Studentenschaft.<sup>28</sup> Am bekanntesten ist das von 58 Professoren und Dozenten unterzeichnete Protestschreiben, das fünf Dekane der Universität Rostock an den Staatssekretär schickten.<sup>29</sup> Sie übten detaillierte Kritik an zahlreichen Einzelbestimmungen zum 10-Monate-Studium, zum Zentralen Prüfungsamt, zu den Fach- und gesellschaftswissenschaftlichen Prüfungen sowie zur Entmachtung der akademischen Gremien in der neuen Universitätsverfassung; ihre Einwände blieben allerdings erfolglos.

## VII

An den Universitäten fanden sich 1945/46 schon bald Studenten zu parteiunabhängigen Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen zusammen, denen allerdings zur studentischen Interessenvertretung die demokratische Legitimation fehlte. Diese wurde im Dezember 1946 mit dem „Vorläufigen Statut für die Hochschulen der SBZ“ geschaffen.<sup>30</sup> Es postulierte

<sup>28</sup> Vgl. dazu: Müller/Müller (Anm. 1), S. 282 f.

<sup>29</sup> Vgl. dazu: Müller/Müller (Anm. 1), S. 382 ff.

<sup>30</sup> Siehe: Schuster, Ulrike: *Wissen ist Macht. FDJ, Studenten und die Zeitschrift FORUM in der SBZ/DDR. Eine Dokumentation*, Berlin 1997, S. 47 ff.



das Recht und die Pflicht der Studierenden zur Mitwirkung an den Aufgaben der Universität durch gewählte Vertreter auf Universitäts- und Fakultätsebene. Aus dem Katalog der Aufgaben sollen hier nur zwei genannt werden, die sich als besonders wichtig erwiesen:

1. Die Verbesserung der materiellen Lage der Studenten durch Ausbau der Mensa, der Lebensmittelversorgung und verschiedener sozialer Dienste zur Behebung materieller Not. Dabei arbeiteten Studentenvertreter verschiedener politischer Orientierung durchaus vertrauensvoll zusammen.
2. Beteiligung an der Arbeit der Kommissionen für die Zulassung zum Studium und für die Stipendienvergabe. Hier entzündeten sich anhaltende Auseinandersetzungen bei der bereits erwähnten Bevorzugung von Absolventen der Vorstudienanstalten und -abteilungen. Dabei ging es den Kritikern nicht um das Arbeiter- und Bauernstudium generell (das wurde als ausgleichende soziale Gerechtigkeit allgemein akzeptiert), sondern nur um die Immatrikulation ohne Berücksichtigung der Noten der Zugangsberechtigung wie bei den anderen Bewerbern.

Die Wahlen zu den Studenten- und Fakultätsräten waren als geheime und direkte Persönlichkeitswahl vorgesehen – eine Ausnahme in der SBZ-Geschichte mit bemerkenswerten Ergebnissen. Die beiden ersten Wahlen im Wintersemester 1946/47 und im Wintersemester 1947/48 wiesen zwar bei hoher Wahlbeteiligung (zwischen 70 und 90 %) die SED-Kandidaten mit rund einem Drittel der Stimmen als stärkste Fraktion aus, aber an den meisten Universitäten konnten die CDU- und LPD-Studenten zusammen mit den Parteilosen die Wahl nichtkommunistischer Studentenratsvorsitzender durchsetzen – so wie in Leipzig Wolfgang Natonek.<sup>31</sup>

Bei der zweiten Wahl (1947/48) erreichte die SED nur einen minimalen Zuwachs (von 32 % auf 34 %) obwohl jetzt viele SED-Studenten, durch besagte Bevorzugung, aus den neuen Fakultäten hinzugekommen waren. Dieses Ergebnis wurde von der SED als herbe Niederlage gewertet, zumal nicht einmal alle SED-Studenten ihre Kandidaten gewählt hatten. Besonders blamabel fiel das Ergebnis in Leipzig aus, wo die SED vom ersten Platz auf den dritten (mit 26,7 %) hinter die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP) (mit 36,7 %) und die CDU (mit 30 %) verdrängt

<sup>31</sup> Wahlergebnisse bei Kowalczyk (Anm. 1), S. 489 und 496.

wurde. In einer internen Wahlanalyse übte die SMAD heftige Kritik an den organisatorischen politisch-ideologischen Schwächen der SED-Hochschulorganisationen<sup>32</sup> und knüpfte daran die Forderungen, die Kontrolle über die Immatrikulationen zu verbessern und die politisch-ideologische Arbeit unter den Studenten zu verstärken.

Um künftig die gewünschten SED-Mehrheiten zu gewährleisten, wurden außerdem bei den beiden nächsten Wahlen die Wahlordnungen geändert. 1948 erfolgte die Übernahme der bereits außerhalb der Hochschulen praktizierten „Blockpolitik“, d.h. die zwangsweise Zusammenarbeit der Partei-Hochschulgruppen und Massenorganisationen mit Einstimmigkeit der Beschlüsse.<sup>33</sup> Die Wahl im Wintersemester 1948/49 fand mit auf diese Weise zusammengestellten Kandidatenlisten statt. Im Wintersemester 1949/50 wurden alle Parteien von der Wahl ausgeschlossen und nur eine gemeinsame Liste der (von der SED beherrschten) gesellschaftlichen Organisationen – Freie Deutsche Jugend (FDJ), Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB), Kulturbund, Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (GDSF) – zur Abstimmung gestellt. Protest war nur noch durch Wahlenthaltung oder ungültige Stimmzettel möglich. Im Zuge der II. Hochschulreform wurde dann auch formell die Wahl zu den studentischen Gremien abgeschafft. Mit der Auflösung der Studentenräte 1951 war das Konzept einer unabhängigen studentischen Selbstverwaltung und Mitbestimmung entgültig gescheitert, das 1946 so hoffnungsvoll begonnen hatte.

## VIII

Die SMAD hatte zwar bereits im Juni 1945 Parteien zugelassen, aber keine parteibezogenen Jugendorganisationen. Sie gestattete nur parteiübergreifende Zusammenschlüsse, zunächst die „Antifaschistischen Jugendausschüsse“ und dann im März 1946 die „Freie Deutsche Jugend (FDJ)“. Diese Organisation fand allerdings bei den meist älteren Studenten keinen

---

<sup>32</sup> Geheimer SMAD-Bericht vom 5.1.1948, in: Möller, *Tschubarin* (Anm. 2), S. 252 ff.  
<sup>33</sup> Vgl. dazu: Müller/Müller (Anm. 1), S. 113 ff.

Anklang, zumal die Altersgrenze bei 25 Jahren lag. Die FDJ spielte deshalb in den ersten Nachkriegsjahren an den Universitäten keine Rolle. Die parteiorientierten Studenten schlossen sich zu Arbeitsausschüssen oder Betriebsgruppen der örtlichen Parteiorganisation zusammen und begannen von dort aus ihre Aktivitäten an den Hochschulen: neben der bereits behandelten Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung auch mit eigenen Veranstaltungen (Vorträgen, Diskussionen, Seminaren zu weltanschaulichen Grundsatzfragen und tagespolitischen Themen).

Den größten Mitgliederzuwachs verzeichnete die SED. Sie musste aber selbstkritisch zugeben, dass viele Studenten der Partei nur beigetreten waren, um einen Studienplatz zu erlangen ohne ein grundsätzliches Interesse an Parteiarbeit. Im Jahr 1948 beklagte der Leipziger SED-Kreisvorstand ein Auseinanderfallen der Hochschulgruppe in „eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Aktivisten“, „die große Masse der verhältnismäßig indifferenten und inaktiven Mitglieder“ und „viele bewusst parteifeindlich eingestellte Elemente“.<sup>34</sup>

Die LDP- und CDU-Gruppen hatten zwar weniger Mitglieder als die SED, die aber bewusst für liberal- und christdemokratische Ziele sowie für akademische Freiheiten und Standards eintraten und offen gegen die angestrebte SED-Vorherrschaft in den Universitäten opponierten. Aus diesen Gruppen sind einige besonders aktive Studenten über die Universitäten und sogar über die SBZ hinaus bekannt geworden. Zu nennen sind:<sup>35</sup> der Berliner CDU-Student Manfred Klein, der bereits erwähnte Leipziger LPD-Studentenratsvorsitzende Wolfgang Natonek und der Rostocker LDP-Student Arno Esch.

Die in der Studentenratswahl im Wintersemester 1947/48 zutage getretenen Schwächen der SED-Hochschulgruppen einerseits und die zunehmende Attraktivität der „bürgerlichen“ Gruppen andererseits beunruhigten SED und Besatzungsmacht zusehends und führten zum verstärkten Einsatz auch des sowjetischen Sicherheitsdienstes, der unabhängig neben der SMAD arbeitete.

<sup>34</sup> Schuster (Anm. 30), S. 81.

<sup>35</sup> Vgl. dazu: Kowalczyk, Ilko-Sascha/Sello, Tom (Hrsg.): *Für ein freies Land mit freien Menschen. Opposition und Widerstand in Biografien und Fotos*, Berlin 2006, S. 41 ff.

Ab 1947 häuften sich Verhaftungen und anschließende Verurteilungen durch sowjetische Militärtribunale, vor allem von Studenten aus CDU- und LPD-Hochschulgruppen<sup>36</sup> sowie anderen Gruppen – insbesondere ehemaligen Sozialdemokraten, enttäuschten Altkommunisten und neuen SED-Mitgliedern. Die drei namentlich genannten Studenten wurden ebenfalls Opfer der politischen Verfolgung: Klein 1947, Natonek 1948 (beide bis 1956 in Bautzen und anderen DDR-Gefängnissen) und Esch 1949 (1951 in Moskau erschossen). Diese und andere Verhaftungen machten deutlich, dass offene Opposition nicht mehr möglich war. Die politische Kritik musste in den Untergrund und in die Illegalität. Trotz des damit verbundenen persönlichen Risikos für Leib und Leben hat es in den folgenden Jahren immer wieder Beispiele des Aufbegehrens gegeben.

## IX

Während die offene studentische Opposition meist parteipolitisch zugeordnet werden konnte, setzten sich die verdeckt arbeitenden Widerstandsgruppen überwiegend aus Studenten verschiedener politischer Herkunft und Orientierung zusammen. Sie vereinte der Protest gegen die gewaltsame sozialistische Umgestaltung der Hochschulen und von Staat und Gesellschaft generell. Es hat wohl an allen Universitäten der SBZ und frühen DDR solche Widerstandsgruppen gegeben, aber nur wenige sind bisher bekannt und genauer erforscht und dokumentiert worden.<sup>37</sup>

Zu ihnen gehörte die sogenannte „Belter-Gruppe“. Herbert Belter kam aus bescheidenen sozialen Verhältnissen über die Vorstudienanstalt nach Leipzig, wo er Ökonomie an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

<sup>36</sup> Vgl. dazu: Marx, Hermann: *Liberale Studenten im Widerstand*. Bonn o. J. (1958); Weberling, Johannes: *Verfolgung und Widerstand von Studenten (RCDS/JU). Die CDU-Hochschulgruppen in der SBZ/DDR*, in: Klaff, Brigitte (Hrsg.): *Junge Union 1945–1950. Jugendpolitik in der sowjetisch besetzten Zone*. Freiburg 2003, S. 149 ff.

<sup>37</sup> Vgl. dazu: Universität Leipzig (Hrsg.): *Studentischer Widerstand an der Universität Leipzig 1945–1955*. 2., erweiterte Aufl. Beucha 1998; Blecher, Jens/Wiemers, Gerhald (Hrsg.): *Studentischer Widerstand an den mitteleuropäischen Universitäten*. 2., erweiterte Aufl. Leipzig 2006.

(Gewifa) studierte. Er war Mitglied der SED und hätte eigentlich ein Musterexemplar der neuen sozialistischen Studentengeneration darstellen können. Doch er hatte sein selbstständiges Denken nicht aufgegeben und beurteilte die Entwicklung an der Universität und im Lande zunehmend kritisch. Er suchte und fand Gleichgesinnte in der GEWIFA und anderen Fakultäten. Es war ein eher loser Kreis mit unterschiedlichen Aktivitäten der Beteiligten. Wir (die „Belter-Gruppe“) besorgten kritische wissenschaftliche Literatur, studierten sie und gaben sie innerhalb sowie außerhalb der Universität weiter. Einige hatten auch Kontakt zum RIAS-Hochschulfunk aufgenommen.

Im Vorfeld der ersten Volkskammerwahl Mitte Oktober 1950 beteiligten wir uns mit Flugblättern am landesweiten Protest gegen diese Wahl. Sie sollte eigentlich gemäß Artikel 51 Abs. 2 der DDR-Verfassung von 1949 „nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts“ stattfinden,<sup>38</sup> wurde aber verfassungswidrig als Einheitslistenwahl angesetzt. Eine Verkettung unglücklicher Zufälle führte im Oktober 1950 zur Verhaftung von uns neun Studenten und einem Handwerker und im Januar 1951 zur Verurteilung durch ein sowjetisches Militärtribunal in Dresden. Belter wurde als „Rädelsführer“ zum Tode verurteilt und im April 1951 in Moskau erschossen. Wir neun erhielten Freiheitsstrafen von zehn bis zweimal 25 Jahren und wurden zur Strafverbüßung in die Sowjetunion deportiert. Im Zuge der Amnestien nach Stalins Tod konnten an der Jahreswende 1953/54 die Ersten zurückkehren, die Anderen folgten im Herbst 1955. Im Jahr 1994 wurde die Gruppe vollständig rehabilitiert.

In Leipzig gab es neben der „Belter-Gruppe“ zur selben Zeit drei weitere Gruppen, die unabhängig und ohne Kenntnis voneinander tätig waren: um den Medizinstudenten Heinz Eisfeld, den Veterinärmediziner Gerhard Rybka und den Jurastudenten Horst Leißring.

Die Gesamtzahl der verhafteten und verurteilten Studenten ist weder für die SBZ und frühe DDR noch für die spätere Zeit bekannt. Der Verband deutscher Studentenschaften (VDS) hat seit Beginn der 1950er Jahre bis 1962 ein mehrfach ergänztes Verzeichnis verfolgter Professoren und Studenten veröffentlicht. Diese unvollständige Dokumentation wurde

---

<sup>38</sup> Roggemann, Herwig: *Die DDR-Verfassungen*, Berlin 1976, S. 184.

1994 vom Verband ehemaliger Rostocker Studenten in einer ergänzten und übererarbeiteten Neufassung herausgegeben.<sup>39</sup> Viele der Fälle sind erst in den letzten Jahren bekannt geworden, weshalb auch diese 1994er Ausgabe der Ergänzung bedürfte. Dennoch bietet sie einen groben Überblick. Bis 1953 wurden nach diesen Angaben 617 Studierende (darunter 40 Frauen) verurteilt, davon 420 (rund 70 %) von sowjetischen Militärtribunalen. Noch nicht erfasst sind die seit den 1960er Jahren von der DDR-Justiz Verurteilten sowie die über das universitäre Disziplinarrecht aus politischen Gründen Exmatrikulierten.

Die einzelnen Universitäten haben bisher mit unterschiedlicher Intensität und Akzentuierung das Thema Widerstand und Verfolgung bearbeitet; überall gibt es noch weiße Flecken. Deshalb hat der hier in Leipzig wohlbekannte Rainer Eckert, Direktor des Zeitgeschichtlichen Forums, in einer neuen Jenaer Publikation ein „Plädoyer für eine verstärkte Erforschung von Opposition und Widerstand an den ostdeutschen Universitäten“ veröffentlicht,<sup>40</sup> das ich abschließend als Mahnung und Anstoß zur weiteren Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels ostdeutscher Universitätsgeschichte empfehlen möchte.

---

<sup>39</sup> *Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS): Namen und Schicksale der von 1945 bis 1962 in der SBZ/DDR verhafteten und verschleppten Professoren und Studenten. Rostock 1994. Statistische Auszüge: eigene Zählung.*

<sup>40</sup> *Rainer Eckert: Plädoyer für eine verstärkte Erforschung von Opposition und Widerstand an den ostdeutschen Universitäten nach dem Ende der zweiten deutschen Diktatur, in: Hochschule im Sozialismus, Köln 2007, Band 2, S. 2166 ff.*

# Die Universität Leipzig im Spannungsfeld von „bürgerlicher Wissenschaft“ und sozialistischer Umgestaltung

## Allgemeine und fachspezifische Aspekte\*

Ulrich von Hehl

Neben dem einführenden Beitrag von Siegfried Jenkner konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die Entwicklung an der Universität Leipzig. Sie wird am Beispiel der Geschichtswissenschaft und der Germanistik näher betrachtet, zweier Fächer, denen schon in der ersten deutschen Diktatur eine „genuin politische Legitimationsfunktion“ zugeordnet gewesen war, die mit gewissen Veränderungen auch unter dem SED-Regime weitergalt. Zuvor sind jedoch in aller Kürze die allgemeine Situation der Alma Mater Lipsiensis nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ und jene frühen Schritte eines „sozialistischen“ Umbaus der Universität in den Blick zu nehmen, die wir verhüllend auch als „erste Hochschulreform“ bezeichnen.

### I

Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft kam für die Angehörigen der Universität Leipzig nicht plötzlich oder gar unerwartet. Als die Amerikaner am 17. April 1945 ihren Angriff auf Leipzig begannen, die Stadt bis zum 19. des Monats ohne nennenswerten Widerstand besetzen konnten und

---

\* Dem Beitrag liegt die leicht veränderte und erweiterte Fassung eines Vortrags zugrunde, der im Rahmen der von der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstalteten „Belter Dialoge“ am 19. Mai 2009 in Leipzig gehalten wurde. Die Vortragsform blieb gewahrt. Auf Anmerkungen wurde verzichtet. Eine Liste mit weiterführender Literatur ist dem Beitrag angehängt. Zudem sei auf den Beitrag des Verfassers im Band 3 der Geschichte der Universität Leipzig verwiesen, der Ende 2009 erscheinen soll.

einen Tag später die letzten deutschen Verbände kapitulierten, war der Krieg auch für die Universität zu Ende. Institutionell war sie bis zuletzt funktionsfähig geblieben, wenn auch mit vielerlei Einschränkungen; noch zum WS 1944/45 hatten sich 285 Studierende immatrikuliert, und bis zum Einmarsch der Amerikaner wurden akademische Prüfungen abgehalten. Baulich war die Universität hingegen eine Trümmerwüste, „erlöst und vernichtet in einem“, stand sie nun vor völlig neuen Herausforderungen.

Manche besonders systemnahen Professoren, so der Indogermanist Heinrich Junker, der Zeitungswissenschaftler Hans Amandus Münster, der Ordinarius für Pflanzenbaulehre Josef Knoll oder der quellenbewusste Historiker Erich Maschke, waren möglichen späteren Rechtfertigungsproblemen dadurch zuvorgekommen, dass sie ihre Personalakten vernichtet oder zumindest gesäubert hatten. Aber im großen Ganzen blieben die u.k.-gestellten (unabkömmlichen) Professoren und die noch in Leipzig weilenden Studenten in der Stadt, auch wenn, wie sich bald herausstellte, die Universität vorerst geschlossen blieb. Der grundlegende Personalverlust von ca. 84 %, den die sächsischen Hochschulen bis zum Jahreswechsel 1945/46 erlitten, vollzog sich vor allem von Mai bis Dezember 1945, nicht hingegen in der Zeit von Januar bis zum Kriegsende. Er umfasste allerdings auch „kriegsbedingte Abgänge“, die erst nach und nach bekannt wurden.

Nach Suspendierung der alten Führungsmannschaft gestattete die amerikanische Besatzungsmacht schon am 16. Mai 1945 die Neuwahl eines Rektors, des Archäologen Bernhard Schweitzer, der durch schriftliche Umfrage unter allen anwesenden Professoren gewählt wurde, da das Besatzungsrecht eine Senatssitzung nicht gestattete. Prorektor wurde der Physiker Friedrich Hund. Als neue Dekane traten Heinrich Bornkamm (Theologie), Heinrich Otto de Boor (Juristenfakultät), Karl Thomas (Medizin), Erwin Ackerknecht (Veterinärmedizin), Hans-Georg Gadamer (Philosophische Fakultät I) und Heinrich Schmitthenner (Philosophische Fakultät II) ihre Ämter an. Bornkamm und de Boor hatten schon der alten Universitätsleitung angehört. Alle galten als „politisch unbelastet“ – ohne dass bereits eine politische Sprachregelung für dieses Problem existiert hätte.

Krause nennt in seiner Überblicksdarstellung etwa zehn Verhaftungen „nazistische[r] Hochschullehrer“ durch die Amerikaner. Hierzu zählten der Wirtschaftswissenschaftler Karl Bräuer, die Mediziner Max Hochrein und



Josef Vonkennel sowie der Zeitungswissenschaftler Hans Amandus Münster. Sie wurden aus dem Universitätsdienst entfernt, aber alle Verhafteten, auch wenn sie bei Abzug der Amerikaner aus Leipzig in deren Besatzungszone verbracht worden waren, scheinen binnen Jahresfrist wieder auf freien Fuß gesetzt worden zu sein. Überhaupt haben die Amerikaner die politischen Säuberungen eher nachlässig betrieben. Schweitzer nennt in seinem späteren Erinnerungsbericht 15 Entlassungen. Er selbst verfolgte den eigentümlich weltfremden Plan einer universitären Selbstreinigung, der allenfalls auf dem allzumenschlichen Feld der Denunziation hätte funktionieren können.

Ein besonderes Schicksal erwartete eine Gruppe von ca. 40 Dozenten, meist Naturwissenschaftlern, die als „Spezialisten“ mitsamt ihren Familienangehörigen und technischen Mitarbeitern von den Amerikanern deportiert und nach Weilburg an der Lahn verbracht wurden. Die Federführung lag beim amerikanischen Geheimdienst CIC (Counter Intelligence Corps). Die meisten von ihnen verblieben später freiwillig im Westen, nachdem die sowjetische Besatzungsherrschaft begonnen hatte, ihre Schatten zu werfen, u. a. durch rigorose pauschale Entlassungen aller ehemaligen Mitglieder von NS-Organisationen in der zweiten Jahreshälfte 1945.

Nur wenige der NS-Geschädigten kehrten nach Kriegsende an die Universität Leipzig zurück. Zu ihnen zählen der Agrarwissenschaftler Hans Holldack, der Jurist Erwin Jacobi und der Sinologe Eduard Erkes, dem unter den neuen SED-Machthabern ein steiler Aufstieg bevorstand. Andere wie der exilierte Staatswissenschaftler Gerhard Kessler gerieten in das Räderwerk der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und wurden mit einem Ehrendoktor in absentia abgespeist.

Die Universität selbst blieb für den Rest des Jahres 1945 geschlossen. Als sie nach mancherlei Schwierigkeiten am 5. Februar 1946 wiedereröffnet wurde – bezeichnenderweise nicht in der erhalten gebliebenen Universitätskirche, sondern im größten Kino der Stadt, dem Capitol –, zeichnete sich bereits ab, dass an die Stelle der erst durch den Krieg beseitigten NS-Diktatur ein zweites totalitäres Regime getreten war.

Schon das vergleichsweise späte Datum der Wiedereröffnung lässt erkennen, dass die sowjetische Besatzungsmacht künftig das Heft in der Hand hatte. So waren den verantwortlichen Stellen neben den Personal-

listen der Dozentenschaft auch die Verzeichnisse der Studierenden vorzulegen, deren Auswahl künftig verstärkt nach Herkunftskriterien aus der Arbeiter- und Kleinbauernschaft erfolgen sollte. Die mit der Hochschulpolitik befassten SED-Organen verfolgten damit die „Brechung des Bildungsprivilegs der Ausbeuterklasse an der Hochschule“, womit das Bürgertum gemeint war, das in Deutschland traditionell, häufig unter großen eigenen Entbehrungen, den akademischen Nachwuchs stellte und dessen Studium finanzierte. Rigoros war auch die Vorgehensweise gegen tatsächlich oder angeblich NS-Belastete: Nach dem erwähnten personellen Aderlass durch die Amerikaner, dem entsprechende russische „Kopfjagden“ folgten, kam es im Herbst 1945 zur Entlassung zahlreicher politisch belasteter Dozenten. Bei Wiedereröffnung der Universität standen von den bei Kriegsende vorhandenen 187 Professoren nur noch 44 zur Verfügung.

Bei allen Bestrebungen der neuen Machthaber, das gesamte Bildungswesen und damit auch den Hochschulbereich nach den „Grundprinzipien der antifaschistisch-demokratischen Reformen“ (Georgi Dimitrov) umzugestalten, nötigten daher schon personelle Engpässe die neuen Machthaber zur Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Kräften. Somit wurde einstweilen auch der traditionelle Aufbau der Universität (Leipzig) beibehalten: So wie der neue Rektor Hans-Georg Gadamer ein dezidiert „bürgerlicher“ Gelehrter war, so blieb auch die Mehrheit der Professoren und über einen längeren Zeitraum auch noch die Studentenschaft „bürgerlich“ geprägt, was freilich keineswegs bedeutete, dass die Sowjetische Militäradministration (SMA) und die SED sich von aufmüpfigen Studentenvertretern oder couragierten Verfechtern eines weltanschaulichen Pluralismus hätten von ihrem Kurs abbringen lassen.

Da mit Repression allein das Ziel einer sozialistischen Umgestaltung der Universität nicht zu erreichen war, griff die im Auftrag der SMAD amtierende Landesverwaltung Sachsen auch zu anderen Mitteln. Hierzu zählt ihre Verordnung vom 12. Februar 1946 zur Gründung von Vorstudienanstalten, auf denen politisch zuverlässige Bewerber aus werktätigen Schichten in einem verkürzten Ausbildungsgang auf ein künftiges Studium vorbereitet werden sollten. Ein erster Kurs mit 225 Teilnehmern wurde bereits am 1. März 1946 an der Leipziger Volkshochschule eröffnet. Jenseits allen ideologischen Ballastes lässt sich diese Initiative durchaus als ein erster

Schritt zur – wie Siegfried Hoyer es nennt – „Demokratisierung der Bildung“ verstehen. Weniger eindeutig ist es mit der zur Begründung angeführten politischen Diskreditierung breiter bürgerlicher Schichten durch den Nationalsozialismus bestellt. Diese Diskreditierung betraf – gerade in Sachsen – die Arbeiterschaft nicht minder: Letztere war in toto so wenig ein Herd des Widerstandes gewesen wie nahezu alle anderen Teile der Gesellschaft, was einzelne Widerstandszirkel selbstredend nicht ausschließt.

Eine spezielle Rolle für die Herausbildung des Studenten „neuen Typs“ spielte die neu errichtete Pädagogische Fakultät, bei deren Gründung und deren praktischer Arbeit der Philosophischen Fakultät und dem wieder an ihr lehrenden Theodor Litt nur eine Statistenrolle zugebilligt wurde. Bezeichnend ist auch, dass mehr als zwei Drittel der am 1. Oktober 1946 aufgenommenen 163 Lehramtsstudenten Mitglied der SED waren, also künftig im Sinne der neuen Machthaber zu wirken versprochen. Als die Pädagogische Fakultät 1955 wieder aufgelöst wurde, wurden ihre Reste als „Institut für Pädagogik“ in die Philosophische Fakultät überführt, doch da hatte Litt nach zermürenden Zusammenstößen mit den neuen Machthabern die Universität Leipzig schon lange verlassen, um mit dem 1. Oktober 1947 ein Ordinariat in Bonn zu übernehmen, wo er ohne erneute politische Drangsalierung lehren konnte.

Von entschieden antibürgerlicher Stoßrichtung war ferner die am 5. März 1947 konstituierte Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät (Gewifa), die den Worten Walter Markovs zufolge „als Kampfinstrument gegen Reaktion und für den Fortschritt“ vorgesehen war. Schon durch ihren Auftrag – die Infiltrierung der Studenten im Sinne der SED und die Unterminierung der „bürgerlichen Universität“ – war sie zeit ihres Bestehens (bis 1951) ein Fremdkörper in der traditionellen Universität. Manche kritischen Geister, die zeitweilig an ihr lehrten, sahen sich bald in ihren Zweifeln bestärkt und gingen bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in den Westen wie z. B. Rektor Gadamer oder der eben genannte Theodor Litt; andere „bürgerliche“ Wissenschaftler wie Erwin Jacobi, der wie Litt von den Nazis aus dem Amt gedrängt worden war, entschieden sich für das Bleiben, obwohl sie aus ihren Vorbehalten gegen die SED kein Hehl machten. Wieder andere wie der überzeugte Marxist Walter Markov kamen mit der Parteiführung überkruz, blieben aber ihrer marxistischen Grundausrichtung treu.

Der parteinahe Lehrkörper wurde bei Auflösung der Gewifa auf andere Fakultäten verteilt. Wenn Gottfried Handel der Gewifa bescheinigt, „Bahnbrechendes für die demokratische und sozialistische Erneuerung an der Leipziger Universität und über sie hinaus“ geleistet zu haben, war dies keineswegs nur eitle Selbstbeweihräucherung. Man wird vielmehr konstatieren müssen, daß die Gewifa im Sinne der Machthaber durchaus erfolgreich als Experimentierfeld für die Neuerungen der Hochschulreform von 1951 diente und das bald obligatorische Gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium an der Universität Leipzig wirksam vorbereitete.

Als zeitlich letzte der parteipolitisch gewollten Neuerungen ist endlich die am 1. Oktober 1949 gegründete Arbeiter- und Bauernfakultät zu nennen. Auch ihr war in erster Linie die Aufgabe zugedacht, der Universität neue, regimekonforme Bildungsschichten zu erschließen. Ihre Absolventen stammten aus eher bildungsfernen, aber sozial und politisch genehmen Bevölkerungskreisen; sie konnten in einem dreijährigen Vorbereitungsstudium die Hochschulreife erwerben. Die Zahl der Fakultäten stieg damit auf neun an.

Insgesamt lässt sich für die erste, bis etwa 1951/52 reichende Phase sozialistischer Hochschulpolitik an der Universität Leipzig feststellen, dass trotz dieser Neugründungen der traditionelle Aufbau der Universität noch weithin beibehalten wurde. Allerdings fällt eine deutliche Verstärkung des direkten und indirekten Staats- oder, besser gesagt: Regime-Einflusses auf. Durch ihn wurde der alte korporative Charakter der Universität soweit verändert, „daß nur noch Fassadenreste der traditionellen Autonomie stehengeblieben sind“. Wem die Deutungshoheit dessen, was unter „antifaschistischer“ und „demokratischer“ Erneuerung von Universität und Gesellschaft verstanden wurde, zukam, stand völlig außer Frage oder wurde, wie das Schicksal des studentischen Widerstands zeigt, mit rücksichtsloser Brutalität in Erinnerung gerufen. Ebenso rasch zeigte sich auch, dass die SED auf den fachspezifischen Sachverstand „bürgerlicher“ Wissenschaftler (noch) nicht verzichten konnte und daher ihre rigiden politischen Ausschließungsverfügungen schrittweise milderte, wie an der Universität, so auch in vielen Bereichen der Wirtschaft, der Nationalen Volksarmee und selbst der SED. Hochangesehene Gelehrte oder anerkannte Spezialisten suchte das Regime überdies durch besondere materielle

Anreize an Leipzig zu binden, und es war hierbei durchaus erfolgreich. So findet man unter den verbliebenen oder neu nach Leipzig berufenen Gelehrten der späten 1940er und frühen 1950er Jahre bedeutende Namen: Albrecht Alt, Ernst Bloch, Franz Dornseiff, Theodor Frings, Hans Georg Gadamer, Erwin Jacobi, Rudolf Kötzschke, Hermann August Korff, Werner Krauss, Walter Markov, Hans Mayer, von denen einige im Zuge späterer stalinistischer Säuberungen der Universität jedoch wieder den Rücken kehrten. Mit Julius Lips und Georg Mayer amtierten 1949/50 bzw. 1950/63 zwei SED-Mitglieder als Rektoren, die ihre bürgerliche Herkunft nicht verleugnen konnten. Indessen war ebensowenig zweifelhaft, dass seit 1948/49 von der SED ein neuer Weg eingeschlagen wurde, den einer ihrer Funktionäre 1976 rückblickend als „revolutionär-demokratische Diktatur“ (Dietmar Keller) bezeichnet hat. Deren Wurzeln lagen ganz unverkennbar im sowjetischen Stalinismus. Zu ihren hier nicht mehr zu schildernden Auswirkungen zählt nicht allein die Umbenennung der Universität in Karl-Marx-Universität im Jahr 1953, sondern insbesondere ein rigoroses Vorgehen gegen jedwedes „Abweichlertum“ im Zuge des stalinistischen Terrors.

In organisatorischer Hinsicht war offenkundig, dass der herkömmliche Kulturföderalismus der Länder und insbesondere die universitäre Selbstverwaltung einem strikt hierarchisch-zentralistischen Steuerungssystem, dessen Fäden bei der Monopolpartei SED zusammenliefen, weichen mussten. Parallel dazu wurde der Einfluss der Partei in den Universitäten selbst systematisch verstärkt. Vollendet wurde die marxistische Durchdringung der Universität in den 1950er und 1960er Jahren, also jenseits unseres Betrachtungszeitraums. Nunmehr war der Sekretär der Universitätskreisleitung und nicht mehr der Rektor das eigentliche Entscheidungs- oder Durchstellzentrum. Der Weg dorthin war durch zahlreiche vorbereitende Maßnahmen gekennzeichnet: z. B. durch Umwandlung der Lehrinhalte, durch ein an die Planwirtschaft angelehntes System der Wissenschaftsplanung und, nicht zuletzt, durch einen umfassenden Austausch der Eliten. In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren 84,1 % der Lehrkräfte als Abgänge zu vermelden, was neben „kriegsbedingten“ Ausfällen und „intellektuellen Reparationen“ in die amerikanische Besatzungszone und in die Sowjetunion in erster Linie politischen Entlassungsgründen zuzu-

schreiben war. Doch zogen es auch viele Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft vor, in die Westzonen überzusiedeln. Immerhin 15,3 % des Lehrkörpers fielen nach 1945/46 direkten politischen Eingriffen zum Opfer. Eine der Folgen war die Überalterung der verbliebenen Dozentenschaft. Die Suche nach geeigneten Fachkräften blieb seither ein Dauerproblem der Hochschulverwaltung, und zunehmend rangierte die fachliche Kompetenz vor der politischen Vergangenheit. Trotz aller Kompromisse hatte der Personalbestand der sächsischen Hochschulen 1952 erst zwei Drittel des Bestandes vom Sommersemester 1945 erreicht. Im Vergleich mit den westdeutschen Universitäten mussten die sächsischen also einen unverkennbaren Bedeutungsverlust hinnehmen.

## II

In einem zweiten und dritten Teil soll die bislang allgemein geschilderte Entwicklung an fachbezogenen Ausführungen verdeutlicht werden, nämlich am Beispiel der Leipziger Geschichtswissenschaft, die sich aus naheliegenden Gründen besonderer Aufmerksamkeit der SED-Machthaber erfreute, und, etwas knapper, an der Germanistik.

Die Haltung der Historiker gegenüber dem NS-Regime war, alles in allem genommen, durch jene „Ambivalenzen und Unklarheiten“ gekennzeichnet gewesen, „wie sie insgesamt typisch sind für die vorherrschende Positionierung der deutschen Geschichtswissenschaft in dieser [ersten] totalitären Phase“. Dabei hatte sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, opportunistische Anpassungsbereitschaft mit der Verteidigung hoher fachwissenschaftlicher Standards und universitärer Autonomie in bezeichnender Weise verbunden. In der akademischen Lehre hatte während der letzten Kriegsjahre allerdings nur noch ein Notbetrieb aufrechterhalten werden können.

Sämtliche historischen Institute hatten nach dem schweren Luftangriff vom 4. Dezember 1943 Totalschaden gemeldet. Vor allem die wertvolle Bibliothek war ein Opfer der Flammen geworden. Erst im Juli 1945 erhielten die Historiker in Räumen des ehemaligen Amtsgerichts im Peterssteinweg eine neue, behelfsmäßige Unterkunft.

Das Lehrpersonal war bei Kriegsende und Schließung der Universität auf eine Rumpfmannschaft zusammengeschmolzen. Von den Ordinarien war nur noch der Mediävist Erich Maschke am Ort; er galt aber den Sowjets, die Anfang Juli auch in Leipzig die Besatzungsherrschaft übernahmen, wegen seiner Nähe zur NSDAP als nicht länger tragbar und wurde Mitte November 1945 aus seinem Amt entfernt. Der Neuhistoriker Otto Vossler hatte zwischenzeitlich einen Ruf nach Frankfurt am Main erhalten und kehrte nicht mehr nach Leipzig zurück. Hans Freyer, der ungeachtet seiner jahrelangen Abwesenheit als Leiter des Deutschen Kulturinstituts in Budapest noch immer dem Institut für Kultur- und Universalgeschichte vorstand, war zwar inzwischen an seinen alten Wirkungsort zurückgekehrt, gehörte aber aufgrund seiner anfänglich bekundeten Sympathie für den Nationalsozialismus zu den „problematischen Fällen“. Trotz seines hohen Renommees als Forscher und akademischer Lehrer und des Umstands, daß er sich der Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Organisationen stets zu entziehen verstanden hatte, wurde er nach Angriffen kommunistischer Intellektueller und Studierender „zum 1. März 1948 aus sämtlichen Ämtern der Universität Leipzig entlassen“.

Der Lehrstuhl für Alte Geschichte war seit 1943 vakant; der Extraordinarius für südosteuropäische Geschichte, Georg Stadtmüller, verblieb nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht in den westlichen Besatzungszonen. Walter Schlesinger, seit 1942 Extraordinarius für Landes- und Volkskunde, fiel im November 1945 gemeinsam mit dem Vor- und Frühhistoriker Bolko Freiherr von Richthofen den rigorosen Personalüberprüfungen zum Opfer. Allein der schon im Emeritierungsalter befindliche planmäßige außerordentliche Professor der antiken Hilfswissenschaften, Otto Theodor Schulz, überstand die Entlassungswelle und trat vorsichtshalber der KPD bei, wohl um sein Verbleiben im Amt abzusichern. Immerhin gelang zum Jahresende 1945 die Berufung des angesehenen, aber schon über 70-jährigen Berliner Papyrologen Wilhelm Schubart auf den Lehrstuhl für Alte Geschichte, so dass bei Wiedereröffnung der Universität am 5. Februar 1946 wenigstens zwei Kollegs mit historischem Bezug angeboten werden konnten, wenn auch unter dem Dach benachbarter Fächer.

Die Wiederaufnahme des historischen Lehrbetriebs wurde zunächst aufgeschoben und erfolgte erst mit dem Wintersemester 1946/47.

Dies hing nicht nur mit der desolaten Personallage, sondern vor allem mit der von der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in (Ost-)Berlin gewünschten Klärung der politischen Voraussetzungen zusammen. Denn es ging um die Frage, wie ein „vom nationalsozialistischen Ungeist geäuferte[s] Geschichtsstudium“ künftig an den Universitäten der Sowjetischen Besatzungszone gelehrt werden sollte. Ein erster Meinungsaustausch fand im Mai 1946 in Berlin statt, an dem aus Leipzig neben Rektor Gadamer der fast 80-jährige Landeshistoriker Rudolf Kötzschke, der sich aus tiefer Verbundenheit mit seinem Fach hatte reaktivieren lassen, sowie die beiden Privatdozenten Karl Buchheim und Hermann Mau teilnahmen. Letztere waren politisch unbelastet und als bewusste Christen Mitglieder der neugegründeten CDU. Sie standen für einen politisch-wissenschaftlichen Neuanfang unter nichtkommunistischen Vorzeichen. Beide gingen jedoch nach politischen Auseinandersetzungen 1948 bzw. 1950 in den Westen, wo Mau der erste Generalsekretär des Münchener Instituts für Zeitgeschichte wurde, während Buchheim an der Technischen Universität München wirkte.

Dennoch vollzog sich der personelle Wiederaufbau der historischen Institute in Leipzig zunächst unter durchaus moderaten Umständen. Nach dem Althistoriker Wilhelm Schubart wurde der Dresdner Neuzeithistoriker Johannes Kühn zum Nachfolger Otto Vosslers berufen. Mit der Ernennung des Direktors des Römisch-Germanischen Nationalmuseums in Mainz, Friedrich Behn, zum Ordinarius für Vor- und Frühgeschichte und der Besetzung des seit 1945 vakanten Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte durch den Rostocker Mediävisten Heinrich Sproemberg (1. Januar 1950) war es gelungen, Gelehrte „bürgerlichen“ Zuschnitts für Leipzig zu gewinnen, so dass man, wie Karlheinz Blaschke sich erinnert, zumindest bis Anfang der 1950er Jahre „noch völlig ohne ideologische Verzerrung und in Anlehnung an akademische Lehrer der alten Schule studieren konnte“. Ein dezidiert marxistischer Ansatz gelangte erst durch Walter Markov nach Leipzig, der seit Herbst 1946 als Assistent am Institut für Kultur- und Universalgeschichte tätig war, sich 1947 in einem sehr kurzen Verfahren in Halle habilitierte und seit 1948 als „Professor mit vollem Lehrauftrag“ und seit 1949 als Ordinarius (und Direktor des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte bzw. Ko-Direktor des Instituts für Allgemeine Geschichte) bis zu seiner Emeritierung 1974 in Leipzig wirkte. Markov



verstand es, sich bald inner- wie außerhalb seines Faches Respekt zu verschaffen und nach und nach einen großen Mitarbeiter- und Schülerkreis um sich zu sammeln. Namentlich als Revolutionsforscher und Autor grundlegender Darstellungen zur Französischen Revolution hat er sich weit über Leipzig hinaus einen Namen gemacht und selbst Anfeindungen seitens der SED überstanden, die den weltoffen-unbequemen, aber überzeugten Marxisten wegen des Vorwurfs des „Titoismus“ 1951 aus ihren Reihen verstieß. Hingegen galt er verbitterten Gegnern wie dem Kötzschke-Schüler Herbert Helbig als Totengräber der Leipziger Geschichtswissenschaft.

Ende der 1940er Jahre mehrten sich die Anzeichen, dass es den neuen Machthabern keineswegs um ein Fortwirken der „alten“, von politisch belasteten Kräften gesäuberten „bürgerlichen“ Universität ging. Der Beginn einer zweiten Periode der DDR-Geschichtswissenschaft, die bis zum Ende der 1960er Jahre reichte und durch strikte Unterwerfung unter die Vorgaben der SED gekennzeichnet war, wird denn auch auf den Zeitraum 1948/1949 datiert. Ein Leipziger KPD-Funktionär und späterer zeitweiliger Volksbildungsminister in Sachsen, Helmut Holtzhauer, hatte den Rektor schon Mitte September 1945 wissen lassen, es komme „nicht nur darauf an, Naziaktivisten unschädlich zu machen“, sondern man müsse auch „die konservativen und reaktionären Elemente des Lehrkörpers“ ausschalten, deren Einstellung erst den Nationalsozialismus ermöglicht habe. Jedenfalls setzte schon bald ein durch Einschüchterungen beschleunigter Exodus bekannter Namen ein. Von den neubestallten Geschichtsordinarien verließ Johannes Kühn nach vorangegangenen Auseinandersetzungen Anfang 1949 die Messestadt, um einem Ruf nach Heidelberg zu folgen. Er erhielt in dem bereits in Leipzig tätigen Walter Markov einen Nachfolger. Nicht wiederbesetzt wurde hingegen trotz aller gegenteiligen Bemühungen der Universität die durch Kötzschkes Tod freigewordene Professur für sächsische Landesgeschichte. Vielmehr wurde der Dresdner Archivdirektor Hellmut Kretzschmar mit der nebenamtlichen Vertretung der Landesgeschichte (und Historischen Hilfswissenschaften) beauftragt. Er teilte sich auch mit Heinrich Sproemberg das Direktorat des Instituts für Landes- und Volksgeschichte, bis Letzteres, wie übrigens auch das alte Lamprecht-Institut für Kultur- und Universalgeschichte, im Zuge der II. Hochschulreform 1951 seine Selbständigkeit verlor. Mit beiden Instituten wußten die Machthaber

„bei der Neugestaltung der Studien nichts anzufangen und rückten deren historisches Anliegen in die Nähe von Feindbildern, die Anfang der fünfziger Jahre in der DDR aufgebaut wurden“.

Jene angedeutete „Neugestaltung der Studien“ hatte bereits frühzeitig einen bezeichnenden Ausdruck in der schon vorgestellten Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät (Gewifa) gefunden. Eine ihrer zentralen Aufgaben war die Heranbildung eines parteinahen Nachwuchses durch handverlesene, nicht selten universitätsferne Lehrkräfte, die unter den Bedingungen „bürgerlichen“ Wissenschaftsverständnisses schwerlich in ihre Ämter gelangt wären und denen vor allem die Konzipierung eines bald obligatorisch werdenden gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums mit Kernfächern wie dialektischer und historischer Materialismus oder politische Ökonomie oblag.

Dass Absolventen der Gewifa oder der Arbeiter- und Bauernfakultät „einen anderen Geist mitbrachten als die bisherigen Studenten“, bekamen auch die Historiker zu spüren. Vor allem nahmen die Auseinandersetzungen innerhalb der verfassten Studentenschaft zu, bei der die Vertreter der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD) und der (Ost-)CDU in den Studentenratswahlen im Dezember 1947 eine Zweidrittelmehrheit behaupten konnten. Als sich der Streit über die leidigen Immatrikulationsbestimmungen im Folgejahr zuspitzte, griff die sowjetische Besatzungsmacht zu und verurteilte den Studentenratsvorsitzenden Wolfgang Natonek zu 25 Jahren Lagerhaft. Insgesamt wurden in den 1940er und frühen 1950er Jahren mehr als 90 Leipziger Studierende verhaftet, darunter allerdings nur zwei Historiker. Vier wurden hingerichtet, einer kam in der Haft um. Das hierdurch geschaffene Klima der Einschüchterung verfehlte seine Wirkung nicht, die gewählten studentischen Vertretungen verloren an Bedeutung und beschlossen 1950 ihre Selbstaflösung. Da namentlich das Geschichtsstudium strenger Auslese unterlag, stieg dort der Anteil der FDJ-Mitglieder rasch an.

Alle diese Maßnahmen erweisen sich im Rückblick als Teil einer Strategie, mit der die SED ihren uneingeschränkten Gestaltungsanspruch an den Hochschulen durchzusetzen und den Einfluss „bürgerlicher“ Wissenschaftler schrittweise auszuschalten suchte. Dem diente Anfang der 1950er Jahre auch die sogenannte II. Hochschulreform. Grundlage für sie war die Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens der DDR vom

22. Februar 1951, die die Durchsetzung der Parteilinie an den Hochschulen sichern sowie die Forschung und Lehre stärker auf die Inhalte des Fünfjahresplans festlegen sollte. Sie führte zu strikter Verschulung des Studiums durch Einführung des zehnmonatigen Studienjahres mit festem Kurssystem, obligatorischem Gesellschaftswissenschaftlichem Grundstudium und einer Vereinheitlichung von Studieninhalten. Innerhalb der universitären Entscheidungswege zielte sie auf Entmachtung der Fakultäten und Institute; verwandte Fächer wurden zu Fachbereichen oder Fachrichtungen zusammengefasst als neue Keimzelle für die Ausbildung und Erziehung. Der starke Ausbau des akademischen Mittelbaus zielte unverhohlen darauf ab, ein Gegengewicht zu den noch überwiegend nichtmarxistischen Ordinarien zu bilden.

An den historischen Instituten führte die II. Hochschulreform zu einer institutionellen Neugliederung, die sich stark an das sowjetische Vorbild mit seiner Trennung von nationaler und internationaler Geschichte anlehnte. Das Historische und das Institut für Kultur- und Universalgeschichte wurden zum Institut für Allgemeine Geschichte zusammengelegt. In seinen vier Abteilungen umfasste es künftig die Vor- und Frühgeschichte (Prof. Behn), die Geschichte des Altertums (Prof. Schubart) sowie die Allgemeine Geschichte des Mittelalters (Prof. Sproemberg) und der Neuzeit (Prof. Markov). Daneben gab es hilfswissenschaftliche Unterabteilungen in der alten und mittelalterlichen Geschichte (Prof. Schulz und Prof. Kretzschmar). Allerdings wurde die Vor- und Frühgeschichte im Frühjahr 1952 wieder als eigenständiges Institut etabliert. Neu errichtet wurden daneben ein Institut für Deutsche Geschichte, dessen Leitung der 1949 von Potsdam nach Leipzig gekommene Ernst Engelberg übernahm. Der spätere Bismarck-Biograph war während der 1950er Jahre neben Markov zunächst der einzige akademisch vollausgebildete marxistische Historiker in Leipzig, aber entschieden parteinäher und linientreuer als dieser. Diesem Institut wurde auch das alte Kötzschke-Seminar als Abteilung für Deutsche Landesgeschichte inkorporiert, das damit, wie schon erwähnt, seine Selbständigkeit verlor. Ein unvermeidlicher Kotau vor der Besatzungsmacht war endlich die Errichtung eines Instituts für Geschichte der Völker der UdSSR, das 1955 in Institut für Geschichte der europäischen Volksdemokratien umbenannt wurde. Weitere organisatorische Veränderungen in den Folgejahren lassen

erkennen, dass den meist zentralistischen Planungen keine Konzeption zugrunde lag, die sich an spezifischen Fachbedürfnissen orientiert hätte. Als sich nach den Emeritierungen Wilhelm Schubarts (1952) und Otto Theodor Schulz' (1953) Neubesetzungen als schwierig erwiesen, wurde 1954 kurzerhand dem fachlich hoch angesehenen Ägyptologen Siegfried Morenz die kommissarische Leitung der Abteilung für Geschichte des Altertums übertragen, die er bis 1957 behielt; 1956 wurde gar der Ausbau der Abteilung zum Schwerpunkt für das Gebiet der DDR beschlossen, ohne dass ein international angesehener Althistoriker für Führungsaufgaben zur Verfügung gestanden hätte. Die gleichzeitig errichtete Abteilung für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung am Franz-Mehring-Institut verfolgte ein unverkennbar politisches Ziel. Mit der Ernennung Ernst Werners zum Nachfolger Sproembergs (1959) war eine weitere Eckprofessur in parteitreue Hände gelangt. Werner, ein früherer Assistent Sproembergs, der sein Fach gleichfalls von der Pike auf gelernt hatte, vermochte sich in der Folge als einer der Begründer einer marxistischen Mediävistik in der DDR zu profilieren; unter seinem Rektorat (1967–1969) wurde eines der wenigen an das mittelalterliche Leipzig erinnernden Bauwerke, die Universitätskirche St. Pauli, gesprengt. Nach Engelbergs Weggang an die Akademie der Wissenschaften in Berlin übernahm mit dem Frühneuzeitler Max Steinmetz gleichfalls ein überzeugter Marxist die Leitung des Instituts für Deutsche Geschichte. Zu Beginn der 1960er Jahre war somit bis auf Restbestände das „bürgerliche Element“ aus der Leipziger Geschichtswissenschaft verdrängt. Namentlich durch die große Zahl der „zu Assistenten und Aspiranten aufrückenden Studenten weitete sich auch der Einfluss der SED an den Instituten aus“. Wer jetzt in Leipzig studierte, tat dies unter den Auspizien des dialektischen und historischen Materialismus.

### III

In der Leipziger Germanistik gab es 1945 (wie zuvor auch schon 1933) keinen fachlichen Kontinuitätsbruch: Beide Ordinarien, der Altgermanist und Sprachwissenschaftler Theodor Frings, der seit 1927 amtierte, und der Neuphilologe Hermann August Korff, 1925 nach Leipzig berufen, lehrten bis zu ihrer Emeritierung weiter. Sie waren international hochangesehene Gelehrte „bürgerlichen“ Zuschnitts, die auch durch „die bewussten zwölf Jahre“ politisch nicht diskreditiert waren. Schon mangels personeller Alternativen musste das SED-Regime an ihrem Verbleib interessiert sein, galt es doch sowohl auswärtige Rufe abzuwehren, an denen es gerade bei Frings nicht mangelte, als auch beide Professoren in „antifaschistische“ Bündnisse einzubauen, an denen der „Volksfrontpolitik“ des SMAD in der unmittelbaren Nachkriegszeit gelegen war. Gerade der unermüdliche Organisator Frings wusste von den mancherlei Zugeständnissen des Regimes für seine zahlreichen wissenschaftlichen Unternehmungen bestens zu profitieren und auch Korff konnte 1953 den abschließenden vierten Band seines vielgerühmten Werkes „Geist der Goethezeit“ präsentieren. Während man im Falle Korffs dessen bevorstehende Emeritierung abwartete, wurde dessen Assistenten Markschieß zu verstehen gegeben, nicht über das erforderliche sozialistische Bewusstsein zu verfügen, um für höhere akademische Weihen in Frage zu kommen. So ging Markschieß an die Freie Universität Berlin.

Gewichtige Veränderungen gab es hingegen auf der Ebene der vier Extraordinariate, deren Inhaber ausnahmslos politisch diskreditiert waren und daher entlassen wurden. Ihre Nachfolger, der Nordist und Religionsgeschichtler Walter Baetke, der Niederlandist Ludwig Erich Schmitt, dem seine NSDAP-Mitgliedschaft zeitweise Schwierigkeiten machte, die allerdings durch Protektion Frings' überwunden werden konnten, der Literaturwissenschaftler Martin Greiner und die Altgermanistin Elisabeth Karg-Gasterstädt, eine langjährige Mitarbeiterin von Frings, waren allesamt „bürgerlich“ geprägt, entsprachen also schwerlich dem Ideal proletarischer Herkunft und sozialistischer Gesinnung. (Greiner und Schmitt verließen in den frühen 1950er Jahren jedoch Leipzig und folgten Rufen auf westdeutsche Ordinariate.) Eine „antifaschistische“ Wende fand somit in der Leipziger Germanistik zunächst nicht statt.

Ein deutlicher Hinweis auf künftig gewünschte Veränderungen war hingegen die 1949 erfolgte Ernennung Hans Meyers zum Ordinarius für Neuere Literaturwissenschaft am Germanistischen Institut. Mayer, der seit 1948 schon als ordentlicher Professor für Kultursoziologie an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät gewirkt hatte, zählte zu jenem Kreis sozialistischer Remigranten, an deren „Anwerbung“ dem Regime so sehr gelegen war, um ein Gegengewicht gegen die „bürgerlichen“ Professoren bilden zu können. In der Tat unternahm Mayer, der von Haus aus promovierter Jurist war, aber in der Literaturwissenschaft seine eigentliche Berufung fand, seine Deutung der Literatur mit der marxistischen Geschichtsphilosophie in Einklang zu bringen. Dass er der künstlerischen Individualität dabei ihr Recht ließ, musste ihn freilich über kurz oder lang mit literaturpolitischen Doktrinen der SED über Kreuz bringen. Seiner großen Wirkung tat dies freilich keinen Abbruch. Hinsichtlich seiner materiellen und organisatorischen Forderungen gab Mayer sich jedoch sehr „bürgerlich“-kapitalistisch. Er konnte 1951 eine neue Institutsstruktur durchsetzen, in der er eine eigene Abteilung für „Allgemeine Germanistik und vergleichende Literaturgeschichte“ erhielt.

Dennoch waren unabhängige Köpfe im sich immer stärker stalinisierenden realsozialistischen System nicht vorgesehen. Seit 1956 von der Staatssicherheit überwacht und verschiedentlich mit Kampagnen überzogen, die sich zu einem regelrechten Kesseltreiben verstärkten, nutzte Mayer 1963 eine Westreise, um sich in die (alte) Bundesrepublik abzusetzen. Auf Professuren in Hannover und Tübingen setzte er seine Tätigkeit fort. Seine Nachfolge in Leipzig wurde unter erkennbar politischen Vorzeichen geregelt. Der 1964 berufene Horst Haase war Spezialist für sozialistische Literatur des 20. Jahrhunderts, also für jenen Bereich, dessen unkonventionelle Behandlung durch Hans Mayer einen Hauptgrund seiner Auseinandersetzung mit der SED gebildet hatte. Haase löste diese Aufgabe offenkundig zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber und wechselte 1969 an das Institut für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED. Durch enge Parteiverbundenheit zeichneten sich auch Edith Braemer und Claus Träger aus, Letzterer war Absolvent der Arbeiter- und Bauernfakultät in Leipzig. Er zählte also zu jenem sorgfältig herangebildeten sozialistischen Nachwuchs, der dazu bestimmt war, einmal die (noch) „bürgerlich“

geprägten Wissenschaftler zu ersetzen. Mit der Emeritierung Korffs 1956 und Frings 1957 ging somit eine bedeutende, und zwar „bürgerlich“, d. h. nicht politisch bestimmte Tradition der Leipziger Germanistik zu Ende. Bezeichnenderweise wurde Frings Lehrstuhl bis zu seinem Tod (1968) nicht neu besetzt. Erst dann folgten ihm seine Schüler Rudolf Große (Historische Sprachwissenschaft) und Wolfgang Fleischer (Deutsche Sprache der Gegenwart). Die weit über Leipzig hinausstrahlende Wirkung des Faches, wie sie für die Ära Korff-Frings kennzeichnend gewesen war, vermochte die Leipziger Germanistik nicht zu bewahren.

#### Bibliographische Hinweise:

- Blecher, Jens/Wiemers, Gerald (Hrsg.): Studentischer Widerstand an den mitteldeutschen Universitäten 1945 bis 1955. Von der Universität in den GULAG. Studentenschicksale in sowjetischen Straflagern 1945 bis 1955, Leipzig 2005.*
- Didczuneit, Veit: Geschichtswissenschaft an der Universität Leipzig. Zur Entwicklung des Faches Geschichte von der Hochschulreform 1951 bis zur ‚sozialistischen Umgestaltung‘ 1958, unveröffentlichte phil. Dissertation, Leipzig 1993.*
- Hehl, Ulrich von/Huttner, Markus †: Geschichte, in: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 4: Fakultäten, Institute, zentrale Einrichtungen, 1. Halbband, Leipzig 2009, S. 157-196.*
- Hehl, Ulrich von (Hrsg.): Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952, Leipzig 2005.*
- Heydemann, Günther/Weil, Francesca (Hrsg.): Zeitzeugenberichte von Angehörigen der Universität Leipzig (1945–1990), Leipzig 2009 [in Vorbereitung].*
- Hoyer, Siegfried: Zur Entwicklung der historischen Institute der Universität Leipzig. Vom Wiederbeginn des Studienbetriebes 1946 bis 1948, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 40 (1992), S. 437-451.*
- Hoyer, Siegfried: Die historischen Institute der Universität Leipzig von 1948 bis 1951, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 42 (1994), S. 809-823.*
- Hoyer, Siegfried: Der Weg zur Wiedereröffnung der Universität Leipzig 1946. Ein Beitrag zur Hochschulpolitik in der sowjetischen Besatzungszone 1945/46, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 69 (1997), S. 251-276.*
- Krause, Konrad: Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart, Leipzig 2003.*

- Krönig, Waldemar/Müller, Klaus-Dieter: Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Hochschule und Studenten in der SBZ und DDR 1945-1961, Köln 1994.*
- Öhlschläger, Günther/Stockinger, Ludwig: Germanistik, in: Geschichte der Universität Leipzig 1409-2009, Bd. 4: Fakultäten, Institute, Zentrale Einrichtungen, 1. Halbband, Leipzig 2009, S. 534-561.*
- Parak, Michael: Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Eliten- austausch an sächsischen Hochschulen 1933-1952, Köln-Weimar-Wien 2004.*
- Reinschke, Kurt J.: Bolschewisierung der ostdeutschen Universitäten, dargestellt am Beispiel der Universität Leipzig und der TH Dresden, in: Karl Strobel (Hrsg.), Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert. Die Entwicklung einer Institution zwischen Tradition, Autonomie, historischen und sozialen Rahmenbedingungen, Vierow 1994, S. 116-163.*
- Welsh, Helga A.: Entnazifizierung und Wiedereröffnung der Universität Leipzig 1945-1946. Ein Bericht des damaligen Rektors Professor Bernhard Schweitzer, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 33 (1985), S. 339-372.*
- Wiemers, Gerald/Blecher, Jens: Studentischer Widerstand an der Universität Leipzig 1945-1955, 2., ergänzte und verbesserte Auflage, Beucha 1998.*
- Wustmann, Markus: Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät in Leipzig 1947-1951. Experimentierfeld kommunistischer Hochschulpolitik in SBZ und früherer DDR, Leipzig 2004.*



# Allein im Kampf ums Überleben

## **Erfahrungen mitteldeutscher Studenten in den Lagern des GULag**

Werner Gumpel

„Was im Folgenden Platz greifen soll, ist unüberschaubar. Um die ungeheuerliche Wahrheit all dessen begreifen und bis zum Grund erfassen zu können, hätte man viele Leben durch die Lager schleppen müssen, durch jene Lager, in denen auch schon die eine Frist nicht ohne Begünstigungen durchzustehen war, denn es sind die Lager zur AUSROTTUNG ersonnen worden. ... Doch auch ein Schluck genügt, um zu wissen, wie das Meer schmeckt.“

Alexander Solshenizyn, „Der Archipel GULag“, Folgeband, 1974

Das SED-Regime in der DDR entledigte sich seiner politischen Gegner nicht nur, indem es sie in die landeseigenen Gefängnisse und Zuchthäuser sperrte, sondern auch durch deren Deportation in die UdSSR. Wie so vieles in diesem Staat, geschah dies ohne rechtliche Grundlage: Die Menschen wurden von den deutschen Sicherheitsorganen verhaftet, und nach wenigen Tagen bereits an das MGB (Ministerium für Staatssicherheit, später KGB) übergeben. Die Verfassung der DDR bestimmte zwar in Artikel 10, Abs. 1 (alte Fassung): „Kein Bürger der DDR darf einer auswärtigen Macht ausgeliefert werden.“ Doch was bedeutete in diesem Staat die Verfassung oder ein Gesetz?

Die Verhaftung erfolgte vornehmlich von der Straße weg oder an unauffälligen Stellen, und ohne Haftbefehl. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, so dass die Betroffenen spurlos verschwanden. Erst nach Jahren konnten sie den Eltern oder Ehepartnern eine Nachricht zukommen lassen. Die Sowjets stellten diese sogenannten Oppositionellen vor ein Militärtribunal und verurteilten sie zumeist zu 25 Jahren Zwangsarbeit oder zum Tode durch Erschießen. Auch über mitteldeutsche Studenten

wurden Todesurteile verhängt. So wurden beispielsweise auch neun Studenten der Universität Leipzig erschossen, unter ihnen Herbert Belter aus Rostock. Andere wurden, ebenso wie ihre Kommilitonen aus anderen Universitäten, in die Sowjetunion verbracht und landeten dort zumeist in den Lagern Workutas, 160 Kilometer nördlich des Polarkreises, mit einem entsprechend rauen, ja mörderischen Klima. Die Studenten gehörten zu den wahrscheinlich mehr als 8000 Personen, die bis 1955 in die Sowjetunion verbracht wurden. Nach Angaben der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial wurden 926 von ihnen in Moskau erschossen.

Wessen wurden diese Menschen beschuldigt, was brachte sie in den Gulag?<sup>1</sup> Für die Studenten, die ihre Stimme gegen das SED-Regime erhoben, war es zumeist die Unzufriedenheit mit der an der Universität herrschenden Unfreiheit und der allgegenwärtigen Gängelung und Bespitzelung, die sie in die Opposition führte. Die SED setzte auch Provokateure ein, um regimekritische Studenten zu erkennen und zu eliminieren. Der Widerstand gegen das Regime hatte aber keinen militanten Charakter. Er erfolgte vielmehr auf friedliche Weise durch das Verteilen von selbst gefertigten oder aus Westberlin beschafften Flugblättern, kritischen Schriften und Zeitschriften. Ein russisches Sprichwort sagt: „Ein Fischer erkennt den anderen schon aus der Ferne“. So erkannten sich auch die oppositionell gesinnten Studenten zum Beispiel an der Sprache, indem sie den offiziellen Jargon verschmähten, oder an der Art, wie sie sich den Kommilitonen gegenüber gaben und benahmten. Sie sprachen nicht „parteichinesisch“, sondern benutzten eine ganz „normale“ Sprache. So fanden sie zusammen.

Die Leipziger Studenten landeten zumeist in dem Kellergefängnis der Russen in Dresdens Bautzener Straße, in Zellen ohne Tageslicht. Nur eine Hundertwattbirne strahlte die Gefangenen Tag und Nacht an. Auf einem Holzpodest lagen in der Regel vier Personen, die sich die etwa acht Quadratmeter große Zelle teilen mussten. Neben der Tür stand ein Kübel, in den die Notdurft verrichtet wurde. Das Essen: Tag für Tag Erbsensuppe, was nicht unbedingt zur Verbesserung der Luft beitrug. Tausende von Flöhen quälten die Gefangenen bei Tag und bei Nacht.

---

1 *GULag ist eine Wortbildung aus „Gosudarstvennoje Upravlenie Lagerej“ (Staatliche Verwaltung der Lager)*

Die Verhöre erfolgten stets bei Nacht und dauerten bis in die Morgenstunden, tags jedoch wurde jede Form des Schlafes unterbunden. In den Verhören wurde nicht preisgegeben, wessen der Angeklagte beschuldigt wurde, sondern er hatte nachzuweisen, dass er beispielsweise kein Spion war. Doch wie sollte dies geschehen? Auch wenn es gelungen wäre, hätte es keine Bedeutung gehabt. Freigelassen wurde niemand, und wo es keinen Grund für die Verhaftung gab, wurde er erfunden. Durch den Schlafentzug brach so mancher Gefangene psychisch und physisch zusammen.

Die Anklage gegen die Mitglieder der Belter-Gruppe lautete: Antisowjetische Propaganda (Art. 58, 10 des Strafgesetzbuchs der RSFSR), Gruppenbildung (Art. 58,11), und für vier ihrer Mitglieder Spionage (Art. 58,6). Allen wurde zur Last gelegt, antikommunistische Flugblätter und Schriften verteilt zu haben, als Spionage wurde eine Rundfunksendung für den Hochschulfunk des RIAS gewertet. Die Gefangenen erhielten weder eine Anklageschrift noch eine schriftliche Ausfertigung des Urteils. Einen Anwalt oder Verteidiger gewährte man ihnen nicht. Herbert Belter wurde als „Rädelsführer“ zum Tode durch Erschießen verurteilt, drei Angeklagte, darunter der Verfasser dieses Berichts, wurden zu zweimal 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt (antisowjetische Propaganda und Spionage), die anderen zu je 25 Jahren Zwangsarbeit. Herbert Belter wurde, wie erst nach 40 Jahren bekannt wurde, drei Monate nach der Verurteilung in Moskau erschossen.

Ziel der erbarmungslosen Militärjustiz war die Ausrottung der Opposition in der DDR, aber auch die Beschaffung von Arbeitssklaven für die unwirtschaftlichen Erschließungsregionen der UdSSR. Der Gulag hatte eine Doppelfunktion: Er war Terrorinstrument und er diente wirtschaftlichen Zwecken. Alle „Großbauten des Kommunismus“, wie der Eismeerkanal, der Wolga-Don-Kanal oder die Erschließung des Hohen Nordens, entstanden durch Gefangenenarbeit. Die Sowjetunion wurde durch Sklavenarbeit erschlossen. Die Gefangenen sollten durch schwerste Arbeit bei mangelhafter Ernährung vernichtet werden.

Etwa drei Monate nach der Urteilsverkündung erfolgte die Verbringung der Gefangenen in die UdSSR. Der Weg nach Workuta führte über verschiedene Zwischenstationen in den Gefängnissen verschiedener Städte wie Brest, Gomel, Moskau und Syktyvkar. In den dortigen Massenzellen,

die mit bis zu 50 Personen belegt waren, gab es zwar keine Flöhe, dafür aber Tausende von Wanzen, die die Gefangenen quälten. Dies galt auch für die Lager Workutas.

Der Transport erfolgte in speziellen Waggons, die im Gefangenen-Jargon „Stolipinski“ genannt wurden. P. A. Stolypin war von 1862 bis 1911 russischer Ministerpräsident. Er verbannte 1907 die sozialdemokratischen Duma-Abgeordneten als Revolutionäre nach Sibirien, wozu die speziellen Gefangenen-Waggons konstruiert wurden, die heute seinen Namen tragen. Die Fahrt in diesen Waggons, deren Zellen rettungslos überbelegt waren, war für die Gefangenen eine Qual, nicht nur wegen der herrschenden Enge, sondern auch wegen quälenden Durstes und Hungers. Die Verpflegung bestand aus einem Kanten Brot und einem ungewässerten Salzhering, den viele, um ihren Hunger zu stillen, verzehrten. Nur zweimal am Tag jedoch wurde ein Becher mit Wasser gereicht, dessen geringer Inhalt, vom Wachhabenden angetrieben, auf einen Zug hintergestürzt werden musste. Ohne Zwischensäuberung diente er der „Tränkung“ aller Gefangenen des Waggons.

Workuta, wohin auch die Mehrzahl der oppositionellen mitteldeutschen Studenten verbracht wurde, galt in der UdSSR als eines der schlimmsten Strafgebiete. Als Zar Nikolaus I. (1825–1855) von seinen Ratgebern vorgeschlagen wurde, die Gegend um die Flüsse Petschora und Workuta zum Verbannungsgebiet zu erklären, ließ er sich angeblich einen Bericht über die dortigen Lebensbedingungen geben. Er entschied, dass es keinem Menschen zuzumuten sei, dort zu leben. Für das Politbüro der Kommunistischen Partei war dies allerdings kein Argument. Entscheidend war vielmehr, dass die umfangreichen Kohlevorkommen dieser Region erschlossen wurden.

Den Befehl zur Errichtung des Lagerkomplexes Workuta gab Stalin im August 1943. Bis dahin war Workuta nur eine kleine Station am Ufer des Flusses Workuta. Die Verbringung politischer Gefangener in dieses Gebiet hatte allerdings schon im Jahr 1931 begonnen. Damals wurde der erste Schacht für den Kohlebergbau errichtet. Das Lager war so geheim, dass Post nur unter der Tarnadresse „Moskau, Postfach 223“ dorthin verschickt werden durfte (für deutsche Gefangene galt, nachdem sie Schreiberlaubnis erhalten hatten, die Tarnadresse „Moskau 5110“). Andere Lager, in

denen sich missliebige DDR-Bürger befanden, waren Inta, Norilsk (ebenfalls im Hohen Norden) und Taischet in Sibirien. Nördlich von Workuta befinden sich das Gebiet von Amderma und die Insel Novaja Semlja – beide seit 1957 absolut verstrahlt. Die radioaktive Strahlung übertrifft dort die natürliche Strahlung um das Tausendfache.<sup>2</sup> Diese Gegenden allerdings blieben den deutschen Gefangenen noch erspart.

Die nach Workuta deportierten deutschen Studenten wurden sofort in den Arbeitsprozess eingegliedert. Je nach körperlicher Verfassung landeten sie im Bergbau oder wurden beim Bau der neu zu errichtenden Stadt Workuta eingesetzt. Im Bergbau galt die Achtstundenschicht, im Stadtbau währte eine Schicht zwölf Stunden. Erst nach Stalins Tod wurde die Arbeitszeit verkürzt. Jeder zehnte Tag war frei. Die Schächte Workutas unterstanden dem Ministerium für Kohleindustrie. Zu jedem der ca. 30 Schächte gehörte ein Zwangsarbeitslager.

Für die deutschen Studenten, wie für alle Deutschen, die neu ankamen, war es schwer, nach einem halbjährigen oder längeren Gefängnisaufenthalt unvermittelt schwere körperliche Arbeit verrichten zu müssen. Dazu kam die Notwendigkeit, sich dem extremen Klima und den Lagerbedingungen anzupassen. In den Baracken, die mit etwa 100 Personen belegt waren, schliefen sie auf einer zweistöckigen, von Wand zu Wand reichenden Bretterstellage, auf der die Schlaf suchenden eng nebeneinander lagen. Als Matratze diente ein mit Holzspänen gefüllter Sack. Zu essen gab es am Morgen und am Abend: Die Ration war von der Erfüllung der Arbeitsnorm abhängig. Viele Gefangene litten auf Grund der mangelhaften Ernährung an verschiedenen Formen der Dystrophie (Mangel- oder Fehlernährung).

Im Lager befanden sich zunächst relativ wenige Deutsche. Es waren zu einem großen Teil Mitglieder der sogenannten Blockparteien der DDR, vor allem Liberaldemokraten und Mitglieder der CDU. Auch Sozialdemokraten und einige Altkommunisten, die bereits unter Hitler in deutschen Konzentrationslagern gelitten hatten, Parteilose und Unpolitische, die auf die verschiedenste Weise mit dem DDR-Regime in Konflikt geraten oder völlig unschuldig dem kommunistischen Terror zum Opfer gefallen waren,

---

<sup>2</sup> *Izvestija*, 14.10.1992

teilten dasselbe Schicksal. Nach den eigenen Erfahrungen war das Verhältnis der Deutschen untereinander gut. Problematischer war das Zusammenleben mit den Bürgern der Sowjetunion. Hier überwogen die Ukrainer und die Angehörigen der baltischen Völker, auch die Völkerschaften Zentralasiens und des Kaukasus waren reichlich vertreten. In Relation zur Gesamtzahl der Gefangenen gab es relativ wenige Russen. Die Gefangenen gehörten allen sozialen Schichten an, hatten aber überwiegend einen geringen Bildungsgrad. Viele der Gefangenen hatten auf irgendeine Art mit der deutschen Besatzungsmacht kollaboriert oder waren ukrainische Bauern, die den bis in die 1950er Jahre hinein aktiven antikommunistischen Partisanen freiwillig oder unter Androhung von Waffengewalt Lebensmittel hatten zukommen lassen. Die Ukrainer pflegten aber auch eine militante Ablehnung des Sowjetsystems, weil mindestens sechs Millionen von ihnen dem Stalin'schen Terror zum Opfer gefallen waren. Auch die baltischen Völker hatten unter Stalin besonders gelitten. Massenerschießungen und Deportationen in unwirtliche Gebiete bzw. Einlieferung in die Lager des Gulag waren dort an der Tagesordnung gewesen.

Relativ zahlreich im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung waren die Juden vertreten. Die meisten von ihnen, zumeist einfache Arbeiter, wollten nach Israel auswandern und wurden deswegen der Spionage bezichtigt: „In Israel hättet ihr über die Sowjetunion berichtet“, so der Vorwurf. Das Urteil: 25 Jahre Zwangsarbeit wegen Spionage. Gleichermaßen willkürlich war die Mehrzahl der Urteile. Ein russischer Arbeiter war nach Wodkagenuss durch Leningrad gelaufen und hatte wiederholt gerufen: „Stalin ist ein Teufel!“. Wegen antisowjetischer Hetze erhielt er 25 Jahre Zwangsarbeit. Ein georgischer Freund in meinem Alter sah auf der Straße einen guten Bekannten auf sich zukommen – begleitet von einer ihm nicht bekannten Person, in der Hand eine Zeitung. Zu jener Zeit gab es keine Zeitung, auf deren erster Seite sich nicht ein Bild Stalins befand. Der junge Georgier sagte: „Zeig' mal deine Zeitung. Ach schon wieder der Stalin. Wenn ich ihn hier hätte, ich würde ihn umbringen.“ Der dritte Mann war ein Spitzel. 25 Jahre Zwangsarbeit wegen Terror: Wenn Stalin da gewesen wäre, hätte er ihn ja getötet...

Im Allgemeinen wurde nicht über den eigenen Fall gesprochen, doch wenn man ein freundschaftliches Verhältnis aufgebaut hatte, konnte auch

er Thema sein. So berichteten mir Kasachen und Turkmenen von ihrem Eintreten für einen freien kasachischen bzw. turkmenischen Staat und ihrem Ziel, alle Turkvölker in einem panturanischen Staatsgebilde zu einen, ein Gedanke, der nach der politischen Wende auch vom türkischen Ministerpräsidenten und späteren Staatspräsidenten Turgut Özal vertreten wurde.

In dieses Konglomerat von Völkerschaften und sozialen Schichten wurden die deutschen Studenten hineingeworfen. Einige von ihnen hatten Kenntnisse der russischen Sprache von der Schule mitgebracht. Sie waren zwar gering, erleichterten aber das Zusammenleben mit den Menschen der anderen Nationalität. Für die, die keinerlei Sprachkenntnisse hatten, war der tägliche Kampf ums Überleben besonders schwer, denn insbesondere bei der Arbeit kam es leicht zu Missverständnissen, die oft großen Ärger brachten. Noch schlimmer war, wenn der Brigadier, bei dem es sich zumeist um einen nach einem politischen Paragraphen verurteilten Kriminellen handelte, den „Sprachlosen“ schikanierte und ihm weniger Prozente aufschrieb, so dass die Essensration gekürzt wurde.

Da das Erlernen der russischen Sprache die einzige intellektuelle Herausforderung war, bemühten sich die meisten Studenten ihre Sprachkenntnisse zu verbessern, was ohne Lehrbuch, ohne Papier und Schreibmöglichkeit jedoch schwierig war. Doch je besser die Kenntnis des Russischen war, das als Lingua franca des Lagers galt, desto mehr nahm die Möglichkeit zu, sich mit den Mitgefangenen zu unterhalten, kameradschaftliche oder gar freundschaftliche Bande zu zimmern und vom Leben in der Sowjetunion zu erfahren. Dazu brauchte es allerdings einige Zeit, denn zunächst wurden die Deutschen besonders von den Russen und den Ukrainern gerne als „Faschisten“ beschimpft. Auch hier galt es auf Russisch zu parieren und die wichtigsten Lagerschimpfworte zu kennen und anzuwenden. Das half zumeist.

An diese Dinge gewöhnten sich die deutschen Gefangenen. Besonders das Fluchen war bald erlernt. Schwer dagegen war es, das Gefangenen-dasein als solches zu ertragen. Als Gefangener war man niemals allein, weder bei der Arbeit noch in der Baracke. Es gab keinerlei Privatheit, kein persönliches Leben, keinerlei persönlichen Besitz. Dementsprechend verfügte der Gefangene auch über keinen Spind oder auch nur ein Fach,

geschweige denn ein abschließbares. Wenn der Gefangene wirklich etwas besaß, beispielsweise ein Stück Brot oder eine Nähnadel, so bewahrte er es am Leib auf. Bei den immer wieder stattfindenden Durchsuchungen wurde ihm sogar ein Bleistift, den er vielleicht von einem freien Arbeiter auf dem Objekt erbettelt hatte, weggenommen.

Der Gefangene im GULag ist Besitz des Staates, wie ein Tier. Die Köpfe sind kahl geschoren, die Haare an allen Körperteilen entfernt. An Arm und Hose ist die Sträflingsnummer angebracht, mit der sich der Gefangene beim Appell zu melden hat. Der Gefangene ist in diesem System absolut entpersönlicht, entindividualisiert und damit entwürdigt. Er soll die Achtung vor sich selbst verlieren und sich als Abschaum empfinden. Wie stark dies auf die Psyche der Gefangenen wirkte, wurde deutlich, wenn man von der Abendschicht kommend in die Baracke mit den schlafenden Gefangenen trat. Die Menschen stöhnten im Schlaf, gaben Schreie von sich und sprachen wirr, dass einen das Erbarmen, aber auch das Grauen ergriff. Dabei gehörte man selbst auch dazu...

Besonders groß war die psychische Belastung der deutschen Gefangenen. Ihnen war jeglicher Kontakt mit den Angehörigen untersagt. Die jungen Studenten waren dabei noch weniger belastet als die älteren Kameraden, die in Deutschland eine Familie zurückgelassen hatten und nicht wussten, was aus ihr geworden war. Aber auch für die jüngeren Gefangenen war der seelische Druck groß: Sie waren spurlos verschwunden, niemand wusste wohin und warum, was mit ihnen geschehen war. Niemand würde wissen wann, wie und wo sie verstorben waren, falls der Tod sie traf, und wo ihre sterblichen Überreste im Boden liegen. Aber auch der Gedanke, 25 Jahre – falls man sie überlebte – im Lager zubringen zu müssen und die Lieben niemals wiedersehen zu können, belastete die Seele schwer. An ein Ende des Martyriums war nicht zu denken, denn die Sowjetunion war international anerkannt und auf Hilfe von außen war nicht zu hoffen – höchstens als brüchiger Strohalm. Stalin war noch relativ jung – er war 1949 erst 70 geworden und hätte noch lange leben können. Die Aussicht auf Freiheit und Leben war nahe Null. Stalin starb, Gott sei Dank, unerwartet am 5. März 1953. Es dauerte noch mehr als anderthalb Jahre, bis die Mehrzahl der Gefangenen nach Hause in die Freiheit zurückkehren konnte. Trotz der Aussichtslosigkeit, das Lager



jemals lebend wieder verlassen zu können, trotz schwerster körperlicher und psychischer Belastung, hatten die deutschen Gefangenen und besonders die jungen Studenten einen nicht zu brechenden Überlebenswillen. Er trug, dazu bei, dass die Mortalität unter ihnen gering war.

Gefahren lauerten nicht nur bei der Arbeit auf Grund der fast völlig fehlenden technischen Sicherheitsmaßnahmen, gravierend waren auch die schlimmen sanitären Einrichtungen und die mangelnde Hygiene. In den Baracken stand ein Kübel, in den bei Nacht die Notdurft verrichtet werden konnte. Tagsüber lief man einige Meter zu einem Bretterverschlag. In die über einer Erdaushebung verlegten Bretter waren Löcher gesägt, über denen die Gefangenen in Reihe hockten und durch die die Exkremente fielen. Bei Temperaturen von minus 40 Grad Celsius und darunter musste dieses Geschäft so schnell wie möglich verrichtet werden.

Die Enge in den Baracken und die praktisch nicht vorhandene Möglichkeit zur Körperpflege (nur alle zehn Tage wurden die Gefangenen in die „Banja“ geführt, wo sie sich richtig waschen konnten) führten immer wieder zu Epidemien. Es gab nicht einmal Zahnbürsten. Krank geschrieben wurde nur, wenn der körperliche Zustand eine Arbeit tatsächlich unmöglich machte. Besonders häufig waren die Erkrankungen Hepatitis und Tuberkulose. Aus den großen körperlichen und psychischen Belastungen sowie aus den klimatischen Bedingungen resultierte meist schon nach kurzer Zeit eine Erhöhung des Blutdrucks. Zahlreiche Gefangene lebten mit einem Blutdruck von 240–250 mm Hg, also am Rande eines Schlaganfalls. Medikamente erhielten sie nicht. Auch Grippewellen verbreiteten sich durch die Überbelegung der Baracken und das Fehlen einer Prophylaxe rasant. Häufig waren auch Avitaminosen (Vitaminmangel), deren sichtbarstes Zeichen fehlende Zähne waren. Viele Gefangene befanden sich jedoch auch ohne direkte Erkrankung, als Folge der unzureichenden Ernährung, der schweren körperlichen Arbeit und den oftmals langen Wegen zu und von der Arbeitsstelle in einem Zustand permanenter Schwäche. Wenn ein Gefangener nicht in der Lage war, die Arbeitsnorm zu erfüllen, erhielt er nur den sogenannten „3. Kessel“. Er bestand aus 400 Gramm Brot, einer Kohlsuppe, 250 Gramm „Kascha“ (Brei), einem Stück Fisch und 3 Gramm Öl. Operationen wie Blinddarmentfernungen, Leistenbrüche oder das Ziehen von Krampfadern erfolgten ohne Narkose

oder maximal unter örtlicher Betäubung. Die Narkose- und Betäubungsmittel wurden unter Mitwirkung der Lagerleitung nach außen verschoben.

Auch in den Gefängnissen und Lagern des Zaren waren die Ernährung und die allgemeinen Zustände Schrecken erregend, wie Fjodor M. Dostojewskij in seinen „Aufzeichnungen aus einem Totenhaus“ zu berichten wusste. Doch gab es ausreichend Brot, und die Gefangenen hatten Geld, um sich Fleisch zu kaufen. Sie konnten sich ein eigenes Mahl bereiten. All dies war bei den Kommunisten auch noch einige Zeit nach Stalins Tod undenkbar.

Die deutschen Studenten überstanden in der Mehrzahl auch diese Fährnisse, viele erlitten jedoch bleibende gesundheitliche Schäden. Viel schwerer als für die Männer waren allerdings die Bedingungen, unter denen die gefangenen Frauen zu leben hatten. Auch unter ihnen befanden sich Studentinnen aus Deutschland. Unter unmenschlichen Bedingungen arbeiteten sie in Workuta in einer Ziegelei. Die sanitären und hygienischen Zustände, unter denen sie zu leben hatten, sind unvorstellbar. Viele zogen sich schwere Frauenkrankheiten zu. Über sie wird jedoch nur wenig berichtet. Ich selbst erfuhr von ihrem Leid aus Briefen, die sie zwischen den auf Eisenbahnwaggons geladenen Ziegeln versteckt hatten. Sie hatten die Hoffnung, dass die Ziegel nach Süden transportiert werden und ihre Briefe gefunden und auf irgendeine Weise zu ihren Angehörigen gelangen würden. Leider hatten sie sich geirrt, denn die Fracht blieb in Workuta. Meinem ukrainischen Freund Wanja gelang es, die Briefe einem nach Workuta verbannten „freien“ ukrainischen Lkw-Fahrer, der das Objekt betreten durfte, zu übergeben. Vielleicht haben sie dadurch doch die Adressaten erreicht.

Der Zusammenhalt der Deutschen im Lager war im Allgemeinen gut. Nur selten gab es unter ihnen Spitzel, die sich an die Russen verkauft hatten. Spitzel wurden nach ihrer Enttarnung von den Mitgefangenen häufig mit dem Tode bestraft. Ich habe auch einen Fall erlebt, wo einem ein Stück Zunge abgeschnitten wurde. Er konnte niemanden mehr verraten.

Interessant war für die deutschen Studenten der Umgang der verschiedenen Nationalitäten untereinander: der Antisemitismus der Ukrainer und Polen, der Russenhass fast aller Nationalitäten, die Gegensätze zwischen Polen und Ukrainern usw. Besonders die Ukrainer hatten ein in

verschiedene Lager, ja bis in die Ukraine reichendes Untergrundnetz organisiert. Sie waren stets bestens über die wichtigen politischen Ereignisse informiert. Hatte man ihr Vertrauen, so konnte man auch bei Verlegung in ein anderes Lager mit ihrer Unterstützung rechnen. Nicht nur die (wahrscheinlich) wirkliche Todesursache Stalins (Tod durch „fliegendes Gift“) wurde mir dadurch bekannt. Auch den Sturz des Stalin-Nachfolgers Malenkow (1953–1955) erfuhr ich durch sie einige Tage vor dessen offizieller Bekanntgabe. Das Zusammenleben mit einer Vielzahl von Menschen verschiedenster Nationalitäten und Religionen war für uns Studenten eine Erfahrung, die prägend für das ganze Leben wurde.

Es stellt sich die Frage, ob es in aller Tristesse nicht auch positive Erlebnisse gegeben hat. Zu ihnen gehört zweifellos das Erleben der Natur des Hohen Nordens. So furchtbar die Polarstürme sein konnten, so schwer auch die Kälte zu ertragen war (Die Rekord-Temperatur die ich erlebt habe, lag bei minus 62 Grad Celsius. Bis minus 38 Grad Celsius wurde offiziell im Freien gearbeitet, oft wurden die Gefangenen aber auch bei Temperaturen unter minus 40 Grad Celsius im Freien eingesetzt), dies war eine große Erfahrung, auch weil man lernte, sich gegen die Unbilden der Natur zu schützen. Wunderbar war es, wenn nach dem langen Winter und einer sehr kurzen Frühlingsphase die Tundra sich grün belebte und Tausende gelbe Blumen blühten. Interessant war die Tierwelt des Nordens: die Lemminge, die Schnee-Eulen, die Schneehasen und Schneefüchse. Unvergesslich ist das Nordlicht, das in der polaren Nacht den Himmel wie Feuer brennen ließ. Dies wahrzunehmen, brachte Licht in den Alltag der Gefangenen.

Was ist seither geschehen? Eine wirkliche Wende hat es weder in der UdSSR noch in der nachfolgenden Russländischen Föderation gegeben. Im Gegenteil: Schon werden wieder Denkmäler für Stalin errichtet. Es wird verdrängt, wie viele Opfer das kommunistische System in der Sowjetunion und in den Satellitenstaaten gefordert hat. Zu viele Menschen waren in die Verbrechen Stalins und seiner osteuropäischen und deutschen Helfershelfer involviert. Im Gegensatz zu den Henkern Hitlers werden die Henker Stalins, Ulbrichts und Honeckers nicht zur Rechenschaft gezogen. Es gibt heute nicht einmal eine Diskussion um die kommunistischen Verbrechen, die den Tod vieler Millionen Menschen gebracht haben.

Ein Schuldgefühl, wie es von uns in Hinblick auf die Verbrechen Hitlers gepflegt wird, ist den Russen fern. Gleiches gilt für die deutschen Helfershelfer des kommunistischen Regimes, mit denen sich einige westdeutsche Politiker nur allzu gerne an einen Tisch gesetzt haben und die 20 Jahre nach dem Zusammenbruch des Kommunismus wieder aus ihren Löchern kriechen. Gerade deswegen ist es notwendig, das Wissen um das, was geschehen ist, wach zu halten, und dafür zu sorgen, dass es sich niemals wiederholt. Und wir sollten jener Studenten gedenken, die im Kampf gegen das unmenschliche System des Kommunismus für die Demokratie ihr Leben geopfert haben. Einer von ihnen ist Herbert Belter.

## Studentischer Widerstand nach 1945 in der SBZ/DDR im Spiegel der Überlieferung

Gerald Wiemers

Der politisch motivierte studentische Widerstand an den Universitäten der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) blieb bis zum Ende der DDR ein Tabuthema. Nur durch die mündliche Überlieferung von Verhafteten kam die Wahrheit ans Licht. Nach der friedlichen Revolution meldeten sich die Betroffenen oder deren Angehörige bei den Universitätsleitungen und berichteten über geheime Verhaftungen durch den russischen Geheimdienst oder die sogenannten Kommissariate 5 (K5), eine Vorläuferorganisation des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Seit Mitte der 1990er Jahre setzten gezielte, meist personell bezogene Nachforschungen ein. Diese bezogen sich auf die schriftliche Überlieferung der Universitäten, auf gesellschaftliche Organisationen wie den Studentenrat, die FDJ, die SED und schließlich auf die Unterlagen des Bundesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU).

Nach dem Verbot der Blockparteien an den Universitäten und der Verhaftung ihrer Spitzenfunktionäre hatte dort allein die SED das Sagen. Die Universitätsparteileitungen wurden zu Kreisleitungen mit entsprechenden Machtbefugnissen erhoben. Ihre jeweiligen Unterlagen befinden sich in den zuständigen Staatsarchiven der Länder. Gleiches gilt für die Unterlagen der SED-Bezirksleitungen.

Von besonderer Bedeutung sind die Akten des Sowjetischen Geheimdienstes, die vereinzelt in den Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit im Original und in Kopie erhalten sind, und die Unterlagen der berüchtigten sowjetischen Militärgerichte in Deutschland. In unterschiedlicher Dichte und in sehr unterschiedlichen russischen Archiven befinden sich Unterlagen über die in Lager verschleppten Studenten. Im Zuge der russischen Rehabilitierung politisch verfolgter Studenten wurde das deutlich.

Aber selbst bei günstiger Aktenlage, so die Erfahrung, bleiben die mündlichen oder schriftlichen Aussagen der verhafteten und verurteilten Studenten ein unverzichtbarer Bestandteil, um das Geschichtsbild abzurunden. In manchen Fällen ist der Historiker auch ganz auf die narrativen Quellen angewiesen.

Die universitäre Überlieferung enthält meist keine konkreten Angaben zur Verhaftung eines Studenten. Die Studentenakten oder Karteien und gegebenenfalls die Studentenprüfungsakten enthielten Vermerke wie „Ex“ oder „ausgesch[ieden]“, die über die Gründe nichts aussagen und Nachforschungen erfordern. Manchmal fehlen die Akten, wenn sie von Stasi-beauftragten entnommen worden sind<sup>1</sup>. Studentenunterlagen konnten in der ehemaligen DDR auch kassiert werden, weil die Arbeits- und Lebensdaten in den späteren Kaderakten lückenlos nachgewiesen sind. Die Studentenakten oder Karten befanden sich in der Obhut der Verwaltung und gelangten nach acht bis zehn Jahren in das zuständige Universitätsarchiv. Die Studentenprüfungsakten entstanden bei den jeweiligen Fakultäten und wurden mit den Studentenakten zusammengeführt oder, wie in Leipzig, separat aufbewahrt. Auf die Führung der Studentenakte hat der Student keinen Einfluss. Zuweilen fehlt die Paginierung und so war die Gefahr groß, dass die Akte manipuliert werden konnte .

In den Senats- und Fakultätsprotokollen spielen einzelne Studenten nur eine untergeordnete Rolle. Besondere Ereignisse, wie Verhaftungen aus politischen Gründen, blieben in der Regel unerwähnt, auch wenn die Fälle offen lagen. Selten sind die Protokolle noch unbearbeitet; dann sind sie allerdings auch nicht benutzbar.<sup>2</sup> In den Universitätsarchiven werden zudem Nachlässe von Personen gesammelt, um das universitäre Schriftgut zu ergänzen. In einer Phase, wo Entscheidungsprozesse, so die Verhaftung und Verurteilung von Studenten, nicht mehr in die Zuständigkeit der Universität fallen, gewinnen diese Überlieferungen zunehmend an Bedeutung.<sup>3</sup>

1 *Im Universitätsarchiv Halle/S. befindet sich keine Studentenakte vom ehemaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher, dagegen ist seine Studentenakte im Universitätsarchiv Leipzig erhalten.*

2 *Vgl.: Kowalczuk, Ilko-Sascha: Geist im Dienste der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, Berlin 2003, S.27f.*

3 *So ist die Verhaftung von Werner Ihmels 1947 in Leipzig über den Nachlass des Historikers Hermann Mau nachvollziehbar.*

Die Universitätsverwaltung legte Wert darauf, dass der neu immatrikulierte Student zwei Passfotos vorlegte. Davon war eines für die Studentenakte bestimmt und das zweite für das Studienbuch, das im Eigentum des Studenten verblieb. In der SBZ/DDR war es für Studenten nicht immer leicht, Passfotos pünktlich zum Immatrikulationstag vorzulegen, sodass diese „Sache“ in Vergessenheit geriet und ganz unterblieb. Zum Zeitpunkt der Verhaftung, auch etwas früher oder später, konnte die K 5 und später die Staatssicherheit die gesamte Akte mit Bild einziehen oder auch nur das Bild aus der Akte entnehmen. Teilweise sind die professionell angefertigten Passfotos auch mutwillig beschädigt. Ein generalisierendes Vorgehen ist nicht erkennbar. Heute werden die Fotos in den Universitätsarchiven überwiegend in Fotosammlungen gesondert gelagert und digitalisiert, sodass sie für die Benutzung schnell verfügbar werden.

Die zentrale Überlieferung zur SED-Hochschulpolitik ist konzentriert aufbewahrt in der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv“ (SAPMO-BArchiv). Für das Ende des demokratisch legitimierten Studentenrats an den Universitäten der SBZ/DDR sind in der SAPMO, um ein Beispiel zu nennen, besonders aussagekräftige Quellen gespeichert.<sup>4</sup>

Haftfotos sind nicht nur erkennungsdienstliche Dokumente der Peiniger, der allgegenwärtigen diktatorischen Staatsmacht, sondern aus historischer Sicht ein Denkmal des Einzelschicksals in Papierform, das den Nachgeborenen einen kaum ersetzbaren bildnerischen Eindruck vermittelt. Der gebrochene Blick oder das aufsässige Blitzen in den Augen, der Vergleich von Fotos vor und nach der Verhaftung erlauben Schlüsse über den Zustand des einzelnen Studenten, die in der Schriftform so nicht vermittelt werden können.

Nach der Verhaftung durch die Staatssicherheit war ein „Fototermin“ festgelegt. Nach der Einlieferung wurden in einem besonderen Raum – so im Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen – nach einem bestimmten Ritual

---

<sup>4</sup> Kowalczyk, Ilko-Sascha: *Geist im Dienste der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, Berlin 2003, S.487-515.

Fotos mit einer festinstallierten Kamera von vorn und von der Seite angefertigt. In anderen Haftanstalten ist dieser Vorgang ähnlich verlaufen.<sup>5</sup> Zusätzlich wurden noch die Fingerabdrücke genommen.

Verblieben die Gefangenen in einer DDR-Haftanstalt, so entstand noch ein Foto bevor sie frei kamen für den Behelfsausweis oder „Entlassungsschein“.<sup>6</sup> Dagegen erhielten Gefangene aus MfS-Haftanstalten bei ihrer Entlassung kein solches Papier. Ihr Entlassungsschein ist in der Regel in den personenbezogenen Stasi-Unterlagen abgelegt.<sup>7</sup>

Als die Mitarbeiter 1995 im Universitätsarchiv den Plan fassten, eine Ausstellung zum studentischen Widerstand in Leipzig zu erstellen, fehlte uns ein Bild von Herbert Belter, der zentralen Gestalt. Seine Eltern lebten nicht mehr. Geschwister hatte er keine. Seine letzte Verwandte, Frau Dr. Maria Wolf in Freiburg im Breisgau, besaß kein Foto von ihm. Ein wenig half der Zufall.

Zwischen der Stasi-Zentrale in Leipzig und der Bezirksbehörde der Volkspolizei, befand sich das Zimmer Nr. 112. Es war eine Art Vorposten des Narodny Kommissariat Wnutrennich Del (NKWD). Dort lagerten mehrere Aktenbände, die 1992/93 offenbar vom sowjetischen Geheimdienst nicht mitgenommen worden waren. Darunter befanden sich auch zwei Bände mit Unterlagen zum studentischen Widerstand. Der eine, offenbar Band III, bestand vollständig aus Fotokopien und Band II enthielt originale Dokumente. Band I war und blieb unauffindbar. In diesem zweiten Band fanden wir vier unbeschriftete Bilder. Zwei passten von der Alterstruktur nicht in unsere Suchaktion. Die beiden anderen Fotos haben wir abfotografiert, Abzüge angefertigt und an die Herren Professoren Werner Gumpel,

5 z. B. Haftanstalt „Roter Ochse“ in Halle/S., NKWD-Keller Dresden, Bautzner Straße.

6 Fricke, Karl Wilhelm: *Gespräch mit Gerald Wiemers am 6. Febr. 2009; vgl. die Fotos von unschuldig verhafteten Frauen vor und in der Haft bei Annerose Matz-Donath, Die Spur der roten Sphinx. Deutsche Frauen vor sowjetischen Militärtribunalen, Schnellbach 2000, S. II-X.*

7 Vgl.: Gursky, André: *Rechtspositivismus und konspirative Justiz in der DDR. Ideologiekritische Aspekte der Arbeitsweise des MfS als Ermittlungs- und Untersuchungsorgan, Halle/S. 2009. S.162 (phil. Diss, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Ms.) [unveröff.].*



Siegfried Jenkner und an Frau Dr. Wolf geschickt. Das Ergebnis stimmte in allen drei Fällen überein. Später hat von dem eindeutig bestimmten Belter-Foto ein Leipziger Starfotograf eine ausgezeichnete Reproduktion angefertigt.

Das Foto selbst zeigt Belter als gut aussehenden jungen Mann in Freiheit. Offenbar befand es sich bei der Verhaftung in seinen persönlichen Unterlagen. Vielleicht war es für den universitären Fragebogen gedacht. Wir wissen es nicht. Bis heute ist von Herbert Belter kein Foto aus der Haft bekannt geworden.

Die Stasi-Unterlagen sind überwiegend nach dem Wohnortprinzip unter steter Einbeziehung der Arbeitsstelle bzw. der Universität angelegt. Spitzelberichte sind meist vorverurteilend, aufgebauscht, umfassend, aber ungenau. Der Gegner soll diffamiert, die Motive seines Wirkens aber nicht erklärt werden: So wird das Eintreten für Demokratie und rechtsstaatliches Handeln in eine Gegnerschaft zur DDR umfunktioniert. Zuweilen werden in Spitzelberichten mehr Sitzungen angezeigt, als wirklich stattgefunden haben.

Entgegen der Aktenlage und Zeitzeugenberichten versuchen Teile der abgewickelten DDR-Eliten die Definitionsmacht über die Geschichte zu erlangen. Die DDR-Vergangenheit wird geschönt, verklärt und die eigenen Verfehlungen werden gegen die Verfehlungen der Bundesrepublik aufgerechnet.<sup>8</sup>

Zeitgeschichtsbilder werden verdrängt und man kehrt zu alten, längst überholten Positionen zurück. Der Diktator und Massenmörder Stalin wird in seiner Heimat nationalistisch verehrt und kultvoll bewundert. Der Große Vaterländische Krieg wird überhöht dargestellt. Die vorurteilsfreie wissenschaftliche Arbeit wird häufig behindert. Die Arbeit in russischen Archiven verkommt „zum Privileg ideologisch zuverlässiger Forscher“. Die vorurteilsfreie Forschung wird dadurch gefährdet.<sup>9</sup> Hinzu kommt ein Mangel an

---

<sup>8</sup> Reich, Jens: *Soll man Gesine Schwan das Scheitern wünschen?*, in: FAZ Nr. 148 v. 27. Juni 2008.

<sup>9</sup> Margolina, Sonja: *Schauplatz Russland. Die Wiederverheimlichung. Der Zugang zu den Archiven wird immer mehr eingeschränkt*, in: *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 63 v. 16. März 2006.

ausgebildeten Arbeitskräften in den russischen Archiven; vorhandene sind überaltert. Die Benutzerzahlen gehen zurück. Die Öffnungszeiten werden eingeschränkt und die finanzielle Ausrüstung der Archive ist oft mangelhaft.

Mit dem Ende der Sowjetunion keimten Hoffnungen auf, die Archive könnten bei der Aufarbeitung der Geschichte der Sowjetdiktatur und der Verankerung demokratischer Strukturen eine wichtige Rolle als „Gedächtnis der Nation“ spielen. Davon ist man heute in Russland weit entfernt.

Anfang der 1990er Jahre waren Millionen von laufenden Metern Akten zugänglich und lösten eine Art „Archivrevolution“ aus. Dieser Prozess verläuft leider restriktiv. Die russische Bürokratie will die Beschädigung des einst offiziellen Geschichtsbildes verhindern. Dazu dient die russische Archivgesetzgebung, so das Gesetz über „Das Archivwesen in der Russischen Föderation“ aus dem Jahre 2004, das beispielsweise einen Personenschutz von 75 Jahren festschreibt. Damit sichert man sich die Kontrolle über die Geschichtsschreibung. Das Gesetz schützt, wie Marietta Tschudakowa schreibt, den „Henker vor seinem Opfer“.<sup>10</sup> Andererseits erklärt der frühere sowjetische Historiker Jakow S. Drabkin (geb. 1918) den wieder erschwerten Zugang zu Archiven in Russland damit, dass Archive nicht Steinbrüche für schnell zusammengeflückte Dokumentationen sein dürfen, aus denen man politisches Kapital zu schlagen versuche. Außerdem seien große Aktenbestände nicht gesichtet und archivalisch aufgearbeitet.<sup>11</sup> Das sind ideologisch motivierte Scheinargumente. Sie erlauben, eine personelle Auswahl unter den jeweiligen Forschern zu treffen.

Die heutigen russischen Praktiken sind keineswegs neu. Sie reichen weit in die Zarenzeit zurück, wie Alla Ke[o]jiten berichtet: „Jedes Dokument, das aus der Sicht des Staates in die falschen Hände geriet, war eine potenzielle Bedrohung für die Macht.“ Allein der Archivar ist legitimer Benutzer des Archivs. Fremde Benutzung führt dagegen zu einem „bedrohlichen Kontrollverlust“.<sup>12</sup> Dem verheißungsvollen Aufbruch in russischen Archiven

---

<sup>10</sup> Tschudakowa, Marietta zitiert nach: Hartmann, Jens: *Russland: eine Chance für die historische Wahrheit*, in: *Welt online* v. 18.Juni 2007; vgl. auch Anm. 6.

<sup>11</sup> ND-Interview mit Drabkin, Jakow S., in: *Neues Deutschland, Berlin*, 3. Mai 2008.

<sup>12</sup> Zu Koiten, Alla vgl. Anm. 6.

folgte die Stagnation, der Stillstand und „nun gehen die Uhren in russischen Archiven wieder rückwärts“. <sup>13</sup> Archivgut bleibt gesperrt, wird wieder gesperrt oder eine genaue Sperrfrist wird nicht festgelegt. Ausgenommen davon sind die Komintern-Akten. Hier geht die mit dem Bundesarchiv vertraglich vereinbarte Aufarbeitung zur Digitalisierung des Komintern-Archivs weiter. Gleiches gilt auch für die komplexe Bearbeitung der Bestände der SMAD 1945–1949. <sup>14</sup>

Über die Freigabe von Archivalien entscheidet eine interministerielle Kommission, die auch die Archivgesetze außer Kraft setzen kann. Akten aus der Stalin-Zeit geraten erneut unter Verschluss. Der alte Grundsatz, lieber geheim halten als offen legen, gilt vor allem für die sogenannte Beutekunst, darunter auch Archivalien deutscher Provenienz. Eine Geheimhaltungsphobie greift um sich. Allerdings lassen sich veröffentlichte Vorgänge nicht mehr verbieten. Nach wie vor fehlen russische Darstellungen über den großen Terror 1937 <sup>15</sup> oder über die großen Hungersnöte im Zuge der Zwangskollektivierungen 1932/33.

Das „richtige“ Geschichtsbild soll nicht weiter besudelt werden. Für die zahllosen Verfolgten aus der Stalinzeit gibt es kein öffentliches erinnern.

Ein überlebender Zeitzeuge aus dem Gulag-System ist der frühere Medizinstudent Horst Hennig (Jg. 1926) von der Universität Halle, 1950 vom sowjetischen Geheimdienst auf DDR-Territorium rechtswidrig verhaftet und nach falschen Spitzelaussagen zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, die er in Workuta unter unmenschlich schweren Bedingungen verbringen musste. Erst 1955, nach dem Besuch von Bundeskanzler Konrad Adenauer in Moskau, kam er frei. Horst Hennig setzte sein Medizinstudium in Köln

<sup>13</sup> Wehner, Markus: *Gescheiterte Revolution. In den russischen Archiven werden die Akten wieder zugemacht. Die dunklen Seiten der Geschichte sollen nun im Verborgenen ruhen*, in: *Frankfurter Sonntagszeitung* Nr. 25 v. 22. Juni 2008.; vgl. Anm. 6.

<sup>14</sup> Schreyer, Hermann: *Verwaltungsreform und Archivgesetz. Aktuelle Probleme des Archivwesens der Russischen Föderation*, in: Beck, Friedrich v. u.a. (Hrsg.): *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann, Berlin-Brandenburg 2005*, S. 352f.

<sup>15</sup> Vgl. Schlögel, Karl: *Terror und Traum. Moskau 1937. München/Bonn 2008*, S. 812 (*Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 733*).

fort und ist am 16. Oktober 1992 durch den Militärstaatsanwalt der russischen Föderation rehabilitiert worden. Damit gab sich der frühere Generalarzt der Bundeswehr, Dr. Horst Hennig, aber nicht zufrieden. Er wollte auch für seine Kameraden aus Workuta die Rehabilitierung und er hat sie für zahllose politisch verurteilte Häftlinge erreicht. Als Zeitzeuge hat er darüber hinaus das System des Gulag nicht nur beschrieben, sondern auch die historischen Hintergründe aufgedeckt. Eigenes Erleben und die spärlich, aber doch vorhandenen schriftlichen Belege in russischen Archiven haben ihn dazu befähigt. Sein Bericht „Mein Besuch in Moskau 1992/ 1993“ über seine erste Akteneinsicht ist ein authentisches Zeugnis für diese Arbeit:<sup>16</sup>

„Bei einer Begegnung mit sowjetischen Militärhistorikern 1992 in Freiburg i. Br. erhielt ich eine Einladung zu einer Archivreise nach Moskau, der sich zwei weitere pensionierte Generäle der Bundeswehr anschlossen. Bei dieser Gelegenheit übergab ich einem Offizier für Öffentlichkeitsarbeit in der Ljubjanka eine in russisch verfasste Bitte um Einsichtnahme in die Gerichtsakten von 1950. Gleichzeitig vereinbarte ich einen zweiten Besuch vom 27. Juli bis 4. August in Moskau und Workuta, um die Gräber der am Schacht 29 Erschossenen aufzusuchen. Der Offizier gab spontan sein Einverständnis.“

Die russische Botschaft in Bonn bestätigte, dass die Ermittlungs- und Gerichtsakten im russischen Staatarchiv der Russischen Föderation gefunden worden seien und die Überprüfung habe ergeben, dass die Verhaftung und Verurteilung der Studenten 1950 zu Unrecht geschehen ist. 1993 reisten schließlich Horst Hennig und vier weitere, damals zu 25 Jahren Zwangsarbeit Verurteilte nach Russland. Gemeinsam wälzten sie – öffentlichkeitswirksam, denn die Moskauer Presse, das russische Fernsehen und das ZDF waren dabei – ihre Gerichtsakten.

„Die mich [Horst Hennig] betreffende Akte, in der die ‚Verbrechen‘ der sechs mitverhafteten Studenten katalogisiert waren, war ein Muster an Ordnung. Ich konnte zwei ‚Verbrecher-Fotos‘ in Augenschein nehmen“,

---

<sup>16</sup> Hennig, Horst: *Mein Besuch in Moskau 1992/93*, in: Gertsengarbe, Sybille/ Hennig, Horst: *Opposition, Widerstand und Verfolgung an der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg von 1945-1961. Eine Dokumentation, Leipzig 2009.*

berichtet Horst Hennig, „die von mir nach meiner Verhaftung im ‚Roten Ochsen‘ zu Halle/S. – ich war damals 23 Jahre alt – angefertigt worden waren.“<sup>17</sup>

Während seines Besuchs in Moskau bemühte sich Hennig, eine Öffnung der Archive zu erwirken. Er erhielt Teile seiner persönlichen Akte in Kopie und die Gerichtsentscheide über die „Rehabilitierung“:

„Die freundlichen Beamten für Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Sicherheit der Russischen Föderation der Lubjanka baten uns gegen 11.00 Uhr in den Arbeits- und Besprechungsraum (Konferenzzimmer) Platz zu nehmen. Hier empfing uns betont wohlwollend der stellvertretende Innenminister Generalleutnant V.A. Bondarenko. In seiner Begrüßungsansprache unterstrich er an erster Stelle das ‚neue Denken‘ in der Regierung und in der Administration seines Hauses. Es gäbe keinen Personenkult mehr. Er bedauere das Leiden der damaligen Häftlinge, aber das, was in der Repression möglich gewesen sei, sei heute unmöglich. Er entschuldigte sich für alles erlittene Unrecht, welches auch uns widerfahren sei. Im Namen meiner ehemals Mitverurteilten dankte ich für die Möglichkeit des Besuches, den Empfang, den Einblick in die Gerichtsakten und für die Unterstützung unseres Workuta-Besuches, wo wir der während des Streiks Erschossenen, der Verwundeten, der im Lager Verstorbenen nach 40 Jahren ehrend gedenken wollten.

Ich bat, mit Blick auf die Opfer, die Archive für die wissenschaftliche Auswertung freizugeben, damit die Geschichte geschrieben werden könne, die nach 1917, nach 1933 und insbesondere von 1945 an auch eine russisch-deutsche Geschichte sei und als solche den Interessen beider Staaten diene. Zur Erinnerung erhielt ich Teile der Akte in Kopie, meine ‚Verbrecher-Fotos‘, und die Gerichtsentscheide über die Aufhebung der zu Unrecht ergangenen Urteile (‚Rehabilitierung‘) auch jener Studenten, die mit mir verurteilt worden waren. Nach dem Besuch des KGB-Museums, das nach Weisung Andropows 1984 eingerichtet worden war, empfing uns die Militärhauptstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, in Person

---

<sup>17</sup> *Ebenda.*

von Generalmajor V. N. Panitschew. Freundliches und aufgeschlossenes Entgegenkommen auch hier, was besonders in der Begrüßungsrede zum Ausdruck kam. Im Keller-Archiv befanden sich unzählige Akten-Bände mit sicherlich Hunderttausenden von Schicksalen (Das ZDF durfte filmen). Kein Mensch kennt deren genaue Zahl. Hier sollen vornehmlich § 58,6 – (Spionage)Akten lagern. Anschließend gingen wir auf die ‚Arbeitsebene‘ der nachgeordneten Behörde dieser jungen Staatsanwaltschaft, die mit unserer Vergangenheit vertraut war. Am Abend versammelten sich unsere Gesprächspartner des Tages als unsere Gäste im Hotel. Die Trinksprüche waren entsprechend. Der Höhepunkt des nächsten Tages war der Besuch bei der (zivilen) Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Leiterin der Abteilung Rehabilitierung, Frau G. F. Wesnowskaja. Die ‚Einsetzung in frühere Rechte‘ ist für die zu Unrecht verurteilten Menschen der russischen Staaten äußerst wichtig! Damit sind u. a. erhebliche materielle Vergünstigungen verbunden. (Israel bedenkt ehemals in der SU verhaftete Menschen jüdischen Glaubens mit einer doppelten Rente.)

Schließlich aber stand uns Besuchern die Zugfahrt nach Workuta noch bevor. Dort angekommen, bezogen wir nach einer kurzen Rundfahrt durch die Stadt unser Hotel, ein aktives Sanatorium unter ärztlicher Leitung stehend. Am 1. August 1993 versammelten wir uns, um der Toten des Workuta-Aufstandes zu gedenken, gegen 11:00 Uhr, dem Zeitpunkt des Feuerüberfalls vor 40 Jahren, vor den Gräbern am Schacht 29. Von Vertretern anderer Nationen wurden Ansprachen gehalten, die in einen schwermütigen Trauergesang der Ukrainer übergingen. Auch eine amerikanische Schülergruppe zeigte sich von den religiösen Bräuchen der russischen Angehörigen und Freunde der Opfer ergriffen. Wir deutschen Zeitzeugen gingen zu Fuß Richtung Lager Nr. 10, in welchem seinerzeit auf der Lagerstraße auf Befehl des Generals und Kandidaten des ZK der KPdSU, Masennikow [Maslenikow] das Feuer auf die unbewaffneten Häftlinge eröffnet worden war.

Das Lager war dem Erdboden gleich. Ich erkannte alle Strukturen im Grundriss, sogar die zwei Blumenkübel vor der sanitätsdienstlichen Lager-Ambulanz. Hier verbrachte ich Jahre meines jungen Lebens und kämpfte täglich gegen Hunger, Zwangsarbeit und eine tödliche Kälte von bis zu 50 Grad minus um mein Überleben.“<sup>18</sup>

„Nach der friedlichen Revolution 1989/1990“, schreibt Horst Hennig, „waren in den Staatsicherheitsakten in Berlin keine Hinweise über die im März 1950 in Halle/S. durch die Sowjets verhafteten Studenten zu finden.“<sup>19</sup> Tatsächlich fand Sybille Gerstengarbe diese Hinweise über verhaftete Studenten der Universität Halle erst bei ihren Recherchen 2008. Kürzlich hat Horst Hennig seine persönlichen Haftunterlagen zusammengestellt, nachdem ihm die BStU noch 2007 bescheinigt hatte, dass über ihn keine Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vorliegen.<sup>20</sup>

Bereits 1975 hat Horst Hennig mit dem früheren Leiter des Bundesarchivs, Militärarchiv Freiburg im Breisgau, Dr. Manfred Kehrig, in Kontakt gestanden. Kehrig arbeitete seit 1986 wissenschaftlich mit Moskauer Archiven zusammen und ganz besonders mit dem Historiker Generalleutnant Prof. Dr. Dimitrij A. Volkogonow. Horst Hennig stellte den Antrag auf Akteneinsicht im russischen Geheimdienstgefängnis Lubjanka.

Über Manfred Kehrig gelang es Horst Hennig, Kontakte nach Moskau zu knüpfen. Auch erhielt er zusammen mit General a. D. Dr. Günter Kießling eine Einladung in die russische Hauptstadt. 1992 folgte er der Einladung von Oberst Igor Nikolaewiç Wenkow, Chef des Militärarchivs im Russischen Generalstab. Wenkow verspricht, Hennigs Arbeit in den russischen Archiven zu unterstützen.<sup>21</sup> In Absprache mit dem Bundeswehrverband und der Kriegsgräberfürsorge in Kassel folgen 1993 und 1995 weitere Reisen nach Workuta.

Mündliche Aussagen der Betroffenen, der verhafteten und verurteilten Studenten können präziser, der historischen Wahrheit näher sein, als es geschönte Archivadokumente, trotz zeitlicher Näh, vermögen. Das Leben der verhafteten Studenten allein nach den Berichten der Lagerobersten

18 Hennig, Horst: *Mein Besuch in Moskau 1992/93*, in: Gertsengarbe, Sybille/ Hennig, Horst: *Opposition, Widerstand und Verfolgung an der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg von 1945–1961. Eine Dokumentation*, Leipzig 2009.

19 Hennig, Horst an Dr. Günther Wagenlehner, Köln 28.Juli 1999 [privat].

20 Hennig, Horst: *Archiv – Dokumente aus den Ermittlungsverfahren der „K5“ (später Stasi) der Aussenstelle BStU Halle (1950) und des KGB-Archiv Moskau. Gerichts- und Lagerakte in Spiegel der Opposition einer Studentengruppe der Universität Hall,*. Köln 2009. 38 S. [Ms. 38 S., privat].

21 Wenkow, Igor Nikolaewiç an Horst Hennig, Moskau 25.Juni 1992 [privat].

zu ergründen, von Bürokraten, deren Aufgabe vor allem darin bestand, diese Menschen zu erfassen, sie arbeitsmäßig auszupressen und zu kontrollieren, kann nicht der Wahrheitsfindung dienen. Das ist die Perspektive der „Täter“, des Wach- und Verwaltungspersonals, der Lagerleiter und Gebietschefs des NKWD und der Funktionäre der Lagerhauptverwaltungen.<sup>22</sup> Tagebücher und Aufzeichnungen der stalinistischen Gewalttäter spiegeln im hohlen Pathos nichts Eigenständiges, sondern die „Macht der bolschewistischen Rede“.<sup>23</sup>

In der Sowjetunion gab es seit dem Ende der 1980er Jahre GULag-Erinnerungen. „Denn die offiziellen Dokumente sagen meistens etwas ganz anderes aus als das, was im Gedächtnis der ehemaligen Häftlinge aufbewahrt ist.“<sup>24</sup> Anders als die offiziellen Dokumente spiegeln Passfotos, als besondere Dokumentationsform, die Wirklichkeit wider. Sie vermitteln einen Hauch von Objektivität. Studenten, die von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden waren, sind überwiegend nach ihrer Verhaftung und den ersten Vernehmungen erkennungsdienstlich behandelt worden. Dazu wurde ein Passbild angefertigt. Ein russischer Feldwebel („Starschi“) schrieb mit Kreide Namen, Vornamen und Geburtsjahr auf das „schwarze Brett“, das der Häftling für die Aufnahme halten musste. Dieser Vorgang war eingebettet in ein Ritual. Nach dem „Spitzel-Vorlauf“ der K 5 bzw. Staatssicherheit, einem Operativplan und der Einbeziehung des SED-Sekretärs, erfolgte die Verhaftung durch den sowjetischen Geheimdienst NKWD. Die Vorermittlungen der K 5 interessierte die Sowjets nicht. Sie versuchten, von den Studenten Geständnisse zu erpressen. Die verhafteten Studenten sollten „gestehen“, Spionage und antisowjetische Propaganda betrieben und möglichst eine konterrevolutionäre Gruppe gebildet

22 Nicolas Werth, *Der GULag im Prisma der Archive*. In: *Osteuropa* 57 (Juni 2007) H.6: *Das Lager schreiben*. Sarlam Šalamov und die Aufarbeitung des GULag, S.15, 24.

23 Baberowski, Jörg: *Arbeit an der Geschichte . Vom Umgang mit den Archiven*, in: Stefan Kreuzberger, Rainer Lindner (Hrsg.): *Russische Archive und Geschichtswissenschaft*, Frankfurt/Main 2003. S.26 (= *Zeitgeschichte, Kommunismus, Stalinismus. Materialien und Forschungen*, Band 2).

24 Scherbakowa, Irina: *Gefängnisse und Lager im Sowjetischen Herrschaftssystem*, in: *Formen der Erinnerung – Archive*, Frankfurt/Main 1999, S. 581f.



zu haben. Das waren wichtige Voraussetzungen, um nach dem Strafgesetzbuch der UdSSR, mit dem dehnbaren Paragraphen 58 und den Absätzen 6, 10 und 11 verurteilt zu werden. Die Gerichtsakten enthielten die Verhaftungsanordnungen mit deutscher Übersetzung, einem Durchsuchungs- und vollständigen Vernehmungsprotokoll sowie dem Urteil. „Nach dem Gerichtsurteil“, erinnert sich Horst Hennig, „geht der Gefangene mit einer Handakte und Foto, die später als Grundlage der Lagerakte (Lischnoe Delo), dient, auf Transport.“ Bei ihm wurde bereits in Halle festgelegt, dass er am 7. Dezember 1950 auf dem Schienenweg über Brest, Moskau, Wologda nach Workuta gebracht wird. Die Lagerakte wurde von der sowjetischen Lagerleitung am 6. Dezember 1955 geschlossen.<sup>25</sup> Mit der Auflösung der sowjetischen Lager sind häufig die Akten verloren gegangen und mit ihnen die Vernehmungsfotos. In den Veröffentlichungen der Menschenrechtsorganisation MEMORIAL werden diese Lücken besonders deutlich.

Als 1989/90 erstes Archivmaterial über das sowjetische Lagersystem zugänglich wird, ist das Wissen darüber ständig gestiegen. Quellen aus der Gulag-Bürokratie ermöglichen sowohl quantitativ als auch qualitativ neue Einsichten. Bis 1989 konnte „das verborgene Universum der sowjetischen Lager“ nur oder beinahe ausschließlich über Zeugnisse früherer Häftlinge erschlossen werden. Plötzlich werden Massen von Akten im Staatsarchiv der russischen Föderation (GARF) zugänglich. Es entsteht eine siebenbändige Darstellung und Dokumentation zur Geschichte des Gulag.<sup>26</sup>

Das bedeutendste literarische Zeugnis zum Gulag schrieb Aleksandr Solženicyn. Der 1974 veröffentlichte „Archipel Gulag“ gilt als sein Hauptwerk und als eines der einflussreichsten Bücher des 20. Jahrhunderts. Es ist das bekannteste Werk der – oft im Untergrund entstandenen und verbreiteten (Samisdat) – Lagerliteratur aus der Stalin- und Chrustschow-Ära in der Sowjetunion, und die authentische Darstellung und Kritik des Stalinismus innerhalb der Literatur. Zuvor war 1962 bereits Solženicyns

<sup>25</sup> Hennig, Horst an Gerald Wiemers, 4. Febr. 2009.

<sup>26</sup> Werth, Nicolas: *Der Gulag im Prisma der Archive*. In: *Osteuropa Jg. 57 (Juni 2007) H.6: Das Lager schreiben. Sarlam Šalamov und die Aufarbeitung des Gulag*. S.9, wie Anm. 18.

Erstlingswerk „Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch“, die Schilderung eines Gulag-Häftlings, in der Moskauer Zeitschrift „Nowy Mir“ erschienen.

Zwischen 1986 und 1989 folgten zahlreiche Zeitzeugenberichte, Erzählungen und Dokumentarfilme. Die Institution des sowjetischen Straf-lagers „ist von Anfang an integraler Bestandteil des sowjetischen Experiments, das mit Lenin beginnt.“<sup>27</sup> Es fällt auf, dass sowjetische Historiker, anders als die Journalisten, sich des Stoffes kaum bemächtigen, „waren sie doch oftmals von der offiziellen Ideologie dauerhaft geprägt.“ Noch sind die Archive geschlossen und Zeitzeugenberichte von überragender Bedeutung.<sup>28</sup>

In diesen Jahren, gegen Ende der Sowjetunion, 1989, wird der Physiker und Friedensnobelpreisträger Andrej Sacharow Gründungsvorsitzender der russischen Gesellschaft MEMORIAL, die die Geschichtsschreibung der Gulag-Lager maßgebend beeinflussen sollte – auch durch Unterstützung von MEMORIAL Deutschland.<sup>29</sup> MEMORIAL Russland erhielt großen Zulauf. Dieser Organisation ist es zu verdanken, „dass einige mit der Pression verbundene Archive ein wenig geöffnet wurden.“<sup>30</sup> Aber erst mit dem definitiven Ende der Sowjetunion und einem Ukaz (Erlass) des Präsidenten der russischen Föderation, Boris Jelzin, konnte nach und nach der gewaltige Bestand zum Gulag im Staatsarchiv der russischen Föderation (GARF), das 1992 durch Zusammenlegung von zwei früher selbstständig existierenden Archiven entstand, tatsächlich zugänglich gemacht werden. Es ist dennoch nur ein Teil der „unermesslichen Bürokratenprosa, die von der wasserkopffartigen Verwaltungsstruktur des Gulag jahrzehntelang verfasst wurde.“ Die örtlichen Lagerarchive, meist primitive Behausungen, sind leider nicht mehr vorhanden.<sup>31</sup> Mit dem Abschied von den Gewissheiten des

27 *Ebenda*, S.12.

28 *Ebenda*, S.13.

29 *Gulag. Das Lagersystem in der UdSSR. Berlin 2006. Diese verdienstvolle Publikation mit zahlreichen Übersetzungen russischer Materialien ist leider bei uns noch viel zu wenig bekannt. Der Inhalt ist auch über das Internetportal oder eine CD-ROM, herausgegeben von Memorial Deutschland, abrufbar.*

30 *Werth, Nicolas: Der Gulag im Prisma der Archive. Wie Anm.20, S.14.*

31 *Ebenda*, S.14 u. 21.

kommunistischen Weltbildes verändert sich auch das russische Archivwesen. Das zentrale Parteiarchiv wird 1991 verstaatlicht und verliert „den Status einer geheimen Asservatenkammer“.<sup>32</sup>

Dem ausländischen „Benutzerboom“, der Euphorie, folgte bald die Ernüchterung. Deutsches, in die Sowjetunion gebrachtes Archivgut wird 1999 als Ausgleich für erlittene Kriegsverluste zum staatlichen Eigentum der russischen Föderation erklärt.<sup>33</sup> Im genannten Bundesgesetz vom Oktober 2004 „Über das Archivwesen in der Russischen Föderation“ ist die Richtlinienkompetenz für archivorganisatorische Fragen zentral geregelt, d. h. speziell bevollmächtigte Bundesexekutivorgane sind damit betraut. Es gilt „die besten Traditionen der vaterländischen, darunter auch der sowjetischen Archivwissenschaft, zu bewahren.“<sup>34</sup>

Der Zugang zu den letzten Dokumenten über die in Moskau erschossenen deutschen Studenten „von der Bekanntgabe des Todesurteils bis zur Urteilsvollstreckung“ ist noch immer schwierig. Am Ende jeder Untersuchungsakte eines Erschossenen wird die Urteilsvollstreckung bestätigt und angeheftet. Fast immer fehlen Angaben zum Ort der Bestattung.<sup>35</sup> Von besonderer Bedeutung ist die Sammlung von Dokumenten über die Erschießungen im Zentralarchiv der russischen Föderation. Sie setzt 1920 ein, wichtig sind hier für die Schicksale politisch verfolgter deutscher Studenten die Jahre 1950–1953 im Bestand Nr. 7. Es handelt sich um Protokolle über Urteilsvollstreckungen und Bestattungen (Einäscherung) – „neben dem Krematorium verscharrt“ – in Donskoje.<sup>36</sup>

Gnadengesuche konnten einen Tag nach der Urteilsverkündung gestellt werden. Sie waren fast alle mit Bleistift geschrieben, schnell übersetzt und auf einer russischen Schreibmaschine getippt. Sie enthielten immer das Datum der Übersetzung und die Unterschrift des Übersetzers.

32 Andrej V. Doronin, *Von Zentralen Parteiarchiv (CPA) zum Russischen Staatsarchiv für Sozial- und Politikgeschichte (RGASPI)*, wie Anm. 15, S.83.

33 Schreyer, wie Anm. 11, S.343 f.

34 Ebenda, S.351.

35 Roginskij, Arsenij: „Um unverzügliche Vollstreckung des Urteils wird ersucht“. *Letzte Dokumente über die von 1950–1953 in Moskau erschossenen Deutschen. In: „Erschossen in Moskau...“* Roginskij, Arsenij v./Rudolph, Jörg/Drauschke, Frank/Kaminsky, Anne (Hrsg.): *Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953*. Berlin 2005. S.37f.

36 Ebenda, S.39-41.

Urteile der sowjetischen Militärtribunale unterlagen keiner Berufung und nur der Aufsicht durch das Präsidium des Obersten Sowjet. Das Präsidium des Obersten Sowjet entwarf ein Schriftstück, das das Gnadengesuch ablehnte oder ihm stattgab. Automatisch folgte auf die Begnadigung eine Strafe von 25 Jahren Arbeitslager. Mit einem zweiten Schriftstück bestätigte der Sekretär den Eingang des vorangegangenen Schreibens. In einem dritten Schriftsatz wird Stalin vorgeschlagen, das Gnadengesuch abzulehnen oder umzuwandeln. All diese Schreiben erreichten aber nicht Stalin, sondern eine Sonderabteilung beim Zentralkomitee der KPdSU, „die die Korrespondenz von Stalin führte.“ Die Mitglieder des Politbüros, die der Abteilung angehörten, entschieden über die Ausfertigung. An der Entscheidung war Stalin offenbar nicht beteiligt. Diese Praxis der Begnadigung ist kaum nachvollziehbar. Es dürften „oft äußerst subjektive und zufällige Faktoren“ eine lebensentscheidende Rolle gespielt haben. Die Hinrichtungen fanden überwiegend in der Butyrka statt. Protokolle darüber sind nicht überliefert. Nach der Urteilsvollstreckung wurde ein Einäscherungsprotokoll geschrieben, die Untersuchungsakte in die letzte Form gebracht und paginiert.<sup>37</sup>

Mit der Demokratisierung der russischen Gesellschaft galt es auch die Aktenfreigabe zu sichern. Zu Sowjetzeiten konnten unbegründet Dokumente geheim- und damit zurückgehalten werden. Um die Bestände benutzen zu können, mussten zuerst Findbücher angefertigt werden, wie sie in europäischen Archiven üblich sind. Vor dem Hintergrund der Rehabilitierungsprozesse wurden zuerst die Akten über die Opfer der stalinistischen Gewaltherrschaft während der 1930er und 1950er Jahre freigegeben.<sup>38</sup> Die unter Verschluss gehaltenen Dokumente in ihrem Geheimhaltungsgrad herabzustufen, erwies sich als schwierig bis unmöglich. Man konnte oder wollte sich nicht darauf festlegen, „die Entsektretisierung ständig und nicht nur episodisch vorzunehmen.“<sup>39</sup>

<sup>37</sup> *Ebenda*, S.45f., 50f., 54, 62-65.

<sup>38</sup> *Marinin, Oganess V.: Das Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF). Freigabe und Nutzung neuer Bestände, wie Anm. 15, S. 104.*

<sup>39</sup> *Ebenda*, S.106

Der bedeutende russische Archivar Andrej V. Doronin beschreibt, wie das russische Archivwesen verbessert werden kann: „Es muss eine kontinuierliche, für alle Glieder des föderativen Archivdienstes Russlands [...] vorhersehbare, auf rechtlichen Normen begründete, von Umbrüchen im Staat weitgehend unabhängige und im gewissen Sinne autonome Archivpolitik verfolgt werden. Dafür sind Zeit, Finanzmittel, Professionalität und eine gehörige Portion Willenskraft eine unabdingbare Voraussetzung.“<sup>40</sup>

Das russische Archivwesen bedarf großer Reformen, um den berechtigten wissenschaftlichen und rechtlichen Interessen der Benutzer zu genügen. Dazu sind große Anstrengungen notwendig. Eine Grundvoraussetzung besteht darin, dass der staatliche Demokratisierungsprozess nicht rückläufig erfolgt, sondern fortgesetzt wird.

---

<sup>40</sup> Doronin, wie Anm. 22, S. 90.

## ZU DEN AUTOREN

**Prof. Dr. Werner Gumpel** (Jg. 1930) wurde in Buchholz/Sachsen geboren. Er studierte ab 1949 Publizistik an der Universität Leipzig und beteiligte sich aktiv am politischen Widerstand innerhalb der sogen. „Belter Gruppe“. Im Oktober 1950 wurde er wegen des Verteilens von Flugblättern von der deutschen Polizei verhaftet, an die Russen übergeben und von einem sowjetischen Militärtribunal wegen „antisowjetischer Propaganda“ und „Spionage“ zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, von denen er fünf Jahre in den Arbeitslagern Workutas verbüßte. Nach der Haftentlassung im Jahr 1955 floh er in die Bundesrepublik, wo er an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg Volkswirtschaft studierte. Er promovierte 1962 an der Universität Hamburg. Nach seiner Habilitation erhielt er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Wirtschaft und Gesellschaft Südosteuropas an der Universität München, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1996 gelehrt hat. Sein wissenschaftliches Hauptinteresse galt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den ehemals kommunistischen Ländern Ost- und Südosteuropas. Für seinen Einsatz für Demokratie und Freiheit wurde Gumpel im Jahr 2007 mit dem Bundesverdienstkreuz am Band ausgezeichnet. – Prof. Gumpel ist Ehrendoktor der Hacettepe-Universität Ankara.

**Prof. Dr. Ulrich von Hehl** (Jg. 1947) studierte Geschichte und Germanistik an der Universität Bonn. Er promovierte 1977 und wurde anschließend Geschäftsführer der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn. Nach seiner Habilitation im Jahr 1987 lehrte von Hehl an den Universitäten Bonn und Augsburg. Seit 1992 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Leipzig. Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist die Geschichte des Nationalsozialismus. Von Hehl hat mehrere Publikationen zur Geschichte der Leipziger Universität veröffentlicht. Er ist u. a. Herausgeber des Bandes: „Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952“ (Leipzig 2005), Mitherausgeber und Mitautor des Bandes 4 sowie Mitautor von Band 3 der „Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009“.

**Prof. Dr. Siegfried Jenkner** (Jg. 1930) wurde in Frankfurt/Main geboren und verbrachte den Großteil seiner Kindheit und Jugend in Leipzig. Er studierte ab 1949 Kulturpolitik an der Universität Leipzig. Gemeinsam mit anderen Kommilitonen der „Gruppe Belter“ wurde Jenkner wegen angeblicher „Spionage, antisowjetischer Agitation und illegaler Gruppenbildung“ verhaftet. Am 20.1.1951 wurde er von einem sowjetischen Militärtribunal zu zweimal 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und nach Workuta deportiert. 1955 wurde Jenkner amnestiert und in die Bundesrepublik Deutschland entlassen. Er studierte Sozialwissenschaften an der Hochschule Wilhelmshaven-Rüstersiel und an der Universität Kiel. Seit 1969 bis zu seiner Emeritierung 1996 lehrte Jenkner an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen in Hannover und an der Universität Hannover. Im Mai 1994 wurde Jenkner durch die russischen Behörden vollständig rehabilitiert. Er arbeitet im European Forum for Freedom in Education sowie in der deutschen Sektion der Menschenrechtsorganisation MEMORIAL mit.

**Prof. Dr. Gerald Wiemers** (Jg. 1941) studierte Geschichte an der Universität Halle-Wittenberg und Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin. Nach dem Studium leitete er über zwei Jahrzehnte das Archiv der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. 1984 promovierte er an der TU Dresden. Von 1992 bis 2006 war Wiemers Direktor des Universitätsarchivs Leipzig und zehn Jahre Vorsitzender der Fachgruppe Archivare an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen im Verband deutscher Archivare. Im Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit standen und stehen bis heute vor allem der studentische Widerstand von 1933 und 1989. 1989 wird er zum Mitglied der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gewählt. Als außerordentlicher Professor für Archivwissenschaft und Neuere Geschichte ist er Mitglied der Kommission für Universitätsgeschichte und der Kommission zur Rehabilitierung für unrechtmäßig aberkannte akademische Grade zwischen 1933 und 1989 an der Universität Leipzig. Wiemers habilitierte sich 2003 an der TU Chemnitz. Im selben Jahr wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

